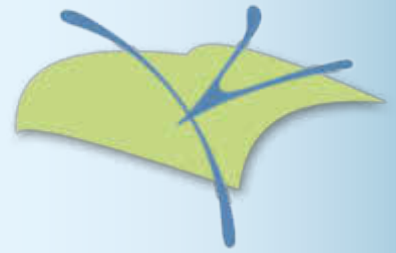


AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde Beckingen



>>> Amtsblatt • Informationen rund um:

Rathaus

Tourismus und Kultur

Wirtschaft

Leben in Beckingen



Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2021

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
ein **gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest**
und für das kommende Jahr 2021
Gesundheit und Glück.

Ihr Bürgermeister Thomas Collmann



Beckingen



Düppenweiler



Erbringen



Hargarten



Haustadt



Honzrath



Oppen



Reimsbach



Saarfels

- Sa. 02.01. easy Apotheke, Jahnstr. 17, Dillingen, Tel.: 06831/4614658
- So. 03.01. Fuchs Apotheke, Bahnhofstr. 27, Merzig, Tel.: 06861/73111
- Mo. 04.01. Doc's Apotheke Dillingen, Friedrich-Ebert-Str. 40. Dillingen, Tel.: 06831/78000
- Die. 05.01. Odilien Apotheke, Odilienplatz 2, Dillingen, Tel.: 06831/77000
- Mitt 06.01. Tal Apotheke, Honzrather Str. 69, Beckingen-Honzrath, Tel.: 06835/93351

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte/ Augenärzte/ HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag 08.00 Uhr, bis Montag, 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/ Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Merzig
In den SHG Kliniken
Trierer Straße 148, 66663 Merzig
Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen
Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen
Werkstr. 3, 66763 Dillingen
Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis
Im Marienhaus Klinikum Saarlouis
Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis

■ Tierärzte

- Fr 25.12.**
Tierärztin Dr. Bayer, Wadern, Tel.: 06871/1082
- Sa. 26.12.**
Tierarzt Dr. Groth, Saarlouis, Tel.: 06831/88800
- So. 27.12.**
Tierarzt Dr. Blasius, Weiskirchen, Tel.: 06876/9900570
- Fr. 01.01.**
Tierärzte Weyand-Regge/Dausend, Weiskirchen, Tel.: 06874/7198
- Sa. 02.01.**
Tierarzt Dr. Mittermüller, Dillingen, Tel.: 06831/79070
- So. 03.01.**
Tierarzt Dr. Göschl, Dillingen, Tel.: 06831/71919

■ Rathaus geschlossen - Eingeschränkter Kundenservice

Besuche im Rathaus sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich

Zum Schutz unserer Bürger/innen und Mitarbeiter/innen angesichts der derzeitigen Corona-Pandemie sind Kundentermine im Rathaus, im Bürgerbüro, bei den Eigenbetrieben Wasserwerk und Abwasserbetrieb und anderen Dienststellen nur nach telefonischer Terminabsprache möglich.

Sie erreichen uns unter: 06835/55-0
Bürgeramt/Einwohnermeldeamt:

- 06835/55-260
- 06835/55-261
- 06835/55-262
- 06835/55-263
- 06835/55-352

Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbetrieb:

Beckingen, den 25.11.2020
Thomas Collmann, Bürgermeister

■ Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes

Der Bereitschaftsdienst des Gemeindewasserwerkes ist nach Dienstschluss und an Wochenenden über die **Telefonnummer 06832/429**

zu erreichen.

Über diese Telefonnummer kann in dringenden Fällen, z.B. Rohrbruch, direkt mit dem Diensthabenden gesprochen werden. **Während der Arbeitszeit** gilt die Telefonnummer des Pumpwerkes Hargarten, **Tel. 06832/429** und des Gemeindewasserwerkes, Rathaus, **Tel.: 06835/55-301 und 55-351**.

■ Öffnungszeiten Wertstoffhof Rehlingen



Der Wertstoffhof in Rehlingen, Gewerbegebiet, Ecke Nordstraße/Zur Schleuse ist wie folgt geöffnet:

Sommerzeit: Montags, mittwochs und freitags von **15.00 – 18.00 Uhr**

Winterzeit: Montags, mittwochs und Freitag von **14.00 – 17.00 Uhr**

Informationen: Tel.: 06835/508408

Alternativ können **samstags** auch der Wertstoffhof **Dillingen**, Lindenstr.15, in der Zeit von **09.00 – 12.30 Uhr** und **13.00 Uhr – 16.00 Uhr** oder der Wertstoffhof **Losheim**, Bahnhofstr. 39, in der Zeit von **09.00 – 14.00 Uhr** angefahren werden.

■ Forstdienststelle Gemeinde Beckingen

Tel.: 06887/8939015, Fax: 06835/55-500

E-mail: Forst@beckingen.de

Sprechstunden: Dienstags telefonisch von 14.00 - 18.00 Uhr, Tel.: 0171/7793812

Brennholzbestellungen/-nachfragen können ausschließlich während dieser Sprechzeiten entgegengenommen werden. Persönliche Termine nach telefonischer Vereinbarung

■ Winterpause der Grüngutsammelstelle

Die Grüngutsammelstelle ist **von 30.11.2020 bis einschließlich 01.03.2021** eingeschlossen.



An alle Vereine, Verbände und Institutionen in der Gemeinde Beckingen

Ab sofort können Sie Ihre redaktionellen Texte auch ganz einfach per Internetbrowser an das „Mitteilungsblatt der Gemeinde Beckingen“ senden.

Ihre Vorteile unter anderem:

- Die Übermittlung kann von jedem Internetbrowser erfolgen, egal ob Sie sich gerade in Beckingen befinden oder im Urlaub in Kolumbien, Sie benötigen kein E-Mail-Programm!
- Einfache, benutzerfreundliche Handhabung, keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich
- Schnelle Datenübermittlung
- Vorschaufunktion
- Übermittlung von Fotos ist ebenfalls möglich
- Die Übermittlung kann nicht nur für die nächste Ausgabe erfolgen, sondern auch im Voraus für beliebige Ausgaben

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch!

■ Stellenausschreibung

Die Gemeinde Beckingen stellt zum 01.08.2021 einen Auszubildenden (m/w/d) für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

ein.

Sie erwartet eine dreijährige Ausbildung, die aus einem praktischen und einem theoretischen Teil besteht.

Die praktische Ausbildung findet bei der Gemeinde Beckingen statt. Hier lernen Sie unterschiedliche Verwaltungsaufgaben praxisnah kennen.

Der theoretische Teil der Ausbildung wird am kaufmännischen Berufsbildungszentrum I in Saarbrücken absolviert. Darüber hinaus erfolgt einmal wöchentlich eine dienstbegleitende Unterweisung an der Saarländischen Verwaltungsschule in Saarbrücken.

Anforderungsprofil

- mittlerer Bildungsabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- gute Allgemeinbildung, Zuverlässigkeit und sorgfältiges Arbeiten
- Zielstrebigkeit, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit

Wir suchen

Bewerber (m/w/d) mit einer guten Abschlussnote,

- die gerne in einer modernen Verwaltung etwas bewegen möchten
- die bereit sind, sich für die verschiedenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu engagieren
- die sich für einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz in der Kommunalverwaltung interessieren.

Wir bieten

- eine abwechslungsreiche und praxisnahe Ausbildung
- monatliche Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVÄöD)
- Abschlussprämie bei erfolgreichem Abschluss

Wir bilden bedarfsorientiert aus und sind bei guten Leistungen während der Ausbildung und gutem Abschluss an einer Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis interessiert. Die Gemeinde Beckingen verfügt über einen Frauenförderplan und ist an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschlusszeugnisse sind bis zum **15.01.2021** bei der Gemeinde Beckingen, Bergstraße 48, 66701 Beckingen, einzureichen.

Die im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu.

Der Bürgermeister

Thomas Collmann

Artikel 2 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

- § 1 Grundsatz der Abstandswahrung
- § 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- § 3 Kontaktnachverfolgung
- § 4 Betretungsbeschränkungen
- § 5 Hygienekonzepte
- § 6 Kontaktbeschränkungen
- § 7 Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen
- § 8 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- § 9 Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser
- § 10 Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen
- § 11 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Zuständige Behörden
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Artikel 3 Verordnung zum Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie

Kapitel 1 Schulbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten während der Corona-Pandemie

Kapitel 2 Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe

Kapitel 3 Öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich

Kapitel 4

Kapitel 5

Kapitel 6

Artikel 4 Inkrafttreten

Begründung

Verordnung als Download (im Amtsblatt)

Aufgrund des § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28a und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Drittes Bevölkerungsschutzgesetz) vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397), und § 5 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes (LOG) vom 2. Juli 1969 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1997 (Amtsbl. S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 358), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

§ 1

Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

(1) Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland in das Saarland einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet im Sinne des Absatzes 4 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.

(2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtung nach Absatz 1 Satz 1 hinzuweisen.

■ Verordnung

zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 15. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1 Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

- § 1 Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung
- § 2 Ausnahmen
- § 3 Verkürzung der Absonderungsdauer
- § 4 Zuständige Behörden
- § 5 Ordnungswidrigkeiten
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Verpflichtung nach Satz 1 ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen, indem die Daten nach Abschnitt I Nummer 1 Satz 1 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2) vollständig übermittelt und die erhaltene Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung bei der Einreise mit sich geführt und auf Aufforderung dem Beförderer, im Falle von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörde vorgelegt wird; soweit eine digitale Einreiseanmeldung in Ausnahmefällen nicht möglich war, ist die Verpflichtung nach Satz 1 durch die Abgabe einer schriftlichen Ersatzanmeldung nach dem Muster der Anlage 2 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2) an den Beförderer, im Falle von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen an die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragte Behörde zu erfüllen. Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind ferner verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise bei ihnen auftreten.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(4) Risikogebiet im Sinne des Absatzes 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt mit Ablauf des ersten Tages nach Veröffentlichung durch das Robert Koch-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>, nachdem das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darüber entschieden haben.

(5) Personen, die in der Landesaufnahmestelle neu oder nach mehrtägiger, dauernder Abwesenheit erneut aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von zehn Tagen nach der Aufnahme den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das Landesverwaltungsamt als nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 der Saarländischen Aufenthaltsverordnung zuständige Landesbehörde für die Aufnahmeeinrichtung kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satzes 1 anordnen. Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 2

Ausnahmen

(1) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen, die nur zur Durchreise in das Saarland einreisen; diese haben das Gebiet des Saarlandes auf dem schnellsten Weg zu verlassen, um die Durchreise abzuschließen.

(2) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind

1: Personen, die sich im Rahmen des Grenzverkehrs mit Nachbarstaaten weniger als 72 Stunden in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben oder für bis zu 24 Stunden in das Bundesgebiet einreisen,

2: bei Aufenthalten von weniger als 72 Stunden

- a) Personen, die einreisen aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,
- b) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dringend erforderlich und unabdingbar ist, und dies durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber bescheinigt wird,
- c) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend; Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren, oder
- d) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte hochrangige Mitglieder des diplomatischen und konsularischen Dienstes, von Volksvertretungen und Regierungen, oder

3: bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen,

- a) die im Saarland ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder Ausbildung an ihre Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbildungsstätte in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzpendler), oder
- b) die in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in das Saarland begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzgänger); die zwingende Notwendigkeit sowie die Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte sind durch den Arbeitgeber, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen.

(3) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind

1: Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung

- a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens, insbesondere Ärzte, Pflegekräfte, unterstützendes medizinisches Personal und 24-Stunden-Betreuungskräfte,
- b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
- d) der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege,
- e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen, oder
- f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und von internationalen Organisationen unabdingbar ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber zu bescheinigen,

2: Personen, die einreisen aufgrund

- a) des Besuchs von Verwandten ersten oder zweiten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,
- b) einer dringenden medizinischen Behandlung oder
- c) des Beistands oder zur Pflege schutz- beziehungsweise hilfebedürftiger Personen,

3: Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz und aus einsatzgleichen Verpflichtungen aus dem Ausland zurückkehren, oder

- 4: Personen, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst wegen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben oder in das Bundesgebiet einreisen; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen,
- 5: bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder Flugzeug transportieren, ohne unter Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c zu fallen, wobei das Testergebnis nach Satz 2 für Besatzungen von Binnenschiffen entfällt, sofern grundsätzliche Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung, insbesondere ein Verzicht auf nicht zwingend erforderliche Landgänge, ergriffen werden,
- 6: Personen, die zur Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen durch das jeweilige Organisationskomitee akkreditiert werden oder von einem Bundessportfachverband zur Teilnahme an Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen eingeladen sind, oder
- 7: Personen, die als Urlaubsrückkehrer aus einem Risikogebiet im Sinne des § 1 Absatz 4 zurückreisen und die unmittelbar vor Rückreise in ihrem Urlaubsort einen Test mit negativem Ergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt haben, sofern
 - a) auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der betroffenen nationalen Regierung vor Ort besondere epidemiologische Vorkehrungen (Schutz- und Hygienekonzept) für einen Urlaub in diesem Risikogebiet getroffen wurden (siehe Internetseite des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de> sowie des Robert Koch-Institut <https://www.rki.de>),
 - b) die Infektionslage in dem jeweiligen Risikogebiet der Nichterfüllung der Verpflichtung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht entgegensteht und
 - c) das Auswärtige Amt nicht wegen eines erhöhten Infektionsrisikos eine Reisewarnung unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise> für die betroffene Region ausgesprochen hat,

- 8: Personen, die zu Ausbildungszwecken für einen mindestens dreimonatigen Aufenthalt einreisen; der Ausbildungszweck ist durch den Arbeitgeber, die Bildungseinrichtung oder den Auftraggeber zu bescheinigen.

Satz 1 gilt nur, soweit die Personen über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügen und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Die zugrunde liegende Testung darf entweder höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein oder muss bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden. Der zugrunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen. Das Testergebnis nach Satz 2 ist für mindestens zehn Tage nach Einreise aufzubewahren.

(4) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind

- 1: Personen nach § 54a Infektionsschutzgesetz,
- 2: Angehörige ausländischer Streitkräfte im Sinne des NATO-Truppenstatuts, des Truppenstatuts der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP-Truppenstatut) und des Truppenstatuts der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-Truppenstatut), die zu dienstlichen Zwecken nach Deutschland einreisen oder dorthin zurückkehren, oder

- 3: Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Bundesgebiet einreisen, wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten zehn Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist. Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1. Die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Satz 1 zu überprüfen.

(5) In begründeten Fällen kann die zuständige Behörde auf Antrag weitere Ausnahmen bei Vorliegen eines triftigen Grundes erteilen.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen. Die Person nach Absatz 2 bis 5 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust auftreten.

§ 3

Verkürzung der Absonderungsdauer

(1) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 endet frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt.

(2) Die zugrunde liegende Testung muss mindestens fünf Tage nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein. Der zugrunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen.

(3) Die Person muss das ärztliche Zeugnis für mindestens zehn Tage nach Einreise aufbewahren.

(4) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 wird für die Dauer, die zur Durchführung eines Tests nach Absatz 1 erforderlich ist, ausgesetzt.

(5) Die Person nach Absatz 1 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust auftreten.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Personen, die unter § 2 Absatz 4 Nr. 3 fallen, entsprechend.

§ 4

Zuständige Behörden

(1) Für den Vollzug dieser Verordnung und nach Maßgabe der Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag vom 29. September 2020 sind die Ortspolizeibehörden zuständig. Die Ortspolizeibehörden unterrichten die zuständigen Gesundheitsämter unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 5 dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Als zuständige Stelle wird nach Maßgabe des § 1 Absatz Satz 1 der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten vom 6. August 2020 (BAnz AT 07.08.2020 V1) die zuständige Ortspolizeibehörde bestimmt. Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856) bleiben unberührt.

§ 5**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1: entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 sich nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig in eine dort genannte Wohnung oder Unterkunft begibt oder sich nicht oder nicht rechtzeitig absondert,
- 2: entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,
- 3: entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,
- 4: entgegen § 2 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b, Nummer 3, Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 zweiter Halbsatz oder Nummer 4 eine Bescheinigung nicht richtig ausstellt oder
- 5: entgegen § 2 Absatz 6 Satz 2 oder § 3 Absatz 5 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig informiert.

§ 6**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1274) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 27. Dezember 2020 außer Kraft.

Artikel 2**Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)****§ 1****Grundsatz der Abstandswahrung**

(1) Physisch-soziale Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushaltes sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2**Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

(1) Im öffentlichen Raum ist bei jedem nicht nur kurzfristigen Kontakt mit nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Personen und einer Unterschreitung des Mindestabstands von eineinhalb Metern, sofern nicht eine gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) In jedem Fall haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen:

- 1: Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,

- 2: während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in und vor Ladenlokalen, in den zugehörigen Wartebereichen und Warteschlangen auf den dazugehörigen Parkplätzen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
 - 3: Gäste während des Aufenthaltes in Gaststätten im Sinne des Saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), geändert durch Artikel § 6 des Gesetzes vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art abseits eines festen Platzes sowie bei der Abholung oder Entgegennahme von Speisen, auch in den gegebenenfalls entstehenden Warteschlangen,
 - 4: bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 6 Absatz 3 alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch an einem festen Platz,
 - 5: alle Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten und gemeinsamen Gebeten unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden,
 - 6: Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 2 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
 - 7: Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,
 - 8: das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
 - 9: Besucher und Kunden während des Aufenthaltes in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, soweit die Pflicht nicht bereits aufgrund der Nummern 1 bis 8 besteht,
 - 10: Personen in Arbeits- und Betriebsstätten. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht am Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 2 eingehalten werden kann. Weitere Abweichungen von Satz 1 sind nur auf der Grundlage einer aktuellen rechtskonformen Gefährdungsbeurteilung unter Beachtung der SARS-CoV-2-Regel des Arbeitsschutzes zulässig.
- (3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

(5) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf bestimmten, stark frequentierten öffentlichen Plätzen und Straßen anzuordnen.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist gemäß § 28a Absatz 1 und 4 des Infektionsschutzgesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397), zu gewährleisten

- 1: beim dauerhaften oder vorübergehenden Betrieb einer Gaststätte im Sinne des § 1 Absatz 1 des Saarländischen Gaststättengesetzes oder im Reisegewerbe,
- 2: beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
- 3: beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
- 4: bei Bestattungen,
- 5: beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
- 6: bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
- 7: bei Besuchen in Alten- und Pflegeeinrichtungen,
- 8: bei Besuchen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
- 9: beim Studien-, Lehr- und Prüfungsbetrieb in Präsenzform an der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar sowie an den übrigen im Saarland staatlich anerkannten Hochschulen, den staatlich anerkannten Berufsakademien und den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im Saarland,
- 10: bei Friseuren und sonstigen Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur ein normativ vorgegebener Mindestabstand zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen),
- 11: in Spielhallen und Wettbüros,
- 12: beim Betrieb von Prostitutionsstätten,
- 13: bei sonstigen Veranstaltungen im Sinne des § 6 Absatz 3.

Von der Pflicht zur Sicherstellung der Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ausgenommen sind

- 1: Verantwortliche nach Nummer 1, soweit Gäste lediglich mitnahmefähige Speisen oder Getränke in der Gastronomie erwerben, diese jedoch umgehend wieder verlassen,
- 2: Versammlungen,
- 3: Verhandlungen und sonstige Beratungen und Beschlussfassungen gesetz- und satzungsgebender Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie der Gerichte,
- 4: Gottesdienste und sonstige religiöse Veranstaltungen, politische sowie weltanschauliche und bekenntnisgeprägte Veranstaltungen, auch dann, wenn sie in Einrichtungen im Sinne der Nummern 1, 2 oder 6 stattfinden; in diesem Falle hat der Veranstalter seine Kontaktdaten stellvertretend bei dem jeweiligen Verantwortlichen dieser Einrichtungen zu hinterlassen.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen im Sinne des Absatzes 1 haben durch geeignete Maßnahmen die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Anschrift und Erreichbarkeit (Rufnummer oder E-Mail-Adresse) und der Ankunftszeit. Soweit Kontaktdaten angegeben werden, müssen sie wahrheitsgemäß sein; bei dienstlichen Tätigkeiten genügen die dienstlichen Kontaktdaten.

Eine Verpflichtung zur Überprüfung der Richtigkeit der erfassten Daten gemäß Satz 2 und 3 oder hinsichtlich des Charakters einer Veranstaltung gemäß Absatz 1 Satz 2, die über eine sofortige und für jedermann ohne weitere Nachforschungen nachvollziehbare Plausibilitätskontrolle hinausgehen, besteht für die Verantwortlichen oder deren Personal nicht.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nur zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten durch Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden. Sie sind nach Ablauf von vier Wochen nach Erhebung irreversibel zu löschen oder zu vernichten.

(4) Die Gesundheitsämter sind berechtigt, die erhobenen Daten mit einer begründeten, anonymisierten Anforderung, unter Angabe des für die Nachverfolgung relevanten Zeitraums, anzufordern, soweit dies zur Kontaktnachverfolgung aus Anlass einer Infektion mit SARS-CoV-2 gemäß § 25 IfSG erforderlich ist. Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen sind in diesem Falle verpflichtet, die erhobenen Daten im angeforderten Umfang den Gesundheitsämtern unverzüglich zu übermitteln.

(5) Eine weitere Verarbeitung durch die Gesundheitsämter zu anderen Zwecken als der Kontaktnachverfolgung oder der Anordnung von Quarantäne ist unzulässig. Die den Gesundheitsämtern übermittelten Daten sind von diesen unverzüglich irreversibel zu löschen oder zu vernichten, sobald sie für die Kontaktnachverfolgung nicht mehr benötigt werden, spätestens nach vier Wochen.

(6) Die Verantwortlichen nach Absatz 1 haben sicherzustellen, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch andere als die für die Erfassung Verantwortlichen sowie deren zuständige Mitarbeiter ausgeschlossen ist. Sie haben sicherzustellen, dass die erfassten Daten bei der Speicherung und Übermittlung durch technische und organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik gegen unbefugte Kenntnisnahme, Verwendung und Veränderung geschützt werden.

Die Maßnahmen umfassen bei der automatisierten Verarbeitung insbesondere

- 1: den Einsatz eines Verschlüsselungsverfahrens,
- 2: technische Sicherungen gegen ein betriebs- oder veranstaltungsübergreifendes Zusammenführen der Daten,
- 3: den Einsatz einer automatisierten Löschroutine zur Einhaltung der Fristen nach Absatz 3.

§ 4

Betreuungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, die Gesamtzahl der gleichzeitig anwesenden Kunden und Besucher dergestalt zu begrenzen, dass auf einer dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche, im Falle des Handels die Verkaufsfläche, pro 15 Quadratmeter nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten.

Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ressort in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen.

Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auch auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

- 1: den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
- 2: den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
- 3: den Probenbetrieb von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten,
- 4: die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
- 5: die Veranstaltung von Reisebusreisen,
- 6: die Erbringung von körpernahen Dienstleistungen.

§ 6

Kontaktbeschränkungen

(1) Der Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie Angehörige eines weiteren Haushaltes oder des familiären Bezugskreises umfasst, maximal jedoch fünf Personen. Zu den Haushalten oder dem familiären Bezugskreis gehörende Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

Im privaten Raum (Wohnraum und dem dazugehörigen befriedeten Besitztum) ist der Besuch durch Angehörige eines weiteren Haushaltes oder des familiären Bezugskreises zulässig, solange dabei die Gesamtzahl von fünf gleichzeitig anwesenden Personen nicht überschritten wird. Zu den Haushalten oder dem familiären Bezugskreis gehörende Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

(1a) Alternativ zu Absatz 1 Satz 1 wird vom 24. bis zum 26. Dezember 2020 der Aufenthalt im öffentlichen Raum auf den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie darüber hinaus Angehörige des familiären Bezugskreises und einer weiteren nicht zum familiären Bezugskreis gehörenden Person von bis zu vier Personen begrenzt. Zum familiären Bezugskreis oder der weiteren Person gehörige Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

Alternativ zu Absatz 1 Satz 4 wird vom 24. bis zum 26. Dezember 2020 der Aufenthalt im privaten Raum (Wohnraum und dem dazugehörigen befriedeten Besitztum) auf den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie darüber hinaus Angehörige des familiären Bezugskreises und einer weiteren nicht zum familiären Bezugskreis gehörenden Person von bis zu vier Personen begrenzt. Zum familiären Bezugskreis oder der weiteren Person gehörige Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

(1b) Ansammlungen sind am 31. Dezember 2020 und 1. Januar 2021 untersagt.

(2) Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind untersagt.

(3) Veranstaltungen, die nicht unter Absatz 2 fallen und zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen nicht mehr als zehn Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden.

Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit einer höheren Personenzahl sind nur dann zulässig, wenn für deren Durchführung ein dringendes und unabweisbares rechtliches oder tatsächliches Bedürfnis besteht. Dabei sind weitere veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umzusetzen. Von den Beschränkungen der Sätze 1 und 2 ausgenommen sind Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 2 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises nach § 1 und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushaltes.

(4) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind untersagt. Die übrigen Bestimmungen der Absätze 2 und 3 bleiben hiervon unberührt.

(5) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien, Wählergruppen und Vereinigungen im Sinne des Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 2 einzuhalten ist sowie weitere veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

(6) Für Bestattungen gilt, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, Absatz 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(7) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl nach Maßgabe des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2 sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind. Der Gemeindegesang ist in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, untersagt. Die Betretungsbeschränkungen des § 4 finden keine Anwendung.

(8) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 2 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7

Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten sind der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken für den Verzehr nicht an Ort und Stelle sowie der Betrieb von Kantinen. Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen sind vom Verbot ausgenommen.

(2) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(3) Untersagt ist die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels sowie die Öffnung von Ladenlokalen, deren Betreten zur Entgegennahme einer Dienst- oder Werkleistung erforderlich ist. Von dem Verbot des Satzes 1 ausgenommen sind

- 1: Lebensmittelhandel, auch Getränkemärkte und Wochenmärkte deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht, Direktvermarkter von Lebensmitteln,
- 2: Abhol- und Lieferdienste,
- 3: Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte,
- 4: Banken und Sparkassen,
- 5: Apotheken, Drogeriemärkte und Sanitätshäuser, Reformhäuser,
- 6: Optiker und Hörgeräteakustiker,
- 7: Post und sonstige Annahmestellen des Versandhandels,
- 8: Tankstellen, Raststätten,
- 9: Reinigungen und Waschsalois,
- 10: Zeitungskioske, Zeitungsverkaufsstellen,
- 11: Online-Handel,
- 12: Babyfachmärkte,
- 13: Weihnachtsbaumverkauf,
- 14: Werkstatt und Reparaturannahmen,
- 15: Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe,
- 16: Großhandel,
- 17: karitative Einrichtungen.

Mischsortimente in SB-Warenhäusern oder Vollsortimentgeschäften, sowie in Discountern und Supermärkten und sonstigen Ladengeschäften dürfen verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil im gesamten Warenangebot wesentlich überwiegt (Schwerpunktprinzip).

Diese Betriebe dürfen alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich - auch in Form von Aktionsangeboten - verkaufen. Eine Ausweitung des Angebots über das zum 12. Dezember 2020 geltende Angebot hinaus ist grundsätzlich nicht erlaubt.

(4) Die Erbringung körpernaher Dienstleistungen ist untersagt. Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe sind von den Betriebsuntersagungen und Schließungen unter Einhaltung spezieller Hygienekonzepte zur Erbringung medizinisch notwendiger Behandlungen und Dienstleistungen ausgenommen. (5) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt ist untersagt. Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen mit Ausnahme von Anlagen unter freiem Himmel sind zu schließen. Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb des Berufssports und von Sportlerinnen und Sportlern des Olympiakaders, des Perspektiv-Kaders, der Nachwuchskader, des paralympischen Kaders und des Landeskaders ist zulässig. Hierfür ist die Nutzung von Sportstätten gestattet. Die Nutzung muss in allen Fällen aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar sein. Bei der Durchführung des Wettkampf- und Trainingsbetriebs müssen mindestens die folgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

- 1: Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist; die Regelung des § 1 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2: konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
- 3: Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
- 4: keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebs und
- 5: Ausschluss von Zuschauern.

Für den Wettkampfbetrieb des Berufssports und gleichgestellter Kadersportlerinnen und -sportler kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 6 Nummer 1 erteilen.

(6) Zu schließen sind Institutionen und Einrichtungen, soweit sie der Freizeitgestaltung dienen, wie der Betrieb von Messen, Kinos, Museen, Theatern, Opern, Konzerthäusern, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen wie draußen), Schwimm- und Spaßbädern, Saunen, Thermen, Clubs und Diskotheken, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen. Ausgenommen hiervon sind öffentliche Spielplätze unter Beachtung des § 6 Absatz 1 Satz 1, Wildparks, Zoos, Bibliotheken und Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare soziale Einrichtungen.

(7) Untersagt ist der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die zur Verfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Abweichend hiervon ist der hoteltypische Betrieb nur für beruflich veranlasst oder aus unabweisbaren persönlichen Gründen Reisende zulässig.

Die Durchführung von touristischen Reisebusreisen, Schiffsreisen oder ähnlichen Angeboten ist unzulässig.

(8) Den Betreibern von Verkaufsstellen im Sinne des Saarländischen Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG Saarland) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Dezember 2017 (Amtsbl. I S. 1014), sowie dem Gaststättengewerbe nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und sonstigen Gastronomiebetrieben jeder Art sind der Verkauf, die Lieferung und Abgabe von alkoholhaltigen Getränken in der Zeit von 23.00 bis 6.00 Uhr untersagt.

(8a) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, auf belebten Plätzen und Straßen den Verzehr von alkoholischen Getränken zu untersagen.

(9) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, auf belebten Plätzen und Straßen das Zünden von Pyrotechnik zu untersagen. Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind untersagt.

(10) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzepts ist der Leistungserbringer verantwortlich.

Nähere Einzelheiten hierzu regelt das „Handlungskonzept des Saarlandes zum Infektionsschutz und zum gleichzeitigen Schutz vulnerabler Gruppen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitations-einrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt.

Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden.

Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig.

Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1: Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.

2: Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen.

Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt oder ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von 50 ein Besuchsverbot ausgesprochen wurde. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird.

Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechts sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche.

Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.

3: Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie kann die Durchführung planbarer Behandlungen auf medizinisch notwendige Behandlungen gegenüber einzelnen Krankenhäusern beschränken, damit zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patienten erhöht und notwendige personelle Ressourcen geschaffen werden können.

4: Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zweck der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

(5) Liegt der Landesdurchschnitt der Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen pro 100.000 Einwohner im Saarland über einem Wert von 150, sind in Einrichtungen nach § 1a des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), alle Beschäftigten einschließlich aller Ehrenamtlichen und Leiharbeitnehmer und alle Bewohnerinnen und Bewohner mittels PoC-Antigen-Test zweimal wöchentlich auf das Vorliegen einer Erkrankung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu testen. Im Falle des Satzes 1 sind alle Besucherinnen und Besucher, die die in Satz 1 genannten Einrichtungen aufsuchen dürfen, bei jedem Besuch zu testen.

§ 10

Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

(1) Die Durchführung des Studien- und Lehrbetriebs der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Hochschule der Bildenden Künste und der Hochschule für Musik Saar in Präsenzform ist untersagt. Ausgenommen sind, unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der aktuellen Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule, insbesondere Labortätigkeiten, Praktika, praktische und künstlerische Ausbildungstätigkeiten und Prüfungen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 2, 3 und 5 sowie der §§ 3 bis 10 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12

Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbandsämter. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 12. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1274, 1277) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 27. Dezember 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Verordnung zum Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie

Kapitel 1

Schulbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindergroßtagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten während der Corona-Pandemie

§ 1

Schulbetrieb während der Corona-Pandemie

(1) Der Schulbetrieb an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen findet gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Bildung und Kultur statt. Dies gilt auch im Gebundenen und Freiwilligen Ganztags.

(2) Zur Gewährleistung des Schulbetriebs sind alle Schulen verpflichtet, die Vorgaben des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ vom 7. August 2020, zuletzt geändert am 17. November 2020, in der jeweils geltenden Fassung (https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/_documents/hygiene-konzepte/dld_hygienemassnahmenschule-2020-07-03.pdf) einzuhalten. Dieser ergänzt den gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz zu erstellenden Hygieneplan um weitere Vorgaben zur Pandemiebekämpfung. Darüber hinaus sind die hierzu ergangenen Rundschreiben zum Fachunterricht zu beachten.

(3) Die Schülerinnen und Schüler, die nach näherer Maßgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur als vulnerabel zu betrachten sind oder mit als vulnerabel zu betrachtenden Personen in einem Haushalt leben, werden auf Wunsch und nach Vorlage des entsprechenden ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit. Die Befreiung gilt nicht für die Teilnahme an schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie für die Durchführung von Leistungsnachweisen. Insoweit sind für diese Personen jeweils besondere Schutzmaßnahmen zu treffen.

(4) Schülerinnen und Schüler nach Absatz 3 und Schülerinnen und Schüler, die aus infektionsschutzrechtlichen Gründen aufgrund einer entsprechenden Quarantäneanordnung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten ein pädagogisches Angebot zur häuslichen Arbeit.

(5) Sofern der reguläre Unterricht wegen der in Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 genannten Vorgaben nicht im vorgesehenen Umfang als Präsenzunterricht stattfindet, erfüllt die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag durch ein pädagogisches Angebot, das in häuslicher Arbeit wahrgenommen werden kann („Lernen von Zu Hause“).

(6) Die Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler besteht auch in den Fällen der Absätze 3 bis 5 fort und wird auch durch die Wahrnehmung des pädagogischen Angebots zur häuslichen Arbeit erfüllt.

§ 1a

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, im Schulgebäude nach Maßgabe der folgenden Absätze eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

(2) Diese Verpflichtung bezieht sich für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen ab Klassenstufe 5 mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung auch auf den Unterricht in den Klassen- oder Kursräumen sowie den gesamten Betreuungsbetrieb. Für die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Klassenstufe 4 der Grundschulen sowie für die Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung gilt diese Verpflichtung weder für den Unterricht noch für den Betreuungsbetrieb.

(3) Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt, soweit dem im Einzelfall keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Dies ist in geeigneter Weise, zum Beispiel durch ein ärztliches Attest, glaubhaft zu machen.

(4) Während Klassen- oder Kursarbeiten besteht keine Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung. Darüber hinaus entscheiden die Lehrkräfte, inwiefern unter Berücksichtigung pädagogisch-didaktischer Gründe und der Verstärkung anderer Schutzmaßnahmen eine situationsbezogene kurzzeitige Ausnahme von der Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung gewährt werden kann.

(5) Für die Schülerinnen und Schüler gemäß Absatz 2 Satz 1 gilt zudem eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch auf dem freien Schulgelände beziehungsweise auf dem Schulhof, soweit der Mindestabstand nicht eingehalten wird.

(6) Nähere Einzelheiten regelt der „Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“.

§ 1b

Sonderregelung für den Schulbetrieb vor Beginn der regulären Schulferien vom 16. bis 19. Dezember 2020 und in der ersten Schulwoche nach Ende der regulären Schulferien vom 4. bis 10. Januar 2021

(1) Der Präsenzschulbetrieb wird in der Zeit vom 16. bis 19. Dezember 2020 sowie vom 4. bis zum 10. Januar 2021 eingestellt. Die Schulpflicht bleibt davon unberührt. Die näheren Vorgaben trifft das Ministerium für Bildung und Kultur unter Beachtung der folgenden Maßgaben.

(2) Die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen erhalten von der Schule in dieser Zeit ein pädagogisches Lernangebot zur häuslichen Bearbeitung.

(3) Bis einschließlich der Klassenstufe 6 der allgemeinbildenden Schulen wird hierfür an der Schule im Vormittagsbereich ein angepasstes pädagogisches Angebot vorgehalten für Schülerinnen und Schüler, die eine entsprechende Betreuung benötigen, die keinen geeigneten häuslichen Arbeitsplatz haben oder für die die häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist. Bei Bedarf wird am Nachmittag ein Angebot im Rahmen des freiwilligen und gebundenen Ganztags gewährleistet. Ab der Klassenstufe 7 der weiterführenden Schulen wird bei Bedarf ein schulischer Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt für Schülerinnen und Schüler, die keinen geeigneten häuslichen Arbeitsplatz haben; ein angepasstes pädagogisches Angebot kommt auch in Betracht für Schülerinnen und Schüler, für die die häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist.

(4) § 1 Absatz 2 betreffend den Musterhygieneplan Schulen und § 1a finden auf das in Absatz 3 dargestellte Angebot Anwendung. Darüber hinaus gilt in Abweichung von § 1a Absatz 2, dass sich die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für die in den Klassenstufen 1 bis 4 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auf den gesamten schulischen

Betrieb in den Klassen-, Unterrichts- und Betreuungsräumen im Vor- und Nachmittagsbereich bezieht. Dies gilt nicht, wenn die Anzahl der sich in den Räumen aufhaltenden Personen so gering ist und die Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler sich so darstellt, dass der Mindestabstand durchgehend gewährleistet ist und auch alle sonstigen hygienischen Voraussetzungen des Musterhygieneplans gewährleistet sind.

(5) Die Dienstpflicht der Lehrkräfte gilt fort. Über die Art und Weise der Erfüllung entscheidet die Schulleitung nach den besonderen standortbezogenen organisatorischen Gegebenheiten. Die als vulnerabel anerkannten Lehrkräfte, die bislang im Präsenzunterricht tätig waren, werden bei entsprechendem Wunsch der Lehrkraft von der Präsenzpflicht befreit.

§ 2

Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten

Beim Betrieb der nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und der nach § 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindergrößtagespflegestellen und der heilpädagogischen Tagesstätten sind die „Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie-Maßnahmen“ in der jeweils geltenden Fassung (https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/_documents/dld_msgff-empfehlungen-kitas.pdf) zu berücksichtigen. Der gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz erstellte Hygieneplan ist um weitere Hygienevorschriften gemäß den oben genannten Empfehlungen zu ergänzen.

§ 3

Vorbereitung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Abschlussprüfungen

(1) Einrichtungen, die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Bildungsabschlusses im allgemeinbildenden Bereich für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anbieten, können diesen Betrieb aufnehmen, wenn sie dabei die Vorgaben des Infektionsschutzes, wie sie für den Schulbereich gelten, erfüllen; § 1 Absatz 2 und § 1a gelten entsprechend.

(2) § 1b wird für entsprechend anwendbar erklärt.

Kapitel 2

Pflegesschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe

§ 4

Präsenzunterricht

(1) Der Präsenzunterricht in den Klassen der Pflegeschule und Schulen für Gesundheitsfachberufe im Saarland kann unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule stattfinden, soweit er für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte oder Prüfungsleistungen zwingend erforderlich ist.

Die Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19-Pandemie des Robert Koch-Instituts, die unter der Adresse https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.html veröffentlicht sind, sind in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich verpflichtet, im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht, soweit im Einzelfall medizinische Gründe entgegenstehen und dies in geeigneter Weise, zum Beispiel durch ein ärztliches Attest, glaubhaft gemacht wird. Während Klassen- oder Kursarbeiten besteht keine Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.

Soweit baulich oder schulorganisatorisch möglich, ist im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände der Mindestabstand von einhalb Metern zwischen Personen einzuhalten. Hierzu sind durch die Schulleitung organisatorische Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Markierung von Wegführungen für eine geordnete Zuführung sowie die versetzte Planung der Anfangs-, End- und Pausenzeiten.

(2) Die Ausbildungsinhalte des theoretischen Unterrichts sollen im häuslichen Umfeld erlernt werden; der Träger der praktischen Ausbildung hat nach Absprache mit der Schule die oder den Auszubildenden für diese Zeit freizustellen.

(3) Die Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 10. Juni 2020 (BAnz AT 12.06.2020 V1) gilt für die Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe nach der Verordnung zur Durchführung der Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe vom 1. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), in Verbindung mit § 59 Absatz 2 Satz 1 des Pflegeassistenzgesetzes vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 529) sowie für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Altenpflegehilfebefugten vom 9. September 2003 (Amtsbl. S. 2518), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. November 2015 (Amtsbl. I S. 894), in Verbindung mit § 59 Absatz 1 Satz 1 des Pflegeassistenzgesetzes entsprechend.

§ 5

Prüfungsverfahren

(1) In Pflege- und Gesundheitsfachberufen ist die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben grundsätzlich zulässig.

(2) Praktische Prüfungen können unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden. Gegenüber dem Landesamt für Soziales - Zentralstelle für Gesundheitsberufe - ist anzuzeigen, wenn die praktische Prüfung auf Grundlage der einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen als Simulationsprüfung durchgeführt wird.

§ 6

Durchführung von Weiterbildungen

Die Regelungen der §§ 4 und 5 gelten für Weiterbildungen auf Grundlage des Gesetzes Nr. 1419 über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers vom 25. November 1998 (Amtsbl. 1999 S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. November 2015 (Amtsbl. I S. 878), in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Kapitel 3

Öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich

§ 7

Außerschulische Bildungsveranstaltungen

Der Unterricht an außerschulischen Bildungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich sowie theoretischer und praktischer Fahrerschulunterricht sind in Präsenzform untersagt. Satz 1 gilt entsprechend für die Durchführung außerschulischer Bildungsveranstaltungen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die betriebliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung sowie die damit zusammenhängenden Prüfungen, die unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie in Anlehnung an den Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen weiterhin stattfinden können.

§ 8

Saarländische Verwaltungsschule

(1) Die Durchführung von Lehrveranstaltungen an der Saarländischen Verwaltungsschule in Präsenzform ist untersagt.

Kapitel 4

§ 9

Dienstleister, die Eingliederungen in Arbeit erbringen

(1) Dienstleister, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) umsetzen, dürfen ihren Betrieb bei Sicherstellung der Maßgaben der §§ 1 und 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts fortführen.

(2) Bei allen Präsenzveranstaltungen ist insbesondere zu beachten, dass

- 1: die Gruppengröße in Abhängigkeit der verfügbaren Räumlichkeiten und unter Einhaltung des Mindestabstandes nach der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu wählen ist und
- 2: im Übrigen bei Unterrichtsveranstaltungen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen in Anlehnung an den Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) sowie zur Raumhygiene eingehalten werden müssen.

Kapitel 5

§ 10

Musik-, Kunst- und Schauspielschulen

Der Unterricht in Präsenzform ist an Musik-, Kunst- und Schauspielschulen untersagt.

Kapitel 6

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 5 bis 10 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

(4) Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft und am 27. Dezember 2020 außer Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung zum regulären Schulbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 12. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1274, 1283) außer Kraft.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft. Saarbrücken, den 15. Dezember 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Kontaktbeschränkungen im Saarland

Folgende Regeln gelten ab dem 16. Dezember bis voraussichtlich 10. Januar



Private Treffen sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt oder den familiären Bezugskreis (insgesamt max. 5 Personen) zu beschränken, Kinder bis 14 sind davon ausgenommen.



Vom 24. bis zum 26. Dezember sollen zum eigenen Haushalt zusätzlich maximal 4 Personen aus dem engsten Familienkreis zuzüglich Kinder bis 14 Jahre hinzukommen können. Um auch Alleinstehenden die Möglichkeit zu geben mit Familien mitzufeiern, darf statt eines Familienmitgliedes eine andere Person hinzukommen. Das bedeutet: 4 Personen aus dem familiären Bezugskreis oder 3 Personen aus dem familiären Bezugskreis plus eine weitere Person. Insgesamt aber nur 4 Personen zusätzlich zum Hausstand.



Beispiele für Weihnachten:

- Eltern (1 Haushalt) + Tochter und Partner (1 Haushalt) + Sohn, Partnerin und das gemeinsame fünfjährige Kind (1 Haushalt)
- Alleinstehende Person (1 Haushalt) + befreundetes Paar (1 Haushalt)
- Lebensgemeinschaft (1 Haushalt) + ihr Sohn mit Partner (1 Haushalt) + seine Tochter (1 Haushalt) + sein Bruder (1 Haushalt)
- Eltern (1 Haushalt) + Tochter und Partner (1 Haushalt) + Sohn + weitere Person

Weiterhin gilt:
Abstand halten • Hygieneregeln beachten • Alltagsmaske tragen

Weitere Informationen unter:
www.corona.saarland.de

■ Änderungen im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen zum 01.01.2021

Gebührenerhöhung bei Beantragung eines neuen Personalausweises

Zum 1. Januar 2021 wird eine Anpassung der Gebühren für die Beantragung des Personalausweises vorgenommen.

Für Personen über 24 Jahre 37,00 Euro

Für Personen unter 24 Jahre 22,80 Euro

Wir weisen daraufhin, dass eine vorzeitige Neubeantragung eines Personalausweises, bei einer Restgültigkeit von sechs Monaten oder mehr laut § 6 Absatz 2 PAuswG nur bei Vorlage eines berechtigten Interesses erfolgen kann.

Die anstehende Gebührenerhöhung allein begründet grundsätzlich kein derartig berechtigtes Interesse.

Neue Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen

Zum 1. Januar 2021 ändert sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen.

Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden.

Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.

Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt. Die Verlängerung um jeweils ein Jahr ist aber mehrmals möglich.

Einführung der eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums

Zum 1. Januar 2021 wird die eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums gemäß eID-Karten-Gesetz eingeführt.

Die neue Chipkarte enthält die Online-Ausweisfunktion. Ihre Inhaberinnen und Inhaber können sich damit sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge und Geschäftliches digital erledigen.

Die eID-Karte ist ein rein elektronisches hoheitliches Ausweisdokument (ohne Lichtbild, Fingerabdrücke und Unterschrift) und kann auf freiwilliger Basis von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und Angehörigen des Europäischen Wirtschaftsraums ab einem Mindestalter von 16 Jahren bei den Personalausweisbehörden beantragt werden.

Sie wird mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren und gegen eine Gebühr von 37,00 Euro ausgegeben.

■ Allgemeinverfügung

des Bürgermeisters der Gemeinde Beckingen als Ortspolizei-behörde an alle Kinder, Erzieher/innen und Bediensteten der **Kindertageseinrichtung „St. Andreas“**, in **66701 Beckingen, Zur Plätzsch 4**

Die Gemeinde Beckingen erlässt aufgrund der §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 30 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in der Fassung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem IfSG in der Fassung vom 12. September 2016 (Amtsbl. I Nr. 36 vom 22.09.2016, S. 856) nachfolgende **Allgemeinverfügung:**

- Allen betreuten Kindern, Erzieher/innen und Bediensteten der **Kindertageseinrichtung „St. Andreas“**, wird eine Absonderung **vom 07.12.2020 bis einschließlich 21.12.2020** in sog. häusliche Quarantäne angeordnet.

Der Krippenbereich ist hiervon nicht betroffen.

- Dazu sind besondere Verhaltensregeln erforderlich:
 - Den unter Quarantäne stehenden Personen ist es in dieser Zeit untersagt, die Wohnung zu verlassen oder Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.
 - Für die Zeit der Absonderung unterliegen die Personen der Beobachtung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Merzig-Wadern gemäß § 29 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).
Danach haben sie Untersuchungen und Entnahmen von Untersuchungsmaterial durch die Beauftragten des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen, insbesondere erforderliche äußerliche Untersuchungen, Abstriche von Haut und Schleimhäuten, Blutentnahmen und Röntgenuntersuchungen, sowie das erforderliche Untersuchungsmaterial auf Verlangen bereitzustellen. Anordnungen des Gesundheitsamtes haben sie Folge zu leisten. Sie können durch das Gesundheitsamt vorgeladen werden. Ferner sind sie verpflichtet, den Beauftragten des Gesundheitsamtes zum Zwecke der Befragung oder der Untersuchung den Zutritt zu ihrer Wohnung zu gestatten und ihnen auf Verlangen über alle ihren Gesundheitszustand betreffenden Umstände Auskunft zu geben.

- Bis zum Ende der Absonderung müssen die unter Quarantäne stehenden Personen:

- zweimal täglich Ihre Körpertemperatur messen;
- täglich ein Tagebuch zu Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen führen (für die zurückliegenden Tage bitte soweit Sie sich erinnern).

- Zudem sind folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Minimierung der Kontakte zu anderen Personen soweit wie möglich
- Im Haushalt soll nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsmitgliedern eingehalten werden. Eine zeitliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Person in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten.
- Beim Husten und Niesen ist Abstand zu halten oder sich weg zu drehen; dies hat in die Armbeuge oder ein Taschentuch, das sofort zu entsorgen ist, zu erfolgen. Die Hände sind regelmäßig gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden

- Sollte die Person Symptome entwickeln, ist das zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren. Sollte ärztliche Hilfe benötigt werden, ist vorab und beim Kontakt mit medizinischem Personal die jeweilige Person zu informieren, dass Sie eine Kontaktperson einer Person sind, die mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert ist.
- Für den durch die Absonderung erlittenen Verdienstausfall erhalten Sie auf Antrag eine Entschädigung nach den Regelungen des § 56 IfSG. Der Antrag ist über das Gesundheitsamt Merzig beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken, zu stellen.
- Personen soll es trotz Quarantäne gestattet sein, dringende Arzttermine und medizinische Behandlungen wahrzunehmen - bspw. Chemotherapie, Dialysebehandlungen, etc. Hierfür sollen die Personen jedoch eine Bestätigung des behandelnden Arztes mit sich führen und bei Bedarf vorweisen können. Sollten die Personen zu den entsprechenden Behandlungen von Externen gefahren werden, haben diese entsprechenden Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um eine Ansteckung zu vermeiden.
- Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.
- Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Beckingen als Ortspolizei-behörde, Bergstraße 48, 66701 Beckingen, oder beim Kreisrechtsausschuss des Landkreises Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, erhoben werden.

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

Es besteht das Recht, gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Str. 15, 66740 Saarlouis, die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen.

Beckingen, den 14.12.2020

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
Thomas Collmann

■ Klarstellungssatzung der Gemeinde Beckingen

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil innerhalb des Gemeindebezirkes Reimsbach in der Straße „Im Rohr“.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 12. Abs. 1 Kommunal-selbstverwaltungsgesetz vom 15. Januar 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 776) hat der Gemeindevrat in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgende Satzung erlassen

§ 1 Zweck der Satzung

Die Satzung verfolgt den Zweck, die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich klar zu stellen.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die nachstehend aufgeführten Grundstücke Gemarkung Reimsbach, Flur 03, Parz.-Nr. 307/17 und 309/19 tw.

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles innerhalb der Straße „Im Rohr“ sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan festgelegt: Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile richtet sich nach § 34 BauGB.

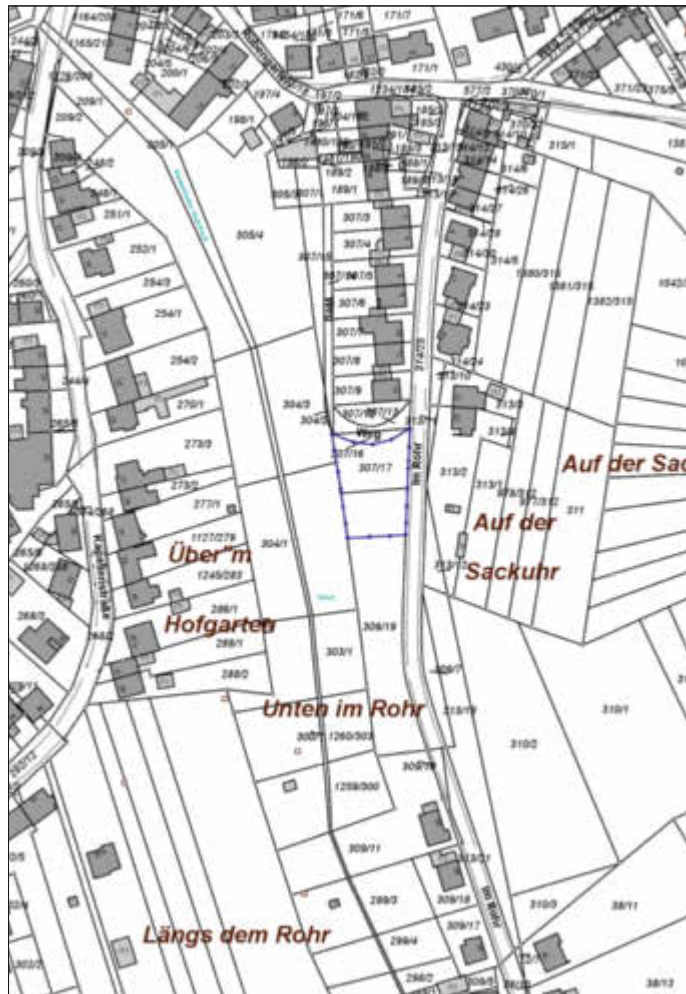
§ 4 Inkrafttreten

Die Klarstellungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beckingen, den 23.12.2020

T. Collmann, Bürgermeister

Anlage zur Klarstellungssatzung:

**DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...**

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf:

blog.wittich.de

Sonstige Behörden**■ Kreisverwaltung in der Zeit vom 28. bis zum 30. Dezember geöffnet**

Der Landkreis Merzig-Wadern weist darauf hin, dass die Kreisverwaltung auch in der Zeit vom 28. bis zum 30. Dezember besetzt ist.

Für dringende Anliegen wird ein eingeschränkter Publikumsverkehr nach Terminabsprache ermöglicht. Für allgemeine Anfragen kann man sich an die Telefonnummer 06861/ 80-0 wenden.

Auch die Zulassungsstelle in Merzig ist in dieser Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr für unaufschiebbare Angelegenheiten besetzt. Termine mit der Zulassungsstelle können nur unter der Telefonnummer 06861/ 80-309 vereinbart werden.

Die Außenstelle der Zulassungsstelle in Wadern ist während dieser Zeit geschlossen.

CMS

An alle Vereine, Verbände und Institutionen in der Gemeinde Beckingen

Ab sofort können Sie Ihre redaktionellen Texte auch ganz einfach per Internetbrowser an das „Mitteilungsblatt der Gemeinde Beckingen“ senden.

Ihre Vorteile unter anderem:

- Die Übermittlung kann von jedem Internetbrowser erfolgen, egal ob Sie sich gerade in Beckingen befinden oder im Urlaub in Kolumbien, Sie benötigen kein E-Mail-Programm!
- Einfache, benutzerfreundliche Handhabung, keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich
- Schnelle Datenübermittlung
- Vorschaufunktion
- Übermittlung von Fotos ist ebenfalls möglich
- Die Übermittlung kann nicht nur für die nächste Ausgabe erfolgen, sondern auch im Voraus für beliebige Ausgaben

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch!

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Beckingen
66701 Beckingen, Bergstraße 48
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und redaktioneller Teil: Thomas Collmann, Bürgermeister
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Der Bürgermeister informiert

Jahreswechsel 2020/2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein schwieriges Jahr liegt hinter uns allen und neigt sich nun langsam dem Ende zu. Die letzten zwölf Monate waren für uns alle eine Zeit mit vielen Unbekannten und Ängsten, und für jeden von uns auch mit persönlichen Einschränkungen verbunden.

Unsere Vorstellungen von Normalität, von öffentlichem Leben und unserem Alltag wurden auf eine harte Probe gestellt.

Doch „Wege entstehen dadurch, dass man sie geht“, sagt ein Sprichwort. Und ich habe den Eindruck, dass wir in diesem Jahr viele wichtige Schritte gemeinsam gegangen sind.

Denn die Corona-Pandemie hat uns auch gezeigt, wie abhängig wir von dem rücksichtsvollen Verhalten anderer sind und dass wir uns durch gemeinsames Handeln schützen und gegenseitig stärken können.

Ich finde, das haben wir in den vergangenen Monaten in Beckingen gut gemeistert!

Gleichzeitig haben wir es auch in dieser schwierigen Zeit geschafft, die Gemeinde nicht nur am Laufen zu halten, sondern wichtige, zukunftsweisende Projekte anzugehen und voran zu treiben.

Trotz der im Jahr 2020 vorherrschenden Corona Pandemie möchte ich doch noch auf einige signifikante Punkte in der Gemeindepolitik eingehen.

Als größtes Projekt zurzeit in der Gemeinde Beckingen möchte ich hier die Komplettsanierung des Kindergartens in Haustadt ansprechen. Nach langen, teilweise zähen Verhandlungen mit den Zuschussbehörden konnten wir für den Eingang der Zuschusszusagen des Landes und des Kreises sorgen und auch damit mit der Realisierung des Projektes beginnen.

Untrennbar mit der Maßnahme „Kindergarten Haustadt“, ist auch die Sanierung der Turnhalle in Haustadt verbunden. Während der Bauphase des Kindergartens werden die Kinder in die Turnhalle ausgelagert und es werden auch einhergehend mit der Auslagerung, notwendige Sanierungsarbeiten an der Haustadter-Turnhalle durchgeführt, die aufgrund deren baulichen Zustands dringend geboten sind.

Die Baukosten des Kindergartens sind mit rund 2,1 Mio. Euro kalkuliert. Wir konnten hier erreichen, dass eine Bezuschussung mit 85 % der Kosten erfolgt. Die Sanierungskosten der Haustadter Turnhalle belaufen sich auf rund 850.000 Euro. Hier steht uns noch die Zuschusszusage des Landes aus Bedarfszuweisungen aus.

Ein weiterer Meilenstein für die Gemeinde Beckingen ist die Sanierung bzw. Neukonzeptionierung des Schulstandortes in Beckingen. Hier hat der Gemeinderat einen Architektenwettbewerb gemeinsam mit der Verwaltung initiiert, um Vorschläge für eine grundlegende Neugestaltung des Grundschulstandortes in Beckingen zu erhalten. In diese Architektenstudien „eingebettet“ ist auch der in die Jahre gekommene Marzellus Kindergarten.

Diese beiden Projekte wollen wir jetzt auch mit Nachdruck betreiben und insbesondere, bei den zu erwartenden hohen Kosten, angemessene Zuschüsse erhalten. Hier gilt es dann, was die Zuschussfragen anbelangt, die sogenannten „dicken Bretter zu bohren“.

Es ist auch Konsens im Gemeinderat, dass die beiden letztgenannten Maßnahmen, Grundschule und Marzellus Kindergarten in Beckingen oberste Priorität haben.

Wichtig wird es sein, bei diesen Projekten auch die Zuschüsse zu realisieren, um auch die Handlungsfähigkeit der Gemeinde im Bereich ihrer anderen Aufgabenbereiche, wie bspw.

- Ortskernsanierungen,
- Straßen, Wege, Plätze,
- Feuerwehren,
- Baugebiete,

um nur einige zu nennen, sicherstellen zu können. Natürlich muss man, wenn man an die Sanierung denkt, den Abriss des Hauses Selzer in der Ortsmitte in Honzrath nennen. Gemeinsam mit dem Ortsrat und dem Gemeinderat haben wir dieses Haus in der Ortsmitte jetzt abgerissen und wollen eine fachgerechte Sanierung der Ortsmitte durchführen.

Mit dem Abriss wurde auch eine Verbesserung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich vorgenommen.

Aber auch die Fortführung der Ortskernsanierung im Gemeindebezirk Düppenweiler unter Einbeziehung des angekauften Hauses Schon in der Dorfmitte, soll jetzt nach den Vorschlägen des Ortsrates vorgenommen werden.



Froh können wir auch darüber sein, dass der Neubau des Verbrauchermarktes in Beckingen mit privaten Investitionen von rund 5,5 Mio. jetzt abgeschlossen werden und die Nahversorgung der Bevölkerung in Beckingen nachhaltig verbessert werden konnte.

Leider konnte der Investor die Einweihung wegen der Corona Pandemie nicht unter der gewohnten Einbeziehung von Politik und Öffentlichkeit durchführen. Nichts desto trotz sind wir jetzt froh über den sehr gelungenen Verbrauchermarkt an zentraler Stelle in Beckingen.

Auch die beiden Baugebiete, die in Beckingen und Düppenweiler neu geschaffen werden, bedürfen einer besonderen Erwähnung. Mit insgesamt 25 Baustellen, die in einem späteren Verfahren nach sozialen Gesichtspunkten an Interessenten veräußert werden, können wir wieder in Beckingen punkten und die Attraktivität der Gemeinde steigern. Hier vertrete ich auch die Auffassung, dass wie bislang, von der Landesplanung praktiziert die freien, in privater Hand sich befindenden Baugrundstücke, nicht mehr auf den künftigen Bedarf der Gemeinde angerechnet werden dürfen.

Wenn man nämlich die Attraktivität des ländlichen Raumes weiter stärken will, muss man auch ansiedlungswilligen Bürgerinnen und Bürgern Baustellen zu guten Konditionen anbieten können.

Bei all diesen Großprojekten haben wir natürlich die anderen Aufgabenbereiche nicht aus dem Fokus verloren.

Wir haben bspw. für den Löschbezirk Beckingen ein neues Feuerwehrfahrzeug bestellt, welches allein Kosten von 350.000,00 Euro mit sich bringt, die aber zur Gewährleistung der Brandsicherheit in der Gemeinde gut angelegt sind.

Allerdings muss die Gemeinde solche Investitionen aus sogenannten eigenen Mitteln stemmen, Zuschüsse hierfür werden nicht durch das Land bzw. den Bund gewährt.

Wir wollen aber auch weiterhin unsere Vereine und Organisationen unterstützen. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben hier in den letzten Jahren immer an einem Strang gezogen und ich will es mal so ausdrücken, das Realisierbare möglich gemacht.

All diese Maßnahmen sind aber nur deshalb zu finanzieren, weil die Gemeinde über Jahrzehnte eine solide Finanzpolitik betrieben hat. Wie sie alle wissen, hat die Gemeinde keine Kassenkredite aufzuweisen und konnte daher in Verhandlungen aus dem Saarlandpakt zusätzliche Einnahmen für die Dauer von 5 Jahren in Höhe von 765.000,00 Euro jährlich verhandeln. Diese Einnahmen können für Investitionen verwandt werden und über eine traditionell sparsame und wirtschaftliche Ausgabenpolitik im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, werden dann all diese Investitionen ermöglicht.

Die grundgesetzlich geschützte Allzuständigkeit der Gemeinde kann damit in Beckingen noch gelebt und ich will es so ausdrücken, auch mit zahlreichen Investitionsmaßnahmen praktiziert werden.

Um eine solche Investitionshöhe beneiden uns die umliegenden Städte und Gemeinden.

Wie sie sicherlich dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt entnehmen können, haben wir damit begonnen, junge ehrenamtliche Politiker der Gemeinde vorzustellen, und sie damit auch mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen. Ich will damit junge Leute für die ehrenamtliche Arbeit in den Gremien begeistern und auch die Damen und Herren, die bereits den Schritt gegangen sind, hervorheben.

Dadurch sollen natürlich auch Bürgerinnen und Bürger von der ehrenamtlichen Arbeit überzeugt werden.

Ein weiteres Kernthema wird die Stärkung des ländlichen Raumes sein.

Wir müssen in den nächsten Jahren versuchen, durch eine kluge Politik die Attraktivität der Gemeinde für den ländlichen Raum zu stärken. Dies ist natürlich nicht nur durch Investitionsmaßnahmen zu bewerkstelligen, es müssen auch neue innovative Maßnahmen ergriffen werden, wie bspw. Fahrdienste, Betreuung im Alter, medizinische Versorgung, Nahversorgung, Kinderbetreuung um nur einige zu nennen.

Es gibt viel zu tun und versuchen wir gemeinsam diesen neuen innovativen Wege mitzugehen. Dann ist mir um die Zukunft unserer Gemeinde nicht Sorge.

Nicht zuletzt möchte ich bei meinem Jahresrückblick die Gelegenheit nutzen, um mich bei all denen zu bedanken, die sich für unsere Gemeinde engagieren und sie durch ihren Einsatz am Laufen halten. Die Damen und Herren des Gemeinderates, der Ortsräte, unsere Ortsvorsteherin und Ortsvorsteher, die mit ihrer ehrenamtlichen Politikarbeit wichtige Weichen für die Zukunft stellen.

Ich danke auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die engagiert und teamorientiert für unsere Gemeinde arbeiten.

Mein Dank geht auch an die Organisationen der Feuerwehr, des DRK und des THW, an alle Schiedsfrauen und Schiedsmänner, die Mitglieder der Stiftung Beckinger Kulturbesitz, dem Seniorenbeirat, Christliche Bürgerhilfe, Arbeiterwohlfahrt, die Vorstände der sport- und kulturtreibenden Vereine, den Behindertenbeauftragten, die Naturschutzbeauftragten und alle Nichtgenannten, die sich ehrenamtlich für unsere Gemeinde engagiert haben.

***Ich wünsche ihnen allen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest
und vor allem Gesundheit im kommenden Jahr!***

Ihr
Thomas Collmann
Bürgermeister

Wichtige Infos aus dem Rathaus

■ Wichtiger Hinweis

für alle Vereine und Organisationen

In der 53. Woche erscheint **kein** Bekanntmachungsblatt.

Die **erste Ausgabe** im neuen Jahr erscheint am

Mittwoch, dem 06. Januar 2020 (1. Woche)

Annahmeschluss:

Montag, 04. Januar 2020, 9.00 Uhr

■ Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist von

Donnerstag, den 24. Dezember 2020

bis einschließlich Sonntag, den 03. Januar 2021

geschlossen.

Zur **Beurkundung von Sterbefällen** hat das Standesamt am **29.12.2020 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr** eine Rufbereitschaft unter der Telefonnr.: 06835/55-258 eingerichtet.

Thomas Collmann, Bürgermeister

■ Einwohnermeldeamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt ist von

Donnerstag, den 24. Dezember 2020

bis einschließlich

Sonntag, den 03. Januar 2021

geschlossen.

■ **Gemeindebauhof geschlossen**

Der Bauhof ist von

**Donnerstag, den 24. Dezember 2020
bis einschließlich
Sonntag, den 03. Januar 2021**
geschlossen.

In Notfällen ist der Bauhof über die Bereitschaft unter der Rufnummer 0151 1714 5965 erreichbar.

Thomas Collmann, Bürgermeister

■ **Giftködter im Bereich Reiterhof „Auf den Kiefern, Rundweg zum Bildchen“**

Die Ortspolizeibehörde der Gemeinde Beckingen weist darauf hin, dass in den letzten Wochen im Bereich des Reiterhofes „Auf den Kiefern, Rundweg zum Bildchen“ Giftködter gefunden wurden.

Daher werden alle Bürger zur erhöhten Achtsamkeit bei Spaziergängen mit ihren Hunden aufgerufen. Bitte achten Sie darauf, ob Ihr Tier an verdächtigen Gegenständen schnuppert oder an diesen lecken möchte.

Zweckdienliche Hinweise nimmt die Ortspolizeibehörde Beckingen, Rathaus, Zimmer Nr. 1.01, (Telefon 06835/55-251) entgegen.

Des Weiteren bittet das Ordnungsamt darum, die Polizei zu informieren, wenn Bürger/ Bürgerinnen verdächtige Handlungen von Personen wahrnehmen.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Thomas Collmann

■ **Ausgabe der gratis FFP 2 Masken in unserer Gemeinde Beckingen**

Bis zum 6. Januar 2021 verteilen unsere Apotheken in Beckingen, Honzrath und Reimsbach an Risikopatienten zum Schutz gegen eine Corona-Infektion je drei kostenlose FFP2-Masken bzw. Masken vergleichbarer Qualität.

Patienten, die mindestens 60 Jahre alt sind, erhalten die Masken gegen Vorlage des Personalausweises. Wer unter sechzig ist, dem wird empfohlen nachfolgende Eigenerklärung auszufüllen und mit in die Apotheke zu bringen.

Unter Sechzigjährige haben auch Anspruch auf die Masken, wenn bestimmte Risikofaktoren vorliegen. Um diese zu bestimmen und festzuhalten, ist empfohlen das Formular zur Eigenerklärung ausgefüllt vorzulegen.

Voraussetzungen zum Erhalt von 3 FFP2 Masken auf einen Blick:
Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben – unabhängig davon, ob sie in der GKV versichert sind oder nicht – Anspruch auf Schutzmasken, wenn

1. sie das 60. Lebensjahr vollendet haben oder

2. bei ihnen eine der folgenden Erkrankungen oder Risikofaktoren vorliegen:

- chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale,
- chronische Herzinsuffizienz,
- chronische Niereninsuffizienz Stadium ≥ 4 ,
- Demenz oder Schlaganfall,
- Diabetes mellitus Typ 2,
- aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankungen oder Chemo- oder Radiotherapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann,
- stattgefundenen Organ- oder Stammzelltransplantation,
- Trisomie 21
- Risikoschwangerschaft.

Ihre Masken erhalten Sie bei der Engel Apotheke in Beckingen und der Tal- Apotheke in Honzrath an dem Ausgabe- Stand vor der Tür und in der Andreas- Apotheke in Reimsbach!
Formular zur Eigenerklärung:



Eigenerklärung zum Bezug von Schutzmasken gemäß Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung

Hiermit bestätige ich den berechtigten Bedarf an Schutzmasken zum Schutz vor SARS-CoV-2-Infektionen, da einer oder mehrere der in § 1 Abs. 1 Schutzmaskenverordnung genannten Erkrankungen bzw. Risikofaktoren vorliegen:

COPD/Asthma, chronische Herzinsuffizienz, chronische Niereninsuffizienz (Stadium ≥ 4), Demenz, Schlaganfall, Diabetes mellitus Typ 2, aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankung oder stattfindende Chemo- oder Radiotherapie, stattgefundenen Organ- oder Stammzelltransplantation, Trisomie 21, Risikoschwangerschaft.

Es besteht ein Anspruch auf eine einmalige Versorgung mit 3 Schutzmasken. Diese Eigenerklärung darf nur einmal bis zum Ablauf des 6. Januar 2021 in einer Apotheke abgegeben werden. Eine Mehrfachabgabe ist nicht möglich.

Datenschutzhinweis

Wir – die abgebende Apotheke – verarbeiten die oben aufgeführten Daten zu Ihrer Person, um Ihre Berechtigung zum kostenfreien Erhalt von Schutzmasken nach § 2 Abs. 1 Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung (SchutzmV) zu prüfen und um missbräuchliches Vorgehen (Mehrfachabgaben innerhalb des in der SchutzmV festgelegten Zeitraums) zu verhindern. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG, § 4 Abs. 1 Satz 3 SchutzmV. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt bis spätestens zum 31. Dezember 2024. Die schriftliche Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

.....
Vorname

.....
Familienname

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Wohnort

.....
Datum

.....
Unterschrift



Unterstützung unserer Gastronomie

Seit dem 02. November dürfen Restaurants, Cafés und Imbissläden ihre Angebote nur noch per Liefer- oder Abholservice anbieten. Zur Unterstützung unserer Gastronomie haben wir die geöffneten Betriebe für Sie zusammengestellt:

Restaurant	Telefon	Abholservice	Lieferservice
Pizzeria San Marcello Beckingen	06835/68959	✓	✓
Kebab Ali Baba Beckingen	06835/68400	✓	✗
Beckinger Bistro Beckingen	06835/6049780	✓	✓
Kenias Getränkemarkt Beckingen	06835/923292	✓	✓
Fischerberghaus Saarfels	06835/6018067	✓	✗
My Kebap Saarfels	06835/6082140	✓	✗
Pizzeria Italia Haustadt	06835/1718	✓	✓
Grill König Haustadt	0176/21366578	✓	✓
Gourmet Partyservice Biesel Düppenweiler	06832/801009	✓	✓
Alt Topfstadt Düppenweiler	06832/8076000 0177/2803701	✓	✗
Tigris Grill Erbringen	06832/801292	✓	✓
Pizza Butt Reimsbach	06832/8080788	✓	✓
Eiscafé Fontana Reimsbach	06832/6819109	✓	✗
Reimsbacher Hof Reimsbach	06832/8017374	✓	✓
Reimsbach Grill Reimsbach	06832/7085	✓	✗
Gasthaus „Zum Lückner“ Oppen	06832/1554	✓	✗

Sie bieten ebenfalls Speisen außer Haus an? Bitte melden Sie sich telefonisch unter 05835/55-160 oder per Email an rathaus@beckingen.de, wir nehmen Sie gerne in unsere Liste auf!



Feuerwehr

■ Ehrenabteilung Feuerwehr Beckingen

Geehrte Feuerwehrkameraden der Ehrenabteilung Gemeinde Beckingen, leider war dieses Jahr wegen der andauernden Gesundheitsproblemen und den Einschränkungen in den Kreisen unseres Bundeslandes nicht möglich unsere Vorhaben durchzuführen.

Ich bin der Überzeugung das Versäumte im nächsten Jahr mit Euch nachholen zu können.

In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Familien alles Gute und vor allem Gesundheit sowie die Hoffnung auf ein gutes Jahr 2021.

Der Beauftragte

■ Löschbezirk 9 Hargarten

Liebe Kameradinnen und Kameraden, liebe Unterstützer und Freunde!

Das Jahr 2020 hatte mit all seinen Geschehnissen uns allen viel abverlangt. Viele Absichten wurden durchkreuzt und einige Vorhaben auf den Kopf gestellt. Gemeinsam haben wir dennoch alle Herausforderungen gemeistert und das Beste aus dieser schwierigen Situation getan.

Zum Weihnachtsfest und Jahresausklang wünscht die Feuerwehr Hargarten viel Freude und entspannte Momente, um wieder Kraft zu tanken für die Aufgaben die 2021 vor uns liegen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und hoffen auf ein etwas weniger aufregendes neues Jahr.

Der Löschbezirksführer: Dennis Reinert

Der stellver. Löschbezirksführer: Arno Weiß

■ Löschbezirk 2 Düppenweiler

Weihnachtsgrüße

Ein ungewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende entgegen und wir möchten noch einmal die Gelegenheit nutzen, um euch für die geleisteten Stunden im Jahr 2020 zu danken, auch wenn diese wegen Präventionsmaßnahmen zu Covid-19 nicht immer ganz einfach waren.

Die Löschbezirksführung wünscht allen Mitgliedern, Förderern und euren Familien frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021!

Bleibt gesund!

Norman und Florian

Übung (aktive Wehr)

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Übung virtuell stattfinden. Wir treffen uns am Freitag, den 08. Januar 2021, zu unserer nächsten Übung. Beginn ist um 19:00 Uhr. Im Verhinderungsfall wird um Abmeldung bei der Löschbezirksführung gebeten.

■ Löschbezirk Erbringen

Weihnachtsgrüße

Auch für unseren Löschbezirk geht ein besonderes Jahr mit vielen Herausforderungen zu Ende. Wir möchten uns daher in diesem Jahr ganz besonders bei all unseren Mitgliedern und Freunden für ihre unermüdliche Arbeit und Unterstützung bedanken.

Wir wünschen ihnen und ihren Familien ein erholsames und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr 2021!

■ Löschbezirk 4 Haustadt

Weihnachtsgrüße

Die Feuerwehr Haustadt wünscht allen Kameradinnen und Kameraden der Altersabteilung, der aktiven Wehr und der Jugendfeuerwehr und ihren Familien sowie allen Freunden und Förderern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2021.

■ Feuerwehr Löschbezirk Honzrath

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger von Honzrath und Umgebung. Ein bewegtes Jahr mit vielen Veränderungen und Einschränkungen liegt nun hinter uns.

Auch die Freiwillige Feuerwehr Honzrath war hiervon stark betroffen.

Der Übungsbetrieb, so wie wir ihn bisher gewohnt waren, konnte so nicht mehr aufrechterhalten werden, die Einsätze wurden unter der Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt. Jedoch tat uns der Verzicht auf unsere 100-Jahrfeier besonders leid.

Am 11.03.1920 wurde die Freiwillige Feuerwehr Honzrath gegründet, und dieses Ereignis hätten wir gerne mit allen Bürgerinnen und Bürgern im Juli 2020 gefeiert.

Nichts desto trotz möchten wir dieses Ereignis nochmals in Erinnerung rufen. Aus diesem Grund haben wir Jubiläumstassen entworfen, welche dieses besondere Jubiläum auch dauerhaft festhalten sollen.



Die Tassen können ab sofort bei Thomas Opsölder (0177 5253497), Christian Hahn (06835 7534) oder Patrick Hahn (0172 6089142) für den Preis von 9 € pro Stück erworben werden.

Wir würden uns auf eure Unterstützung sehr freuen und bedanken uns bereits im Vorfeld.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

■ Löschbezirk 6 Oppen

Weihnachtsgrüße:

Der Löschbezirk Oppen kann auf ein besonders Jahr 2020 zurückblicken. Insbesondere die aktuell anhaltende Coronapandemie, stellt unsere Feuerwehr wie so viele andere Institutionen, vor besondere Herausforderungen.

Natürlich ist es uns gelungen, bisher trotz alledem Jederzeit Einsatzbereit für Ihre Sicherheit zu sorgen.

Wir wünschen allen Oppener Bürgern, allen Freunden und Unterstützern und natürlich all unseren Mitgliedern ob Jung oder Alt, ein besinnliches Weihnachtsfest, ein paar ruhige Tage, einen erfreulichen Jahreswechsel und natürlich viel Gesundheit, frohe Weihnachten und auf ein gutes Jahr 2020!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Löschbezirk Oppen.

■ Löschbezirk 3 Reimsbach

Der Löschbezirk Reimsbach wünscht allen aktiven Mitgliedern, den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und der Altersabteilung ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten start ins Jahr 2021.

Bleibt weiterhin alle gesund.

■ Löschbezirk 8 Saarfels

Wir wünschen allen Feuerwehrangehörigen und deren Familien sowie der Bevölkerung ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Neues Jahr 2021.

Wir hoffen, dass sich die aktuelle Situation in naher Zukunft wieder normalisiert und wir unsere vielfältigen Aktivitäten sowohl in Bezug auf den Feuerwehrdienst als auch auf die örtlichen Festlichkeiten und Traditionen wieder aufnehmen können.

Bleibt Alle gesund.

Euer Löschbezirk Saarfels
Bürger für Bürger in Not.

■ Mitteilung an die Gemeindeverwaltung

Ich habe folgendes festgestellt:

- Verunreinigter oder beschädigter Spielplatz
- Ablagerung von Schutt/Unrat
- Defektes Verkehrsschild
- Beschädigte Fahrbahn oder Gehweg
- Bäume/Sträucher/Hecken behindern die Sicht
- Defekte Straßenbeleuchtung
- Kanaldeckel/Gully schadhaft
- Sonstiges:

.....

.....

.....

Wann?

Wo?

Wer?

Name, Adresse, Tel.: E-Mail:

.....

.....

.....

Vielen Dank für ihre Hilfe. Bitte geben Sie diesen Abschnitt im Rathaus ab oder schicken Sie ihn per Post an: Rathaus Beckingen, Bergstraße 48, 66701 Beckingen oder per E-Mail: meldungen@beckingen.de

**Ihr Bürgermeister
Thomas Collmann**

Tourismus und Kultur

■ Drei stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen in der Gemeinde Beckingen installiert

Blitzer in Beckingen, Hargarten und Oppen tragen jetzt mit zur Verkehrssicherheit in der Gemeinde Beckingen bei. Seit letzten Donnerstag wird in der Gemeinde Beckingen an drei Stellen permanent geblitzt, worauf sich die Verkehrsteilnehmer einstellen müssen. In der vorigen Woche wurden von der Firma ERA aus Heilbronn drei stationäre, beidseitig fungierende Geschwindigkeitsmessanlagen in Säulenform installiert, so am Ortseingang von Beckingen aus Richtung Dillingen gegenüber dem Hotel Felsmühle, am Ortsausgang von Oppen aus Richtung Nunkirchen, etwa in Höhe der Einmündung der Straße Im Seifen, und in Hargarten am Ortseingang aus Richtung Brotdorf. Nachdem im Rahmen der Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes für die gesamte Gemeinde, an dem der Arbeitskreis Verkehr gemeinsam mit den Ortsräten, den Bürgern nebst Seniorenbeirat und dem Behindertenbeauftragten beteiligt war, erfolgten bereits mobile Messungen durch das Ordnungsamt oder in dessen Auftrag, die auch weiterhin durchgeführt werden, Es stellte sich aber auch die Notwendigkeit heraus, an markanten, besonders beschwerde trächtigen Stellen stationäre Blitzer zu errichten. „Die dort durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen ergaben entsprechende Zahlen. Hier sollte die Verkehrssicherheit, die mir als ehemaligem Polizeibeamter sehr am Herzen liegt, durch das Aufstellen von stationären Geschwindigkeitsmessgeräten verbessert werden“, betont Bürgermeister Thomas Collmann, der sich gegen Ende der Montagearbeiten im Gespräch vor Ort mit zwei Mitarbeitern der Aufstellerfirma ERA aus Heilbronn über die Technik und Beschaffenheit der Anlagen informierte. Sie erklärten, dass die Montagearbeiten und Scharfstellung der säulenartigen stationären Radaranlage bis spätestens am Donnerstagabend abgeschlossen sei und die Anlage dann in sofort Betrieb gehe.

Die Messdaten der Anlage werden online ins Rathaus übermittelt, wo dann selbst Verwarnungsgeldschreiben erstellt werden oder in Bußgeldfällen die Angaben an das hierfür zuständige Landesverwaltungsamt in St. Ingbert weitergeleitet werden. Der Bürgermeister wies nochmals darauf hin, dass solche stationären Geschwindigkeitsmessanlagen besonders dort eingesetzt werden, wenn die Verkehrssicherheit an gewissen Stellen nicht einfach durch bauliche Maßnahmen gewährleistet werden und mobile Überwachungen nicht wesentlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen können. Daher hätten bei der Auswahl der drei Standorte eigens erstellte Geschwindigkeitsprofile und Messauswertungen ebenso Berücksichtigung gefunden wie auch ein im Vorfeld mit dem Landesbetrieb für Straßenbau in Neunkirchen durchgeführter Ortstermin.

Der Bürgermeister unterstrich nochmals, dass es ihm bei der Maßnahme keinesfalls um Abzocke geht, sondern um Sicherheit im Straßenverkehr. „Es geht mir nicht um das Geld aus den festgestellten Verstößen, das wir natürlich gut gebrauchen können, sondern ich will eine Verhaltensänderung der Fahrzeugführer, gegenüber den Fußgängern und den Kindern, als den Schwächsten im Verkehr, erreichen. Die Verkehrsteilnehmer sollen sich an die bestehenden Vorschriften halten“, betonte er. Als weiteres Übel nannte der Verwaltungschef das rücksichtslose Zuparken der Gehwege mit Fahrzeugen, das Kinder und Erwachsene, teils mit Kinderwagen oder in Rollstühlen, dazu zwingt, auf die Straße auszuweichen. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden neben den weiteren mobilen Geschwindigkeitskontrollen auch hiergegen verstärkt vorgehen.



Bürgermeister Thomas Collmann informiert sich vor Ort über die Montage der Geschwindigkeitsmessgeräte

■ **Geschichtshft Nr. 5 des Kreisheimatvereins, das der einheimische Autor Roman Fixemer zum Leben und Wirken des einstigen Beckinger Pfarrers Franz Xaver Leidinger berichtet, vorgestellt und an Bürgermeister Thomas Collmann übergeben**

Der Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern (Der Kreisheimatverein hat schon viele Veröffentlichungen, darunter Kreisheimatbücher, Jahrbücher und Geschichtshefte zur Geschichte, Heimatkunde, Brauchtum und Kultur im Kreis sowie seinen Städten und Gemeinden herausgegeben. Jetzt, kurz vor Weihnachten ist das Geschichtsheft Nr. 5 erschienen, in dem der Autor Roman Fixemer aus Beckingen Notizen aus dem Leben des Pfarrers Franz Xaver Leidinger, der von 1837 bis 1890 nicht nur als Seelsorger in Beckingen wirkte, sondern auch als Maler, Baumeister und Autor unvergessen geblieben ist, zusammengetragen hat. Eigentlich hätte das 135 Seiten umfassende Buch im Rahmen einer offiziellen Vorstellung im Alten Bahnhof in einem entsprechenden größeren Rahmen vorgestellt werden sollen, aber aufgrund der Corona-Situation musste hierauf verzichtet werden. Nicht verzichten sollten allerdings die Beckinger Bürger oder sonstigen Interessenten auf dieses interessante Buch zu einem wichtigen und interessanten Kapitel ihrer Pfarrgeschichte. Daher kamen der Autor Roman Fixemer und der Kreisvorsitzende Hubert Schommer nebst seinem Stellvertreter und Archivar Dr. Albert Enderlein, dem Schatzmeister Klaus Schumacher und dem Öffentlichkeitsarbeitsbeauftragten Norbert Becker vom herausgebenden Kreisheimatverein zur Übergabe des ersten Exemplars an Bürgermeister Thomas Collmann in einem kleinen Rahmen im Sitzungssaal des Rathauses zusammen. Autor Fixemer, der bereits im Jahre 2007 ein 480 Seiten umfassendes Buch zur Geschichte der neuen gotischen Kirche in Beckingen verfasst und herausgegeben hat, berichtete, wie er zu dieser neuen Veröffentlichung kam. „Bei meinen Recherchen zur Baugeschichte der Beckinger Kirche hatte ich auch Aufzeichnungen über den einstigen Beckinger Pfarrer Franz Xaver Leidinger sowie den Wohltäter und Schenker Landgerichtsrat Joseph Weygold und seiner Ehefrau Rosalie Cecilie Weygold geborene Demimuid gefunden und mir überlegt, diese zu veröffentlichen. Als ich dann vor einem Jahr von den Kollegen des Kreisheimatvereins erstmals gebeten wurde, mal etwas als Beitrag im Kreisheimatbuch zu schreiben, kam dann jedoch der Vorschlag, ein eigenes Buch als eines der beliebten Geschichtshefte des Vereins zu verfassen“, berichtete er. So machte er sich an die Arbeit und das Buch im Standardformat wurde Realität. „Dieses Buch, das wir heute vorstellen, ist für Beckinger Bürger von großem Interesse und eine gute Quelle der Heimatgeschichte“, befand Fixemer weiter bei der Einführung.

Bürgermeister Collmann lobte dann das gelungene neue Werk und versprach: „Ich will mit dazu beitragen, dass unsere Mitbürger über dessen Erscheinen informiert werden.“ Der KHV-Vorsitzende Schommer erläuterte, dass nach dem Ausscheiden des langjährigen Vorstandsmitgliedes Werner Reinert aus Honzrath mit Roman Fixemer ein neuer Mann aus der Gemeinde Beckingen diese Lücke ausfüllt. „Wir sind froh, dass Roman Fixemer neu dazu gekommen ist“, betonte er und ging dann auf das Buch ein. „Das vorliegende 5. Merzig-Waderner Geschichtsheft über das Leben des 1810 in Morscholz geborenen und nach 53 Jahren Seelsorgertätigkeit in Beckingen im Jahre 1890 dort verstorbenen Pfarrers Franz Xaver Leidinger gibt uns einen tiefen Einblick in das Leben des 19. Jahrhunderts im heutigen Kreis Merzig-Wadern und ist somit eine gute Grundlage für unsere heimatkundliche Arbeit“. unterstrich Schommer und wies auf die weiteren Aktivitäten und Fähigkeiten des Pfarrers hin, der in einer von ihm in den Jahren 1853/54 auf dem Beckinger Friedhof über dem Grab seiner Mutter erbauten kleinen Kapelle seine letzte Ruhe fand. Autor Fixemer hat in seinem Vorwort zum Buch auf die lange Amtszeit des Pfarrers Leidinger hingewiesen und angemerkt: „So ungewöhnlich diese ist, so überaus reich und vielfältig war dessen Leben, der neben seiner Hauptaufgabe als Hirte der Pfarrei St. Johannes und Paulus in Beckingen, auch als Maler, Baumeister, Kommunalpolitiker, und, was uns heute zu einem unschätzbaren Vorteil gereicht, als Verfasser umfangreicher Aufzeichnungen zur Geschichte der Pfarrei Beckingen auftrat. Aus seinem Schaffen als Maler sind 296 Gemälde mit Heiligendarstellungen, Landschaftsbilder sowie Einzelpersonen und Gruppen dokumentiert.“ Pfarrer Leidinger hatte selbst die Hoffnung geäußert, dass sich vielleicht einer seiner Nachfolger einmal gern in die Zeiten und Verhältnisse seiner Vorfahren zurückschaltet. „Möge meine vorliegende Arbeit der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, diesem Vermächtnis Leidingers entsprechen zu können und das Interesse an einer eingehenderen Beschäftigung mit der für unsere Heimat so prägenden Epoche des 19. Jahrhunderts wecken“, wünscht sich Roman Fixemer. Das in der Reihe der Merzig-Waderner Geschichtshefte des Kreisheimatvereins als Heft Nummer 5 erschienene Buch, das sicherlich auch ein lesenswertes Weihnachtsgeschenk wäre, kann ab sofort zum Preis von 13 Euro im Buchhandel, bei der Sparkasse Merzig-Wadern oder im Pfarrbüro in Beckingen erworben werden.



Die Vorstellung und Übergabe des Heftes Nummer 5 der Merzig-Waderner Geschichtshefte des Kreisheimatvereins (KHV) über Notizen aus dem Leben des Beckinger Pfarrers Franz Xaver Leidinger erfolgte unter Beachtung der Corona-Schutzvorschriften im Sitzungssaal des Rathauses. Auf dem Foto sind (von links) der stellvertretende KHV-Vorsitzende und Archivar Dr. Albert Enderlein, der KHV-Vorsitzende Hubert Schommer, der Autor Roman Fixemer, der KHV-Schatzmeister Klaus Schumacher, Bürgermeister Thomas Collmann und der KHV-Öffentlichkeitsbeauftragte Norbert Becker

■ Die Christliche Bürgerhilfe Beckingen überbrachte auch in dieser schwierigen Zeit die traditionellen Weihnachtstüten an bedürftige Mitbürger

Alljährlich unterstützt die Christliche Bürgerhilfe Beckingen e.V. (CBHB) mit ihrer Weihnachtsaktion bedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Gemeinde Beckingen. So ist es auch in diesem Jahr, aber aufgrund von Corona anders als gewohnt. Hieß es im vorigen Jahr noch, zunächst eine Menge Waren einzukaufen und sie dann in große, umweltfreundliche Papiertüten einzupacken, wurden diese nun fertig bestückt von einem Lebensmitteleinzelhändler aus der Gemeinde Beckingen an die CBHB geliefert.

Damit entfiel nicht nur das sonst aufwendige Verpacken durch Vereinsmitglieder, was aufgrund der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften in dem bisherigen engen Raum ohnehin nicht möglich gewesen wäre, sondern es wurden neben der Vermeidung von eventuellen Ansteckungsrisiken auch Zeit und Arbeit gespart.

Die insgesamt 45 fertigen Tüten mit Lebensmitteln wie Konserven, Teigwaren, Schinkenstück, Marmelade, Kaffee, Tee, Milch, Süßigkeiten und weiterem Nützlichem, jedoch ohne Tabakwaren und alkoholische Getränke, konnten nacheinander im Ladenlokal der ersten Vorsitzenden Ursula Greis in Beckingen von den weiteren örtlichen Kontaktpersonen Brunhilde Seger (Düppenweiler), Sonja Ney (Erbringen), Mathilde Hellbrück jr. (Hargarten), Marlies Malter (Haustadt, Ulrike Leidinger (Honrath), Erika Müller (Oppen), Rosi Kläser (Reimsbach) und Maria Löhfelme (Saarfels) in Empfang genommen werden. „Diese wurden die reichlich gefüllten Weihnachtstüten mit Waren im Wert von je 40 Euro in den Tagen zu den betreffenden Mitbürgern in den Gemeindebezirken bringen“, sagt die Vorsitzende Greis, die sich selbst um Beckingen kümmerte.

Sie konnte zudem vor der Übergabe der Tüten als gern gesehene Gäste den Vorsitzenden Hans-Dieter Scherer und dessen Nachfolger Harald Klinkner als Vertreter des zum Rotarier-Club Lebach-Wadern gehörenden Vereins „Hilfe durch Rotary“ zur Sammlung von Spenden in ihren Geschäftsräumen begrüßen, die erneut eine Spende von 500 Euro für die CBHB überreichten und dabei betonten; „Wir freuen uns, damit wieder ein gutes Werk getan zu haben.“

Die CBHB-Vorsitzende Greis bedankte sich namens ihres gemeinnützigen Vereins herzlich für die finanzielle Unterstützung, die man für die Aktion gut gebrauchen könne.



Die Vorsitzende der Christlichen Bürgerhilfe Beckingen, Ursula Greis, freute sich über die Geldspende, die der Vorsitzende Hans-Dieter Scherer (2.v.l.) und sein Nachfolger Harald Klinkner (links) vom Verein „Hilfe durch Rotary“ überbrachten.

■ Armin Jakobs aus Honzrath zum Ehrenratsmitglied ernannt

Zu seiner letzten Sitzung in diesem Jahr, die aus Gründen des Corona-Schutzes aus dem eigentlichen Sitzungsraum in der ehemaligen Schule in die entsprechend hergerichtete Mehrzweckhalle verlegt worden war und zu der auch kein Publikum kam, traf sich der Honzrather Ortsrat.

Doch auch so bildete sie dennoch den passenden Rahmen für die Ernennung des Honzrather Kommunalpolitikers Armin Jakobs zum Ehrenratsmitglied. Bürgermeister Thomas Collmann unterstrich, dass der Ortsrat und der Gemeinderat der Ernennung zugestimmt hätten.

Er würdigte in seiner Laudatio die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit von Jakobs und sprach ihm hierfür seinen Dank aus.: „Lieber Armin, ich bin trotz der derzeitigen Situation heute Abend sehr gerne gekommen, um deine Ernennung von zum Ehrenratsmitglied vorzunehmen“, betonte er in seiner Laudatio und überreichte die entsprechend Urkunde nebst einem Präsent.

Auch Ortsvorsteher Joachim Gratz gratulierte namens des Orsrates seinem langjährigen politischen Weggefährten Armin Jakobs zur verdienten Ernennung.

Der 60jährige Elektrotechniker, der in seinem politischen Leben 16 Jahre erster Vorsitzender des SPD-Ortsvereins war, gehörte von Juli 1992 bis August 2019, also 27 Jahre, als Mitglied der SPD-Fraktion dem Ortsrat Honzrath an und übte vom Juli 1999 bis August 2019, stolze 20 Jahre, das Amt des stellvertretenden Ortsvorstehers aus. Zudem war er auch 15 Jahre, von 2004 und bis 2019, Mitglied des Kreistages, dort stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender, saß im Kreisausschuss und Aufsichtsrat der Sparkasse. Bei der Kommunalwahl im vergangenen Jahr kandidierte er nicht mehr für ein Gremium. „Da habe ich gerne jungen Leuten Platz gemacht“, sagt er.

Zu den wichtigsten Punkten seines langen Wirkens zählt er die 700-Jahr-Feier des Dorfes, die Ortskernsanierung sowie die gelebte Jumelage zwischen Honzrath und der französischen Gemeinde La Grande Paroisse, an der er sich gerne beteiligte und auch als Privatmann zusammen mit seiner Ehefrau Annerose, der zweiten Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins, noch weiter mit von der Partie sein wird. Jakobs hat sich bereits an die wieder vermehrte Freizeit im politischen Ruhestand gewöhnt und befindet: „Ich fühle ich mich nun ohne Amt wohl.“



Bürgermeister Thomas Collmann (links) überreichte im Beisein von Ortsvorsteher Joachim Gratz (rechts) an Armin Jakobs die Ernennungsurkunde zum Ehrenratsmitglied.

■ Aktionsinitiative

„Junge Menschen im Ehrenamt“ - Philipp Neu aus Haustadt

Ehrenamt bedeutet dass, Bürgerinnen und Bürger außerhalb ihrer beruflichen und rein privaten Bereiche Verantwortung im Rahmen von Gruppierungen, Organisationen und Institutionen übernehmen. Um dieses wichtige bürgerschaftliche Engagement gerade junger Menschen zu fördern, wurde die Aktionsinitiative „Junge Menschen im Ehrenamt“ ins Leben gerufen. Sie hat zum Ziel, Gemeinsinn und das Ehrenamt der Bürger im Saarland zu fördern, hier besonders das Engagement junger Menschen im politischen Ehrenamt zu fördern.

Die Gemeinde Beckingen möchte dieses Anliegen unterstützen und stellt daher jüngere politische Mandatsträger ab dem Jahrgang 1985, die im Gemeinderat Beckingen und oder einem Ortsrat eines Gemeindebezirkes ehrenamtlich tätig sind, in Kurzportraits vor.

Philipp Neu aus Haustadt

Philipp Neu ist Jahrgang 1990 und ledig. Der 30jährige geht gerne Wandern, in die Sauna, und spielt Fußball. Außerdem liest er gerne und mag, wie er sagt Whisky.

Nach dem Abitur am Peter-Wust-Gymnasium in Merzig studierte er an der Universität des Saarlandes das Studienfach Wirtschaft und Recht. Nach dem Abschluss des Masterstudiengangs arbeitete er zunächst bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Luxemburg und wechselte anschließend ins Bankwesen in Luxemburg, wo er bis heute beschäftigt ist.

Philipp Neu trat 2016 in die CDU ein. 2018 erfolgte der Eintritt in den Gemeindeverbandsvorstand und 2019 die Wahl in den Ortsrat Haustadt.

„Mein Interesse an der Kommunalpolitik begann, als ich, auch durch mein politisch engagiertes Umfeld, bemerkte, dass wichtige Entscheidungen für unsere Gemeinde und unseren Ort nicht nur auf Bundes-/Landesebene getroffen werden, sondern dass eben auch Kommunalpolitiker einen erheblichen Einfluss auf Veränderungen haben“, erklärt er. Leider erlebe er immer wieder Personen, die sich über Gegebenheiten beschwerten, sich aber nicht dafür einsetzen würden, dass etwas geändert werde. „Oft vermutlich, weil sie nicht wissen auf welchem Weg sie mitwirken können“, meint er.

Deshalb ist es Philipp Neu wichtig, den Dialog zwischen den Bürgern und der Kommunalpolitik zu stärken. „Jeder Bürger soll sich ermutigt fühlen, jederzeit mit Problemen zu den Amtsträgern des Ortes/der Gemeinde kommen zu können“, sagt er. Kommunalpolitiker seien keine Marionetten der Landes- oder Bundesregierung, sondern oft anderer Meinung. Daher sei ihm Entscheidungsfindung durch Pluralismus und Meinungsaustausch sowie Toleranz wichtig.

„Mir wurde schnell klar, wie wichtig es ist, vor allem junge Leute an dieses Ehrenamt heranzuführen. Wenn ich mir die Altersstruktur der politischen Landschaft quer durch die Parteien ansehe, befürchte ich, dass es in Zukunft schwierig sein wird, politische Amtsträger in den einzelnen Ortschaften zu finden“, erklärt er.

Ein Ziel für Philipp Neu ist, die Familienfreundlichkeit seines Heimatortes sowie seiner Heimatgemeinde zu steigern. Mit der Sanierung des Kindergartens sowie die Planung einer Umgestaltung des Spielplatzes auf Löw, seien für Haustadt die ersten wichtigen Schritte eingeleitet. Für die Gesamtgemeinde wünscht er sich die Einführung einer Familienkarte, die Familien Vergünstigungen bei Eintritten oder Kulturveranstaltungen ermöglicht.

In Sachen Umweltschutz findet er Projekt wie die „pestizidfreie Gemeinde“ und dem Ausbau der Radwege eine gute Sache.

„Das höchste Ziel für mich bleibt allerdings, dass die Bürger wieder mehr Vertrauen in die politische Entscheidungsfindung gewinnen und sich aktiv am politischen Prozess beteiligen. Denn nur hierdurch kann die Diversität unserer Gesellschaft auch in der Politik dargestellt werden“, erklärt Philipp Neu überzeugt.



Foto: Philipp Neu ist Mitglied im Ortrat Haustadt

■ Ford-Auszubildender Kilian Wagner aus Düppenweiler als Landesbester ausgezeichnet



Kilian Wagner aus Düppenweiler ist landesbester Ford-Auszubildender bei den Industriemechanikern 2020.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Saarland hat zwei Ford-Auszubildende als jahrgangsbeste Absolventen in ihren jeweiligen Ausbildungsberufen ausgezeichnet, darunter auch Kilian Wagner aus Düppenweiler. Kilian Wagner hat als Auszubildender der Ford-Werke Saarlouis, ebenso wie David Brossette aus Hemmersdorf (Elektroniker für Betriebstechnik), das beste Prüfungsergebnis zum Industriemechaniker aller saarländischen Absolventen erreicht. Er erreichte 97 von 100 Punkten.

Dieses Ergebnis macht ihm zum landesbesten Absolventen bei den Industriemechanikern. Sein Dank gilt auch den Ford-Werken Saarlouis als einer der besten Ausbildungsbetriebe im Saarland. „Wir wurden wirklich optimal auf die Prüfungen vorbereitet, zum Beispiel mit Probeprüfungen und praktischen Prüfungen“ erklärt er. Auch während des Corona-Lockdowns seien alle gut betreut worden. „Auch die digitale Ausbildung bei Ford war sehr schnell und hat gut funktioniert“, meint Kilian Wagner.

Der 21 jährige aus Düppenweiler schloss die Berufsausbildung im Rahmen seines dualen Studiums (Do2-Programm) ab. Dieses absolviert er parallel bei Ford und der ASW Berufsakademie in Neunkirchen. Nächstes Jahr steht für ihn der Bachelor-Abschluss in Maschinenbau an.

Darüber hinaus würde er gerne als Betriebsingenieur bei den Ford-Werken einsteigen, denn die Automobilbranche ist für ihn eine spannende Sache, insbesondere der Automobilbau. Über die herausragenden Leistungen freute sich natürlich nicht nur die Werksleitung Saarlouis, sondern auch der Bürgermeister der Gemeinde Beckingen, Thomas Collmann.

Er gratulierte dem Landesbesten ganz herzlich, überreichte ein Präsent und wünschte weiterhin viel Erfolg. Besonders erwähnte der Verwaltungschef, dass Kilian Wagner seine Ausbildungszeit sogar um ein Jahr verkürzt hatte.

Das Ford-Werk in Saarlouis wurde zudem aufgrund der herausragenden Leistungen seiner Auszubildenden von der IHK als einer der besten Ausbildungsbetriebe im Saarland gekürt. 2020 haben im Saarland mehr als 4000 Auszubildende in 88 Berufen an der Abschlussprüfung teilgenommen.

Mundartecke

Emm Bäämchen sei Rache

É Beckingen, émm Baurewald
 Do hatt emmo gestann
 E ganz klää Bäämchen, noch nétt alt
 Isch glaaf, ett wòr e Tann
 De Viilchjer hannem zougepeff
 Ett gingem eintlich gutt
 Bis Ääner hadded aagegréff
 O wolldeett schlaa kabutt
 Mémm Beilchen hadd_er ett geschlaa
 Onn off de Seit gelaat
 Ätt nétt allään, gleich noch e paar
 „Fier Weihnachten“ hadd_er gesaat
 Émm Netz hann se se é.gesperrt
 Onn off e Karr geworf
 Enn Deck hatt mer dann droffgezerrt
 Se wäre faschd geschdorf
 Méttén émm Dorf, genau omm Maatplatz
 Hatt mae se abgelaad
 Datt Tännche kaaft e Mann métt Glatz
 Er hat schon droff gewaait
 Nétt nur émm Auto wòr ett warm
 Ach énn der gudde Stuff
 De Mammen hadded Kénnt omm Arm
 Der Pape schdelld_et Bäämchen off

Er schmécckd_et wie enn Zirkuspäard
 Paa Kureln ann de Äschd
 De Mamme lacht, der Bankert bäärt
 Datt géfft beschdémd e ganz schéé Feschd
 Ach Kerzen hann_se draagehang
 Onn oowends aagemach
 Datt Bäämchen denkt, wai némmé lang
 Da kémmt endlich mai Rach
 Zuerschd wirfd_et paa Nòdeln ab
 Der Teppich, der éss sauer
 Nò fönf Stonne machd_et ganz schlapp
 Der Papp, de Mamm, dae Bankert trauert
 Ett Bäämchen schiddelt sich noch äämo
 O schmeisst de Nòdeln ronner
 Der Teppich, der gefft némmé froh
 Ett pieksd_en arch, éss datt e Wonner
 Se ha gejammert o gebäärt
 Vo scheenem Feschd kää Schbur mé
 De Mammem médd_em Saurer fährt
 Ett Bäämchen juckd_et némmé
 Ett wòr aweile ganz schee schdolz
 Dass ätt zuletschd hat doch gewonn
 Watt iwwrischblief, wòr nur noch Holz
 Der Glatzkopp hatt sei Mäschder fonn

Leben in Beckingen

Kirchliche Nachrichten

■ Pfarreiengemeinschaft Beckingen

Seelsorger:

Pfarrverwalter Dechant Patrik Schmidt
 0 68 31 / 7 10 74 oder pfarrer@sankt-maximin-pachten.de
 Koordination der Seelsorge / Gemeindereferent Thomas Kaspar
 0 68 35 / 50 15 82 oder thomas.kaspar@bistum-trier.de
 Kooperator Pfarrer Wolfgang Goebel
 0 68 61 / 79 22 002 oder 01 52 / 01 71 33 35
 Gemeindereferentin Stefanie Kallenborn
 0 68 35 / 6 08 72 82 oder stefanie.kallenborn@bistum-trier.de

Pfarrsekretärinnen:

Andrea Kammer, Bettina Kapf, Doris Mettler und Charlotte Seiwert

Öffnungszeiten Pfarrbüros:

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen!
 Besuche sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich!

Beckingen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 09.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

(Fax: 06835/68303)

Düppenweiler:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 – 17.30 Uhr

(Fax: 06832/808321)

Reimsbach:

Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich sind wir per Telefon (06835/2319) und E-Mail (pfarramt@pfarreien-gemeinschaft-beckingen.de) erreichbar.

Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft

Donnerstag, 24.12. Heiligabend

In allen Gottesdiensten Kollekte f. Adveniat

Haustadt	17.00	Christmette
Amt im Gedenken an die Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft		
Düppenw.	18.00	Christmette

Freitag, 25.12. Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten

In allen Gottesdiensten Kollekte f. Adveniat

Saarfels	09.00	Hirtenamt
Beckingen	10.30	Festhochamt
Amt im Gedenken an die Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft		
Reimsbach	10.30	Festhochamt

Samstag, 26.12. Zweiter Weihnachtstag

Fest des hl. Stephanus, erster Märtyrer

Düppenw.	10.30	Festhochamt
Amt im Gedenken an Otto u. Anna Sommer; Inge Meiers u. Gabi Wax; Calogera Scicolone; Oswald Sauer		
Haustadt	10.30	Festhochamt

Amt im Gedenken an Leb. u. Verst. d. Fam. Goebel-Wilhelm

Sonntag, 27.12. Fest des Hl. JOHANNES, Apostel u. Evangelist

Kollekte: für die Familienseelsorge

Beckingen	09.00	Hochamt
Amt im Gedenken an Maria u. Alfons Müller als 2. Sterbeamt; Leb. u. Verst. der Familien Jacobs-		

Scherer; Ehel. Gottfried u. Marlies Maringer; Ehel. Josef und Rosmarie Schneider; Eheleute Rudi u. Maria Fedick; Verst. der Parkstraße; Leb. u. Verst. d. Fam. Groß-Seyfried;

Erbringen 10.30 Hl. Messe

Amt im Gedenken an Leb. u. Verst. d. Fam. Setzer-Britz als Stiftsmesse

Donnerstag, 31.12. Hl. Silvester I., Papst

Gebetstag um geistl. Berufungen

Reimsbach 18.00 Jahresschlussgottesdienst

Freitag, 01.01. Neujahr Hochfest der Gottesmutter Maria

Weltfriedenstag

Haustadt 10.30 Festhochamt

Samstag, 02.01. Hl. Basilius der Große u. Hl. Gregor v. Nazianz

Bischöfe, Kirchenlehrer

Reimsbach 18.00 Vorabendmesse

Amt im Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Jahres

Sonntag, 03.01. 2. Sonntag nach Weihnachten

Beckingen 09.00 Hochamt

Amt im Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Jahres

Haustadt 10.30 Hochamt

Amt im Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Jahres

Mittwoch, 06.01. Erscheinung des Herrn – Hochfest -

Beckingen 18.00 Festhochamt

Amt im Gedenken an alle Stifter; Ehel. Josef u. Rosemarie Schneider

Samstag, 09.01. Samstag der Weihnachtszeit

Haustadt 18.00 Vorabendmesse

Brigitta Seiwert als 2. Sterbeamt

Sonntag, 10.01. Taufe des Herrn – Fest

Afrika-Kollekte

Beckingen 09.00 Festhochamt

Amt im Gedenken an Manfred Huckert als 1. Jgd.; Familie Reiter als Stiftsmesse; Dieter Krieger

Düppenw. 10.30 Hochamt

Amt im Gedenken an Elisabeth Müller als 1. Jgd.; Ingeborg

Warken; Salvatore Palermo; Calogera

Scicolone; Verstorbene einer Familie; zu Ehren des Hl. Josef

Achtung! Änderung bei Anmeldung zu den Gottesdiensten!

Mit der neuen Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Erstellung einer Liste zur Kontaktnachverfolgung im Zusammenhang mit Gottesdiensten nicht mehr erforderlich.

In den Gottesdiensten gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Dadurch bleibt nur eine begrenzte Anzahl von Menschen die Möglichkeit der Teilnahme. Um nicht vor der Kirchentür abgewiesen zu werden, da kein Platz mehr ist (besonders an Weihnachten), empfehlen wir weiterhin die vorherige Anmeldung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Advents- und Weihnachtszeit

Katholische und ökumenische Angebote **im öffentlich-rechtlichen Fernsehen**

Heiligabend (24.12.)

RBB: Ökumenische Weihnachtsandacht (Berlin), 15.00 – 15.45 Uhr

KiKa: Paule und das Krippenspiel (ökum.), 15.55 – 16.35 Uhr

MDR: Paule und das Krippenspiel (ökum.), 16.15 – 17.00 Uhr

BR: Kath. Christmette (Rom), 21.25 – 23.10 Uhr

ARD: Christmette (Nettetal), 23.35 – 0.35 Uhr

1. Weihnachtstag (25.12.)

ZDF: Kath. Gottesdienst (Rein, Österreich), 10.45 – 12.00 Uhr

ZDF: Urbi et Orbi (Rom), ab 12.00 Uhr

Fest der hl. Familie (27.12.)

ZDF: Kath. Gottesdienst (St. Bartholomäus, Felheim), 9.30 – 10.15 Uhr

Silvester (31.12.)

ARD: Vesper zum Jahresabschluss (Saarbrücken), 16.10 – 16.55 Uhr

Neujahr (01.01.)

BR: Kath. Gottesdienst mit Angelus u. Neujahrgrüßen (Rom), 10 – 12.30 Uhr

Sonntag (03.01.)

ZDF: Kath. Gottesdienst (Mainz), 9.30 – 10.15 Uhr

Fest Erscheinung d. Herrn (06.01.)

BR: Kath. Gottesdienst (Nürnberg), 10.00 – 11.00 Uhr

Weihnachten und Heilig Abend für Kinder und Familien

Mit dem 1. Advent beginnen wir die Tage der Vorbereitung auf das Weihnachtsfest. Auch in der aktuellen Corona-Zeit feiern wir die Geburt des Jesuskindes und wird es Weihnachten werden. Unsere Sehnsucht nach Begegnung und Frieden war in den letzten Jahren vielleicht nie so groß wie in diesem Jahr.

Damit alle Kinder in der Pfarreiengemeinschaft Beckingen die Botschaft der Weihnacht erreicht, wird jedes Kindergartenkind das Leporello „Komm mal mit Maria & Josef“ mit Videoclips und jedes Grundschulkind die Adventskrippe „Jesus kommt zur Welt“ für die Fensterscheibe zu Hause erhalten.

Darüber hinaus laden wir die Familien ein, Weihnachten zu Hause mit der Botschaft der Bibel zu feiern und empfehlen dazu:

- Den Mitmach-Gottesdienst zu Weihnachten mit Krippenspiel

- online am 24. Dezember um 15.00 Uhr unter www.advent.de/gottesdienst

Hier kann im Vorfeld auch ein Mitmachpaket für den Heiligen Abend bestellt werden. (Flyer wurden in Kindergarten & Grundschulen verteilt und liegen in den Pfarrkirchen aus)

- Kika: Paule und das Krippenspiel (ökum.) 24. Dezember von 15.55 – 16.35 Uhr

- MDR: Paule und das Krippenspiel (ökum.) 24. Dezember von 16.15 – 17.00 Uhr

Außerdem laden wir alle Familien ein, sich mit den Kindern an den Weihnachtstagen auf den Weg in die Kirchen zu machen und sich dort die Weihnachtskrippen anzuschauen und das „Friedenslicht aus Bethlehem“ mit nach Hause zu nehmen.

Hauskommunion

Beckingen Mittwoch, 06.01. ab 15.30 Uhr

Düppenweiler wird telefonisch vereinbart

Haustadt / Freitag, 08.01. ab 09.30 Uhr

Honzrath

Reimsbach / Donnerst., 07.01. ab 09.30 Uhr

Hargarten

Saarfels Freitag, 08.01. ab 15.30 Uhr

Hinweise

Geänderte Öffnungszeiten der Pfarrbüros um Weihnachten!

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen!

Besuche sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich!

Beckingen: Am Montag, den 28.12., und Dienstag, den 29.12., ist das Pfarrbüro nur von 09.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Am Mittwoch, den 30.12., bleibt das Büro geschlossen.

Düppenweiler: Das Pfarrbüro ist vom 21.12.2020 bis 03.01.2021 nicht geöffnet.

Reimsbach: Am Mittwoch, den 30.12. ist das Pfarrbüro in Reimsbach geschlossen.

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten, wenn Sie sich zu einer Hl. Messe anmelden möchten!

Aktion Friedens-Licht aus Bethlehem

Es ist zu einem schönen Brauch geworden und lässt uns die Erfahrung der Weihnacht in unseren Kirchen, Wohnungen und Häusern gerade in der jetzigen Zeit des Abstandes intensiver machen, wenn wir uns in den Weihnachtstagen das Friedenslicht aus Bethlehem, das in der Geburtsgrotte durch ein Kind entzündet wurde, mit nach Hause nehmen.

Auch in unseren Kirchen wollen wir das Friedenslicht für Sie und Ihre Familien bereithalten.

Ab dem 4. Advent in der Kapelle in Hargarten und ab Weihnachten in allen Pfarrkirchen der Pfarreiengemeinschaft.

Sie können es mit einer dort erhältlichen Kerze mit Schutzdeckel zum Preis von 1,50 € oder in einer mitgebrachten Laterne mit in Ihre Familie, Ihre Wohnung, in Ihr Haus nehmen.

Sternsinger-Aktion 2021

20 *C+M+B+21

Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus

Aufgrund der aktuellen Corona-Regeln, die u.a. fordern, dass sich höchstens Personen aus zwei unterschiedlichen Familien treffen dürfen, können die Sternsinger Sie nicht persönlich besuchen kommen.

Unsere Sternsinger-Aktion wird nicht ausfallen, sie wird aber anders aussehen!

Wir werden jedem Kindergarten- und Grundschulkind 2 gesegnete Segensaufkleber mit einem Begleitzettel zukommen lassen, auf dem das **Motto**

„Segen bringen, Segen sein.

Kindern Halt geben in der Ukraine und weltweit.“

vorgestellt wird und die Kinder eingeladen sind, selbst als Sternsinger/Sternsingerin den Segen an die Haustür der Wohnung oder des Hauses zu kleben und den zweiten Aufkleber in der Familie weiterzugeben.

Für alle Haushalte, in denen keine Kindergarten- oder Grundschulkind leben, bieten wir an, in den Tagen rund um den 6. Januar 2021 in die Kirchen (Beckingen, Düppenweiler, Haustadt und Reimsbach) zu kommen und sich dort einen gesegneten Segensaufkleber mitzunehmen.

Die Familien oder Einzelpersonen laden wir in diesem Jahr ein, ihre Spende für die Kinder in der Ukraine auf folgendes Konto mit dem Stichwort „Sternsinger 2021“ zu überweisen:

Kirchengemeinde Beckingen, Bank: Volksbank Dillingen IBAN: DE37 5909 2000 1005 0000 13

Oder den Spendenbetrag zu den Öffnungszeiten der Pfarrbüros abzugeben. Selbstverständlich können Sie dort wie in den Vorjahren auch eine Spendenquittung erhalten.

Bitte unterstützen Sie auch in diesen ungewöhnlichen Zeiten die Sternsinger-Aktion.

Herzlichen Dank schon heute dafür.

Redaktionsschluss

für den nächsten Pfarrbrief für den Zeitraum vom 20.01. bis 28.02.2021 ist **Mittwoch, 20.01. um 12 Uhr.**

Hoffnungslicht

Das Leben bremst zum zweiten Mal, die Konsequenzen sind fatal, doch bringt es nichts wie wild zu fluchen, bei irgendwem die Schuld zu suchen, denn solch wütendes Verhalten, wird die Menschheit weiter spalten, wird die Menschheit weiter plagen, in diesen wahrhaft dunklen Tagen. Viel zu viel steht auf dem Spiel, Zusammenhalt, das wäre ein Ziel. Nicht jeder hat die gleiche Sicht ... Nein, das müssen wir auch nicht ... Die Lage ist brisant wie selten, trotz allem sollten Werte gelten und wir uns nicht die Schuld zuweisen, es hilft nicht, wenn wir uns zerreißen. Keiner hat soweit gedacht, wir haben alle das gemacht, was richtig schien und nötig war, es prägte jeden, dieses Jahr. Für alle, die es hart getroffen, lasst uns beten, lasst uns hoffen, dass diese Tage schnell vergehen und wir in bessere Zeiten sehen. Ich persönlich glaube daran, dass man zusammen stark sein kann ... Für Wandel, Heilung, Zuversicht, zünde an mit mir ein Hoffnungslicht.

Quelle: Unbekannt

Liebe Kinder, Jugendliche und Erwachsenen, dieser Text vom Hoffnungslicht ist mir am 3. Dezember von einem Ehepaar aus der Pfarreiengemeinschaft zugeschickt worden.

Seit diesem Tag begleiten mich die Zeilen und heute will ich der Aufforderung der Absender nachkommen, diesen wertvollen Text mit anderen Menschen zu teilen.

Ein Licht der Hoffnung in den Tagen der Weihnacht in unseren Kirchen zu entzünden und das „Friedenslicht aus Bethlehem“ mit in unser Zuhause zu nehmen, dazu lade ich Sie und Ihre Familien ein. Teilen wir die Mitte unseres Glaubens miteinander, in der so viel Hoffnung und Zuversicht steckt.

Denn Gott hat seinen Sohn für jede und jeden von uns Mensch werden lassen. Damals und heute.

Gesegnete Weihnachtstage für Sie und Ihre Familie und kommen Sie alle gut ins neue Jahr 2021.

Für das Pastoral- und das Pfarrbüroteam
Stefanie Kallenborn, Gemeindeferentin

■ Evangelische Kirchengemeinde Merzig

Pfr. Jörg Winkler, Tel. 06835 / 1320

Samstag, 26.12.2020 (2. Weihnachtstag)

10.00 Uhr Gottesdienst Martinskirche Beckingen (Pfr. Winkler)

Sonntag, 27.12.2020

10.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Winkler)

Donnerstag, 31.12.2020 (Silvester)

18.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Kühnaupt)

18.00 Uhr Gottesdienst Martinskirche Beckingen (Pfr. Winkler)

Freitag, 01.01.2021 (Neujahr)

11.00 Uhr Neujahrsandacht Martinskirche Beckingen (Pfr. Winkler)

Sonntag, 03.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Kühnaupt)

10.00 Uhr Gottesdienst Martinskirche Beckingen (Pfr. in Csöff)

Mittwoch, 06.01.2021

16-17 Uhr Sprechstunde Frank Paqué Gemeindehaus Merzig

Samstag, 09.01.2021

12-12.15 Uhr Andacht auf der Wiese, Friedenskirche Merzig (Silja Pagel)

15.00 Uhr Taufe Wimmers in der Friedenskirche Merzig

Sonntag, 10.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Präd. Paqué)

11.00 Uhr „Blickwechsel“ – alternativer Gottesdienst, Thema: „Ganz der Papa!“ (Pfr. Winkler und Team) Martinskirche Beckingen, mit dem Kinderprogramm „Schlunzzeit. ACHTUNG: Anmeldung bis zum 08.01.2021.

Die Gemeindebüros in Merzig und Beckingen sind vom 24.12. bis 03.01.2021 geschlossen.

» Ganz der Papa! «



Blickwechsel-Gottesdienst
zur
Jahreslosung 2021:
„Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“

Sonntag, 10. Januar 2021
11.00 Uhr Ev. Kirche Beckingen

mit der Kirchenband, Kinderprogramm „Schlunzzeit“
ACHTUNG: bis Freitag 08. Januar anmelden!
kein Mittagessen, Mundschutzpflicht

■ Lebendige Gemeinde - Christliche Freikirche

Sonntag, 27.12.20 Regionaler Gebetstag - Wir Christen beten für ein eingreifen GOTTES in dieser Pandemie, für alle die einen Menschen verloren haben durch Corona, für die Hinterbliebenen in Trier durch die Tat eines Irrsinnigen (Teuflichen).

Gott kann Trösten und Lieben.

Wir beten für Gerechtigkeit, eine bessere Welt, weniger Konsum, dass die Menschen mehr nach Gott fragen.

Für alle die die Bibel (GOTTES WORT) nicht kennen, noch gelesen haben, hier eine Zusage GOTTES in dieser Pandemie für sein Volk:

PSALM 91, 1-16

Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatzen des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem HERRN:

Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe. Denn er errettet dich vom Strick des Jägers und von der verderblichen Pest.

Er wird dich mit seinen Fittichen decken, und Zuflucht wirst du haben unter seinen Flügeln.

Seine Wahrheit ist Schirm und Schild, dass du nicht erschrecken musst vor dem Grauen der Nacht, vor dem Pfeil, der des Tages fliegt, vor der Pest, die im Finstern schleicht, vor der Seuche, die am Mittag Verderben bringt.

Wenn auch tausend fallen zu deiner Seite und zehntausend zu deiner Rechten, so wird es doch dich nicht treffen.

Ja, du wirst es mit eigenen Augen sehen und schauen, wie den Frevlern vergolten wird.

Denn der HERR ist deine Zuversicht, der Höchste ist deine Zuflucht. Es wird dir kein Übel begegnen, und keine Plage wird sich deinem Hause nahen.

Denn er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen, dass sie dich auf den Händen tragen und du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest.

Über Löwen und Ottern wirst du gehen und junge Löwen und Drachen niederreten.

Er liebt mich, darum will ich ihn erretten; er kennt meinen Namen, darum will ich ihn schützen.

„Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören; ich bin bei ihm in der Not, ich will ihn herausreißen und zu Ehren bringen.

Ich will ihn sättigen mit langem Leben und will ihm zeigen mein Heil.“

Ein friedvolles und gesundes Jahr 2021 wünscht, Pastor Edmund Nagel, Tel. 06835 / 8274

■ Jehovas Zeugen

Alle Gottesdienste interaktiv per Videokonferenz

Freitag, 25.12.20

18.30 Uhr Lied und Gebet

Bibellesen: 3. Mose Kapitel 14 - 15

Vortrag: Was erfordert aus Gottes Sicht die reine Anbetung?

Die Schöpfung verrät viel darüber, wie Gott über Reinheit denkt. Er hat Kreisläufe in der Natur geschaffen, die für saubere Luft und sauberes Wasser sorgen (Jer. 10:12). Wie wichtig Reinheit ist, zeigt auch das Gesetz, das Jehova den Israeliten durch Moses gab. Obwohl Christen nicht unter dem Gesetz Moses stehen, kann man doch viel über die Denkweise und Maßstäbe Gottes lernen.

Die reine Anbetung beeinflusst unsere Lebensführung positiv.

Info: Einsamkeit

Einsamkeit kann alt und jung das Leben schwermachen. Die Trennung von Freunden, eine ungewohnte Umgebung, eine Scheidung, ein Trauerfall oder fehlende Kommunikation - die unterschiedlichsten Umstände können Einsamkeit hervorrufen. Die aktuelle Pandemie erschwert diese Lebenssituationen zusätzlich.

Sobald man sich darüber im klaren ist, was bewirkt, dass man sich so verlassen vorkommt, sollte man etwas unternehmen. Lassen Sie sich durch Einsamkeit nicht die Lebensfreude nehmen.

Man kann etwas tun, um zu verhindern, dass Einsamkeit allmählich zerstörend wirkt oder den Lebenswillen aufzehrt. Auf www.jw.org unter dem Stichwort Einsamkeit findet Sie hilfreiche Artikel mit praktischen Erfahrungen. Was man selbst gegen Einsamkeit tun kann und wie man anderen Einsamen helfen können.

Sonntag, 12.12.2020

10.00 Uhr Vortrag

Thema: Wer ist befähigt, Gottes Diener zu sein?

Redner: Dieter Leinenbach (Wadern)

10.30 Uhr Bibelstudium

Inhalt: Wie führte Gott die Christenversammlung im 1. Jahrhundert und wie tut er das heute?

Auskunft: Burkhard Michely unter 0152 29575177

Schulnachrichten

■ Grundschule Reimsbach

Weihnachtsgrüße

Ich möchte mich auf diesem Wege bedanken, danke für Eure Unterstützung. Mein Dank geht an den Bauhof der Gemeinde Beckingen, an den Bürgermeister und den Gemeinderat, an unseren Schulamtsleiter, an den Förderverein der Grundschule Reimsbach, an unsere fleißigen Reinigungsfrauen, an unseren Hausmeister, an Herrn Brück, an die Eltern, an die Kinder und natürlich auch an alle Kolleg*innen. Im Team haben wir ein außergewöhnliches Jahr bewältigt.

Ich wünsche uns allen, dass wir ein frohes Fest feiern und auch das nächste Jahr zum Wohle unserer Kinder mit Schwung und Spaß gemeinsam angehen können.

Traude Lenhof, Schulleiterin

Kindergarten

■ Kath. Kindergarten St. Theresia

Letzte Woche haben wir einen Spaziergang gemacht. Nach kurzem Fußmarsch haben wir die tolle Krippe in der Marienstraße entdeckt. Der Stall mit passenden Figuren und toller Beleuchtung ist ein echter Hingucker! Wir durften uns die schöne Krippe auch von Nahem anschauen und haben alle Figuren gesehen, die wir aus der Weihnachtsgeschichte kennen. Herr Joe Meiers hat uns begleitet und uns dazu eingeladen, uns die Tiere auf seinem Hof anzuschauen. Wir haben Schafe, Hühner, Kaninchen, Enten und Hängebauchschweine gesehen. Wir durften uns anschauen, wo die Tiere „wohnen“ und haben die Ställe besucht. Es war ein toller Vormittag bei Familie Meiers und wir bedanken uns ganz herzlich!!

■ Kita St. Andreas

Besuch des Hl. Nikolaus in der Kita St. Andreas



Am Montag, dem 7. Dezember 2020 überraschte der Hl. Nikolaus die Kinder in der Kita St. Andreas. Die Kinder machten große Augen, als sie den Hl. Nikolaus sahen, denn er kam nicht alleine, sondern in Begleitung seines treuen Ponys und seines Gehilfen.

Die Kinder begrüßten den Hl. Nikolaus mit dem Lied „Sei gegrüßt lieber Nikolaus“ und einem Fingerspiel. Anschließend dankte der Hl. Nikolaus den Kindern und lobte sie für ihr friedvolles Miteinander und ihre Hilfsbereitschaft. Danach teilte er die mitgebrachten Geschenke aus und die Kinder sangen noch ein Abschlusslied. Der Hl. Nikolaus verabschiedete sich und versprach im nächsten Jahr wieder zu kommen.

Ein herzliches Dankeschön sagen wir Herrn Karl Meiers vom Margarethenhof in Beckingen für das „zur Verfügung stellen“ des Ponys. Das war eine große Überraschung für die Kinder. Vielen Dank auch an die Begleiterinnen des Ponys.

Das war für die Kinder ein besonderes Erlebnis, das sicherlich in Erinnerung bleibt.

Das Kitatteam St. Andreas

Mitteilungen für die Gesamtgemeinde

■ Katholische Öffentliche Bücherei Beckingen

Die Bücherei macht Weihnachtsferien vom 16. Dezember bis Mitte Januar 2021. Der Öffnungstermin wird an dieser Stelle veröffentlicht.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr. Das Büchereiteam

■ Familienzentrum Beckingen

Weihnachtliche Grüße

Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und kommen Sie gesund ins neue Jahr!

Wir sind und auch zwischen den Tagen erreichbar unter der 06835-6084444. Gerne können Sie uns auch eine Nachricht auf Band hinterlassen, wir rufen Sie sobald wie möglich zurück. Senioreninfos

■ Seniorenbeirat der Gemeinde Beckingen

Liebe ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, in diesen Tagen ist ein neuer Seniorenbeirat etabliert worden. In einer der nächsten Ausgaben wird über die Zusammensetzung des Beirates berichtet. *Alle Mitglieder des Seniorenbeirates wünschen Ihnen ein unaufgeregtes Weihnachten, bleiben Sie gesund und kommen Sie gut in das Jahr 2021.*

Helmut Kriebel, Vorsitzender des Seniorenbeirates

■ IGBCE Ortsgruppe Rehlingen-Beckingen

Weihnachtsgrüße

Der Vorstand der IGBCE Ortsgruppe Rehlingen-Beckingen wünscht seinen Mitgliederinnen und Mitgliedern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Neues Jahr 2021.

Wir hoffen alle, dass wir gemeinsam gut durch die Corona Pandemie kommen.

Bleibt gesund, Euer Vorstand!

■ VHS im Haustadter Tal

VHS Haustadter Tal

Kontakt: Kim Eifler

Tel.: 0173 9908549

E-Mail: k.eifler@vhsmails.de

Zu jeder Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich!

Online-Angebote

3632A - Live-Online-Kurs: Latein. Montag, 04. Januar 2021, 18:00 - 20:15 Uhr. Viele Wege führen zu Latein als Fremdsprache. Sei es aus Neugierde, Wissensdurst, zur Unterstützung der eigenen Kinder in der Schule oder für Beruf und Studium. Neben den Fähigkeiten, grundlegende grammatische Formen zu erkennen und zu bilden und einfache lateinische Sätze zu übersetzen, wird auch ein Einblick in die antike Welt vermittelt. Inhalte: Grammatik, Wortschatz damit einfache Lateinsätze analysiert und übersetzt werden können. Vermittlung elementarer Kenntnisse aus dem Bereich antiker Kultur, Geschichte, Etymologie, Rhetorik. 6 Termine mit insgesamt 18 UE. Dozent: Andreas Neumann. Kursgebühr: 55 €

6540A - Live-Online-Kurs: Photoshop-Grundlagen. Dienstag, 05. Januar 2021, 18:00 - 20:15 Uhr. 3 Termine mit insgesamt 9 UE. Dozent: Ronny Lauer. Kursgebühr: 75 €

4056A - Live-Online-Kurs: Programmieren lernen mit Google Go. Dienstag, 05. Januar 2021, 18:00 - 21:00 Uhr. Die Entwicklung von Go resultierte aus einer Unzufriedenheit über C++ und Java mit Blick auf skalierbare Netzwerkdienste, Cluster und Cloud Computing, also Bereiche, die im Fokus der aktuellen Entwicklungen im World Wide Web stehen. Die Syntax ist dabei recht stark an C angelehnt, weist dabei aber einige Stolperfallen auf. An einfachen Beispielen wird ein Einstieg in diese interessante Programmiersprache vermittelt, komplexere Aufgaben lassen sich darauf aufbauen, eigentlich setzt nur die eigene Phantasie Grenzen. 2 Termine mit insgesamt 8 UE. Dozent: Andreas Neumann. Kursgebühr: 46 €

■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

Anmeldung – Information

06831/76020 - info@keb-dillingen.de

Bitte beachten Sie:

Wegen der Bemühungen um Eindämmung der Coronapandemie finden bis 10. Januar keine Seminare, Kurse und andere Veranstaltungen der Erwachsenenbildung statt. Dennoch sind bereits viele Angebote für 2021 geplant, inklusive der 2020 ausgefallenen Fahrten und verschiedener Fort- und Weiterbildungslehrgänge.

Wir wünschen allen Freundinnen und Freunden, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der KEB im Kreis Saarlouis e. V., frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

■ DRK OV Reimsbach-Oppen-Erbringen

Rotes Kreuz ruft zur Blutspende am 29. Dezember auf Blutspenden werden jetzt und gerade während der Coronapandemie dringend benötigt. Neuer Terminservice verspricht Spenderinnen und Spendern mehr Komfort und bessere Abläufe.

Kalendertäglich werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt, um die Patientinnen und Patienten in den Kliniken, Krankenhäusern und Arztpraxen zu versorgen. Auch und gerade während der Corona-Krise sind die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes daher dringend auf die Unterstützung der Bevölkerung durch Blutspenden angewiesen. Das Rote Kreuz ruft daher zur Blutspende in Reimsbach auf am Dienstag, 29. Dezember 2020 von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Zur Plätsch.

Neuer Service ist gestartet - Rotes Kreuz bittet um Terminreservierung

Spenderinnen und Spender werden gebeten, im Vorfeld eine Spendezeit zu vereinbaren. Durch die vorherige Terminreservierung sollen die Abläufe auf dem Blutspendetermin verbessert und unnötige Wartezeiten für die Spenderinnen und Spender vermieden werden. Termine können gebucht werden über die DRK-Blutspende-App, die Website www.spenderservice.net oder folgenden Link:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/reimsbach>

Es kann auch wie bisher ohne Terminreservierung gespendet werden. Unter Umständen muss dann mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

Weshalb das Rote Kreuz um vorherige Terminreservierung über das neue Terminreservierungssystem bittet.

■ Landesfachstelle Demenz Saarland

Beratungssprechstunde

Eine Demenzerkrankung stellt pflegende Angehörige bei der Betreuung und Pflege des Betroffenen vor besondere Herausforderungen.

Anders als bei chronischen Erkrankungen können bei einer Demenzerkrankung weitere spezielle Problematiken auftreten, wie z.B.: Desorientiertheit, Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität oder Wesensveränderungen.

„Ein wichtiger Grundbaustein in der Versorgung von Menschen mit Demenz ist die Gesunderhaltung und das Wohlbefinden der pflegenden Angehörigen. Denn eine Überlastung ihrerseits kann zur Gefährdung der Pflegesituation führen. Sie müssen dazu ermutigt werden, Unterstützung anzunehmen und Entlastungsangebote in Anspruch zu nehmen“ sagt die 1. Vorsitzende der saarländischen Alzheimer Gesellschaft und Landesärztin für Demenz Fr. Dr. R.A. Fehrenbach.

Gerade jetzt zur Zeit der Corona-Pandemie, in der viele Entlastungsangebote nicht stattfinden können, ist eine gute Information Pflegender immens wichtig.

Vor diesem Hintergrund bietet die saarländische Alzheimer Gesellschaft in Kooperation mit der Landesärztin für an Demenz erkrankte Menschen eine spezielle Beratungssprechstunde an, solange Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige nicht, oder nur eingeschränkt stattfinden können.

Am 14.12. 2020 sowie am 11.01.2021 in der Zeit von jeweils 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr besteht das Angebot individueller Information und Beratung.

Anmeldung zur individuellen Informations- und Beratungssprechstunde unter 0681/8892532.

Weitere Informationen zum Thema Demenz, kostenlose Informationsmaterialien, Adressen vor Ort und Auskünfte sind darüber hinaus bei der Landesfachstelle Demenz Saarland erhältlich unter Landesfachstelle Demenz Saarland
Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831/ 4 88 18 0
landesfachstelle@demenz-saarland.de
www.demenz-saarland.de

■ Streetwork im Landkreis Merzig-Wadern

Das Projekt Streetwork, als neuer Fachbereich des Kreisjugendamtes, startete zum 1.10.2020 und ergänzt mittels aufsuchender und zugehender Arbeitsweisen die etablierten Strukturen der Jugendhilfe im Landkreis Merzig-Wadern.

Im Projekt Streetwork arbeiten Kim Lehnertz, Vanessa Waller, Julian Schäfer und Nadine Axt unter der Leitung von Zeljko Kovacevic. Ihr Ziel ist, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren bei Orientierungsprozessen, der Lebensbewältigung sowie der Alltagsgestaltung zu fördern und zu begleiten sowie bei der Entwicklung einer Lebensperspektive und einer stabilen persönlichen und sozialen Identität zu unterstützen. Die Adressaten von Streetwork sind häufig von verschiedenen Problemlagen wie z.B. Armut, Wohnungslosigkeit, Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung, Arbeitslosigkeit, fehlendem familiärem Rückhalt oder Suchtmittelkonsum betroffen. Der Haupteinsatzort der Streetworker sind bekannte Hotspots und Treffpunkte Jugendlicher im gesamten Landkreis. Durch diese aufsuchende Arbeit in der Lebenswelt der Adressaten werden Kontakte zu den jungen Menschen geknüpft, deren Bedarfe eruiert und Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet.

Die räumliche Verortung der Streetworker in der Skatehalle in Merzig stellt zu bestimmten Zeiten eine niederschwellige und unverfängliche Anlaufstelle für Adressaten dar.

Streetwork

Skatehalle Merzig

Am Gipsberg 10

66663 Merzig

Tel: 015118916547 & 015167022312

Mail: streetwork@merzig-wadern.de

Politische Parteien

■ SPD Gemeinderatsfraktion

Die Fraktion der SPD im Gemeinderat wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch in's neue Jahr und einen erfolgreichen und glücklichen Start in 2021. Bleiben Sie gesund!

■ CDU Gemeindeverband

Weihnachtsgruß

Der CDU Gemeindeverband Beckingen wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2021.

Einkaufshilfe

Sie benötigen Hilfe beim Einkauf oder für Botengänge?

Wir kümmern uns um Ihren Einkauf! Melden Sie sich einfach bei:

Klaus-Peter Scheuren: 06835/67065

Nicolas Adam: 015735792160

Hermann-Josef Lang: 01731564069

Traude Lenhof: 06835/68080

Harald Löhfelm: 06835/2660

Astrid Moritz: 015119037750

Sie möchten auch mithelfen? Melden Sie sich einfach bei uns.

■ SPD Gemeindeverband Beckingen

Der SPD Gemeindeverband Beckingen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021. Beachten Sie hierzu auch unsere Weihnachtsanzeige im hinteren Teil. Bitte bleiben Sie gesund.

■ Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA)

Wir wünschen allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein geruhames Weihnachtsfest 2020 und ein erfolgreiches Jahr 2021.

Für den AfA Kreisvorstand Merzig Wadern

Raymond Greuter

Vorsitzender



Beckingen

Ortsvorsteher Dieter Hofmann
Drosselweg 21, Tel. 06835/67909

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Weihnachtsgruß

Liebe Beckinger Bürgerinnen und Bürger, in wenigen Tagen feiern wir das Weihnachtsfest. Vor allem wegen der Corona Pandemie der vergangenen Zeit wollen wir alle versuchen am Weihnachtsfest Ruhe vom Alltag einkehren zu lassen. Ich glaube wir alle haben das bis heute gut gemeistert. Gemeinsam werden wir es wieder schaffen unser Dorfleben zu stärken.

Es ist traurig, wenn bestimmte Traditionen in diesem Jahr nicht stattfinden können.

Herzlichen Dank an die Gemeindeverwaltung, den Ortsrat und den Bauhof für die gute Zusammenarbeit.

Einen besonderen Dank sage ich den Kolleginnen und Kollegen des Ortsrates: DANKE.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.

Bleiben Sie alle gesund.

Dieter Hofmann

Ortsvorsteher

■ SPD Ortsverein Beckingen

Der SPD Ortsverein Beckingen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.

Bitte bleiben Sie gesund.

■ DIE LINKE. Ortsverband Beckingen

Ein schwieriges Jahr liegt hinter uns allen. Viele Menschen haben in diesem Jahr geliebte Angehörige durch die Pandemie verloren und trauern. Andere blicken voll Sorge in ihre Zukunft, stehen vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes und bangen um ihre berufliche Existenz.

Wir stehen vor nie da gewesenen Herausforderungen, die es nun gemeinsam zu bewältigen gilt. Zusammenstehen in Zeiten der Not. Solidarität mit unseren Nächsten, Mitgefühl und Nächstenliebe, seit jeher die Botschaft von Weihnachten, müssen nun die Wegweiser durch die Krise sein.

Wir möchten denen, die sich in diesen schweren Stunden mit all ihrer Kraft und unermüdlichem Einsatz um die Kranken kümmern, ein „Herzliches Dankeschön“ aussprechen und auch allen anderen Menschen, die trotz der extremen Belastung durch diese Pandemie ihre ganze Kraft zur Verbesserung der Lage einsetzen, sei es in Kindergärten, Schulen oder Altenheimen. Unsere Gedanken sind auch bei den vielen Selbstständigen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, seien es Gastronomen oder Kulturschaffende, die nun nicht wissen, wie es überhaupt weitergehen soll.

Was wünscht man im Hinblick auf ein solches Weihnachtsfest? Vor allen: Zuversicht, Hoffnung und den Mut trotz all der Widrigkeiten nicht zu verzagen. Lasst uns zusammen ein Licht in der Dunkelheit anzünden, ein Licht der Solidarität und der Hoffnung auf bessere Zeiten.

DIE LINKE. Beckingen, Dagmar Ensch-Engel, MdL

Wir wünschen allen hoffnungsvolle Weihnachten, sowie Mut und Zuversicht für das neue Jahr!

Ein herzliches Dankeschön an all die Helfer und Helferinnen und ihrem unermüdlichen Einsatz in der Krise!!

■ FC 1920 Beckingen

Aktuelle Informationen auf unserer Web-Seite www.fc-beckingen.de

Aktuelle Situation / Lachs räuchern

Weiterhin sind jegliche Zusammenkünfte auf dem Gelände des Sportplatzes sowie im Clubheim untersagt!

Bei Änderungen werden wir über verschiedene Kanäle informieren. Trotz der Pandemie werden wir, wie aus den letzten Jahren gewohnt und in Abstimmung mit der Ortspolizeibehörde, an Weihnachten geräucherten Lachs anbieten.

Aufgrund der aktuellen Lage ist der Ablauf jedoch anders, als sonst. **Eine Ausgabe von Getränken und ein Aufenthalt auf dem Sportplatz ist leider in diesem Jahr ausgeschlossen!** Wir bitten um euer Verständnis!

Es wird eine Ausgabe des bestellten Lachs unter Beachtung der Corona-Regeln organisiert. Auch die Artikel zum Jubiläumsjahr sind an diesem Tag auf dem Platz erhältlich!

Alte Herren

Liebe AH-Freunde,

die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür und ein sicherlich sehr ungewöhnliches Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Es hat uns allen sehr viel abverlangt und tut es immer noch.

Mit der Hoffnung, dass im neuen Jahr wieder ein halbwegs „normales“ Leben stattfinden kann, wünscht euch die AH-Leitung allen ein friedliches, gesegnetes und schönes Weihnachtsfest.

Und für das neue Jahr: vor allem Gesundheit, aber auch Freude und Zufriedenheit.

Auf bald!

■ TV - Beckingen 1909 e.V.

Ansprechpartner: Helmut Steil, Tel: 06835-2446

Internet: <http://www.tv-beckingen.de>

E-Mail-Adresse: webmaster@tv-beckingen.de

TV - Beckingen wünscht frohe Weihnachten

Der TV - Beckingen wünscht allen seinen Mitgliedern besinnliche Weihnachten und ein gutes 2021.

Wir bedanken uns bei allen, die uns die Treue gehalten haben. Bleibt Gesund!

■ Reit-und Fahrverein Beckingen e.V.

„Liebe Mitglieder, aufgrund der aktuellen Lage wird die Mitgliederversammlung am 16.01.2021 bis auf weiteres verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Wir wünschen allen, trotz der Umstände, eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleibt gesund!!“

■ TC Blau-Weiß Beckingen e.V.

Der TC Blau-Weiß Beckingen e.V. wünscht all seinen Mitgliedern frohe Festtage und einen guten Start ins nächste Jahr!

■ KSC Beckingen e. V.

Schwere Zeiten

Das Coronavirus hat uns nach wie vor fest im Griff und lässt keinen Platz für Aktivitäten und Freunde zu treffen. Seit dem letzten Spieltag gegen die Kegelfreunde Oberthal, ruhen Dillingens Kegelbahnen bis auf weiteres.

Keine lautstarke Anfeuern, keine „Asta la Vista Rufe“, kein Training und vor Allem kein gemütliches Zusammensein der Mannschaften mit der Familie. Wir können nur Hoffen und sind guter Dinge, dass wir uns Alle nächstes Jahr bald wieder sehen können.

Für die nächste Zeit bleibt es dabei, die Lockdown Richtlinien zu befolgen.

Trotz dieser schwierigen Zeit, wünscht der gesamte KSC Beckingen Allen Mitglieder, Gönnern, Sponsoren und Fans schöne Feiertage, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.

Bleibt Alle gesund!

■ Schützenverein Hubertus Beckingen e.V.

Kontakt:

Telefon Schützenhaus: 06835 / 2179

Internet: <http://www.schuetzenverein-beckingen.de>

E-Mail-Adresse: <mailto:hubertus.beckingen@t-online.de>

Corona-Einschränkungen

Das **Schützenhaus** bleibt auf unbestimmte Zeit **geschlossen**. Sobald es dazu Neuigkeiten gibt werden wir euch informieren. Bitte sagt es auch den Mitgliedern weiter die nicht das Beckinger Amtsblatt bekommen. Danke.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern unseres Vereins eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr 2021.

Termine:

Alle Termine sind bis auf weiteres abgesagt.

Bleibt gesund.

■ MGV Frohsinn

Wir wünschen allen Sängern, ihren Familien, Freunden und Bekannten eine gesegnete und friedvolle Weihnacht und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Vor allem wünschen wir euch, bleibt gesund.

■ AWO Ortsverein Beckingen

Der AWO Ortsverein Beckingen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021. Bitte bleiben Sie gesund.

■ Kultur- und Heimatverein Beckingen

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Wünscht der Vorstand des Kultur- und Heimatvereins Beckingen e.V. all seinen Mitgliedern, ihren Familien und Freunden, sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Beckingen und anderswo.

■ Kath. Frauengemeinschaft Beckingen e.V.

Wir wünschen Ihnen friedlichen Weihnachtstage, Zeit zur Entspannung, viele aufmunternde Glücksmomente und Lichtblicke, Freude und vor allem Gesundheit im neuen Jahr.

■ Pensionärverein Beckingen e.V.

Allen Mitgliedern, ihren Angehörigen und unseren Freunden, wünscht der Vorstand ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2021, sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr.

■ Bienenzuchtverein Haustadt-Honzrath

siehe Vereinsnachrichten Haustadt

■ Christliche Bürgerhilfe Beckingen

Für die vielfältige Unterstützung und die finanzielle Hilfe im nun bald zu Ende gehende Jahr möchten wir uns bei allen sehr herzlich bedanken. Auch mit den pandemiebedingten Einschränkungen konnte es gelingen, unseren Kleiderkammerdienst in der neu gestalteten Kleiderkammer in Haustadt aufrecht zu erhalten. Dem Kleiderkammerteam gilt dafür unser besonderer Dank. Auch im nächsten Jahr wollen wir mit unserem Angebot den bedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserer Gemeinde weiter zur Verfügung stehen. Halten Sie uns die Treue und unterstützen sie weiter die Arbeit der Christlichen Bürgerhilfe. Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr 2021 und vor allem bleiben Sie gesund.



Düppenweiler

Ortsvorsteher Thomas Ackermann
Herrenschwamm 14, Tel. 06832 / 8 04 36

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das außergewöhnliche Jahr 2020 geht zu Ende. Die Pandemie hat auch unseren Ort nicht verschont. Der Ausbruch des Corona-Virus im Seniorenheim Haus Blandine hat uns alle sehr getroffen. Leider kamen auch das gesellschaftliche Leben und das Vereinsleben im Ort fast zum Erliegen. Trotz allem muss und wird es weitergehen. So planen wir auch das Topfstädter Dorffescht 2021. Den Veranstaltungskalender 2021 konnten wir dank unserer treuen Sponsoren wieder auflegen. Um die Vereine zu unterstützen, die die Dorfgemeinschaft durch ihre Teilnahme am Dorffescht fördern, werde ich einen Betrag aus dem Fonds des Ortsvorstehers zur Verfügung stellen, um das Standgeld beim nächsten Dorffescht zu reduzieren.

Die Planungen im Ort gehen auch weiter. Die Baugrundstücke in der Josefstraße werden voraussichtlich Mitte des Jahres 2021 vergeben werden. Der Entwurf für die Gestaltung des Platzes des Hauses Schommer ist in Arbeit und wird so bald wie möglich den Bürgern vorgestellt.

Ich danke allen, die mich und Jürgen Bohr in diesem Jahr unterstützt haben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien auch in diesen schwierigen Zeiten ein besinnliches und geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund.

Thomas Ackermann
Ortsvorsteher

■ CDU Ortsverband

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir auf diesem Wege ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie vor allem Gesundheit und Zufriedenheit für das Jahr 2021.

■ SPD Ortsverein Düppenweiler

Die SPD Düppenweiler wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles erdenklich Gute für das kommende Jahr. Bleiben Sie auch weiterhin gesund und zuversichtlich!

Herzliche Grüße

Ihr SPD Ortsverein Düppenweiler

■ Die Linke. BO Düppenweiler

Die Linke. BO Düppenweiler wünscht allen besinnliche und hoffnungsvolle Weihnachten.

Ein schwieriges Jahr liegt hinter uns allen. Viele Menschen haben in diesem Jahr geliebte Angehörige durch die Pandemie verloren und trauern.

Andere blicken voll Sorge in ihre Zukunft, stehen vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes und bangen um ihre berufliche Existenz. Wir stehen vor nie da gewesenen Herausforderungen, die es nun gemeinsam zu bewältigen gilt. Zusammenstehen in Zeiten der Not. Solidarität mit unseren Nächsten, Mitgefühl und Nächstenliebe, seit jeher die Botschaft von Weihnachten, müssen nun die Wegweiser durch diese Krise sein.

Wir möchten denen, die sich in diesen schweren Stunden mit all ihrer Kraft und unermüdlichem Einsatz um die Kranken kümmern, ein „Herzliches Dankeschön“ aussprechen und auch allen anderen Menschen, die trotz der extremen Belastung durch diese Pandemie ihre ganze Kraft zur Verbesserung der Lage einsetzen, sei es in Kindergärten, Schulen oder Altenheimen. Unsere Gedanken sind auch bei den vielen Selbstständigen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, seien es Gastronomen oder Kulturschaffende, die nun nicht wissen, wie es überhaupt weitergehen soll.

Was wünscht man im Hinblick auf ein solches Weihnachtsfest? Vor allem: Zuversicht, Hoffnung und den Mut trotz all der Widrigkeiten nicht zu verzagen.

Lasst uns zusammen ein Licht in der Dunkelheit anzünden, ein Licht der Solidarität und der Hoffnung auf bessere Zeiten.

Bleiben Sie gesund!

Mit besten Wünschen

■ TC Grün-Weiß Düppenweiler

In 2021 mit erweitertem Angebot der Senioren-Mannschaften
Die Senioren des TC Grün-Weiß Düppenweiler setzen auch für das Jahr 2021 ein neues Zeichen.

Neben den bisherigen Mannschaften wird eine neu gegründete HERREN 75 an den Start gehen. In einer Spielgemeinschaft mit dem TV Fremersdorf.

Der befreundete Tennisverein Fremersdorf hat mit einigen Spielern am Zustandekommen der Mannschaft einen wesentlichen Beitrag geleistet.

So werden im Seniorenbereich neben den HERREN 60, HERREN 65, HERREN 70 erstmals eine HERREN 75 in der Medenrunde 2021 an den Start gehen. Vereinsfremde Tennisspieler, die gerne in einer der genannten Altersgruppen in einer Mannschaft spielen wollen, sind willkommen.

Ansprechpartner: Axel Müller (Seniorenbeauftragter, Tel.: 0176 22694681) und Manuel Beck, (0176 57785438) Vorsitzender des TC Düppenweiler.

Keine Weihnachtsfeiern im Verein

Der Vorstand des TC Grün-Weiß Düppenweiler bedauert, dass wegen den infektionsrechtlichen Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, in diesem Jahr alle vorweihnachtlichen - und Jahresabschlussfeiern der Vereinsmannschaften abgesagt werden mussten. Ob die Feiern anfangs 2021 nachgeholt werden können, bleibt abzuwarten.

Der Vereinsvorstand wünscht dennoch allen Mitgliedern, Angehörigen und Freunden ein beschauliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2021. Auch bedankt sich der Vorstand ausdrücklich bei allen Helfern des Vereins, die stets für einen reibungslosen Ablauf der Vereinstätigkeiten und für das Erscheinungsbild der Tennisanlage gesorgt haben.

■ Männerchor Düppenweiler

Wir wünschen Ihnen stille und trotzdem fröhliche Weihnachten und ein besseres Jahr 2021!

Was wir fühlen und hoffen

Ein denkwürdiges Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Wer hätte sich am Anfang dieses Jahres vorstellen können, dass ab März schlagartig das öffentliche Leben -weltweit sogar- nahezu auf Null heruntergefahren werden muss?

Die Angst vor einem unsichtbaren Krankheitserreger und die verordneten Beschränkungen bis weit ins nächste Jahr hinein werden wir so schnell nicht vergessen können. Sie werden langfristige Folgen haben für jeden einzelnen von uns.

Die Vereine mussten nahezu alle ihre Aktivitäten einstellen. Viele werden sich von nicht mehr erholen können.

Auch unsere Chor hatte über Monate hinweg keine Chorproben. Die Lockerungen im Sommer hatten uns ermöglicht, bis in den frühen Herbst hinein mit Abstand an der frischen Luft unter der Pausenhalle zu proben, danach bis Ende Oktober nur in kleinen Gruppen in der Halle. Wann der geordnete wöchentliche Probenbetrieb wieder aufgenommen werden kann, steht in den Sternen.

Auch Auftrittsmöglichkeiten im Ort und bei befreundeten Vereinen gab es in diesem Jahr keine. Feste wie das Topfstädter Dorffeschd, wo der Männerchor seit über 20 Jahren mitwirkt und mit dem Erlös einen Großteil seiner laufenden Ausgaben deckt, mussten alle abgesagt werden.

Bei unseren Mitgliedern und unseren Fans bedanken wir uns deshalb mit einem musikalischen Weihnachtsgruß, der an Heiligabend ins Netz gestellt wird. Es handelt sich um eines historischen Tonaufnahme der „Engel des Herrn“, die illustriert ist mit Fotos von Konzerten der letzten Jahre.

Der vierminütige Film ist auch eine Hommage an die vielen Sänger, die mittlerweile verstorben sind und an diejenigen, die aus welchen Gründen auch immer dem Chor heutzutage nicht mehr angehören.

Wir wollen uns aber auch bei allen Verantwortlichen unseres Verein bedanken, stellvertretend bei unserem Vorsitzenden Ralf Pönicke (der es im ersten Jahr seines Amtes zutiefst bedauert, nur den verordneten Stillstand verwalten zu dürfen) und bei unserem Chorleiter Florian Schwarz (der in diesem Jahr in mehrfacher Hinsicht die Grundlagen für ein glückliches Familienleben geschaffen hat).

■ Kupferbergwerk Düppenweiler

Wir wünschen Ihnen allen stille und trotzdem fröhliche Weihnachten und ein besseres Jahr 2021.

Musikalischer Weihnachtsgruß der Bergsänger

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen musikalischen Weihnachtsgruß der Bergsänger. Der zweiminütige Film mit einer Tonaufnahme vom letzten Dezember (aufgenommen von Dirk Wilhelm) und Fotos von der letztjährigen Mettenschicht wird an Heiligabend ins Netz gestellt (auf der Seite des Kupferbergwerk bei Facebook und auf unserer Homepage).

■ VdK Düppenweiler

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere unseren Mitgliedern, eine schöne Adventszeit, ein frohes Fest, einen guten Rutsch und ein schönes Jahr 2021.

■ 1. PBC Schwarze 8 Düppenweiler e. V.

Liebe Freunde des Billardsports,

ein schwieriges Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Der 1. PBC Schwarze 8 Düppenweiler e.V. kann trotz der schwierigen Lage auf ein erfolgreiches Jahr 2020 zurückblicken. Unsere Erste Mannschaft hat in der vergangenen Spielsaison mit den Spielern Mike Ganion, Dominik Egner, Markus Montag, Jörg Plamann und Martin Kornisch den Meistertitel errungen. Hierzu gratuliert der Vorstand nochmals herzlich. Für die Saison 2020/2021 konnten wir nochmals die Anzahl der aktiven Spieler fast verdoppeln. In der laufenden Saison sind wir mit vier Mannschaften am Start. Der Vorstand dankt allen aktiven für ihren beharrlichen, aber immer auch fairen Einsatz.

Aufgrund der Coronakrise ist unser Clubheim zur Zeit leider geschlossen. Wir hoffen alle, dass es uns bald wieder möglich sein wird unseren Sport, die Geselligkeit und die Gemeinschaft zu pflegen. Ein ganz besonderer Dank geht an Tom Weber, der uns immer unterstützt und hilft wo er kann. Lieber Tom, unser Verein fühlt sich bei Dir sehr wohl. Sobald es die Situation zulässt, werden wir umgehend unser Clubheim wieder öffnen.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch nach 2021 und vor allem Gesundheit.

Bleibt geduldig und vor allem gesund.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand

■ Das Topfstädter Dorffeschd wünscht frohe Weihnachten

Für uns alle war dieses Jahr mit vielen Einschränkungen und auch Entbehrungen verbunden. Auch unser geliebtes Dorffeschd konnte wie fast alle anderen Veranstaltungen in 2020 nicht stattfinden. Jetzt, zum Jahresende gibt es wieder einen Lock-down.

Dennoch wünschen wir allen Mitbürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Aus gegebenem Anlass werden in diesem Jahr die persönlichen Besuche an den Haustüren der Anwohner der Festgasse ausbleiben.

Wir bedauern das sehr und freuen uns schon, dies im kommenden Jahr umso herzlicher wieder aufnehmen zu können.

Für das kommende Jahr wünschen wir allen Mitbewohnern alles Gute, vor allem Gesundheit und uns allen, das uns das kommende Jahr uns wieder zur Normalität mit all unseren unseren sozialen Kontakten zurückführt.



Erbringen

Ortsvorsteher Hubert Schwinn,
Im Obstgarten 1, Telefon: 06832/7880

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Weihnachtsgruß

Liebe Erbringer Bürgerinnen und Bürger, wegen der Corona Pandemie erleben wir Weihnachten und Sylvester in diesem Jahr leider ganz anders und mit vielen Einschränkungen, die aber leider notwendig sind.

Die derzeitige Situation hat uns gezeigt wie wichtig die Disziplin und der Zusammenhalt in der Gesellschaft ist.

Die überwiegende Anzahl der Vereinsfeste und Veranstaltungen sind in diesem Jahr ausgefallen, so dass die Kommunikation auch massiv darunter gelitten hat.

Ich habe aber die Hoffnung, dass wir im kommenden Jahr das Dorfleben gemeinsam wieder stärken können.

Auch die für dieses Jahr geplanten baulichen Massnahmen sind in das kommende Jahr verschoben worden.

Der Geräteschuppen an der Scheier und die Fenstersanierung im Kindergarten werden wir im nächsten Jahr realisieren.

Die Aufträge für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses und für den Endausbau Puhls Brück sind bereits vergeben und die Maßnahmen können je nach Wetterlage im neuen Jahr durchgeführt werden.

An dieser Stelle sende ich einen Weihnachtsgruß verbunden mit einem Dankeschön an alle Bediensteten der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes sowie an die Belegschaft der Rettungswache Erbringen und an das Team der KiTa St. Luzia, den ehrenamtlich Engagierten beim DRK und bei der Feuerwehr, den Mitgliedern in den Vereinen sowie an alle Menschen die in Erbringen unsere Gesellschaft mit ihrem Engagement stärken.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.

Bleiben Sie alle gesund.

Christbaumentsorgung

Trotz der momentanen Einschränkungen durch die Corona Pandemie, werde ich versuchen am Samstag den 9.01.2021 eine Mannschaft zusammenzustellen, die sich um die Einsammlung der Christbäume kümmert.

Näheres werde ich in der ersten Ausgabe des Amtsblattes veröffentlichen.

Hubert Schwinn

Ortsvorsteher

■ CDU Ortsverband Erbringen

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Der Vorstand des CDU Ortsverbandes Erbringen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das Jahr 2021.

Auch 2021 wollen wir uns wieder für den Ort engagieren und bitten die Bevölkerung um Unterstützung.

Vielen Dank an alle die uns im diesem Jahr unterstützt haben.

Hubert Schwinn

Vorsitzender

■ Frauengemeinschaft Erbringen-Hargarten

Weihnachtsgrüße der Frauengemeinschaft

Ich wünsche Dir Augen, die die kleinen Dinge des Alltags wahrnehmen und ins rechte Licht rücken.

Ich wünsche Dir Ohren, die die kleinen Schwingungen und Untertöne im Gespräch mit anderen aufnehmen.

Ich wünsche Dir Hände, die nicht lange überlegen, ob sie helfen sollen.

Ich wünsche Dir zur rechten Zeit das richtige Wort.

Ich wünsche Dir ein liebendes Herz, von dem du Dich leiten lässt.

Ich wünsche Dir Freude, Liebe, Gelassenheit und Demut... und nicht nur zur Weihnachtszeit.

Die Frauengemeinschaft Erbringen/Hargarten wünscht allen - trotz der aktuell schwierigen Zeit - ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund.

Bleiben Sie gesund.



Hargarten

Ortsvorsteher Christian Marx

Hargarter Straße 55, Tel. 06832/8080555

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Zwei Baumaßnahmen wurden noch abgeschlossen.

Die Gemeinde hat noch vor Jahresende die Instandsetzung der Straße vom Kalkofen ausgehend zur Wanderhütte erledigt.

Der Weg ist jetzt gut begeh- und befahrbar.

Des weiteren wurden die Arbeiten auf unserem Dorf- und Spielplatz abgeschlossen. Hier wurde der Abfluss des Oberflächenwassers in den Bach angelegt. Ein herzlicher Dank an unseren Bauhof und alle, die an den Maßnahmen beteiligt waren.

Krippe und Kapelle

Auch in diesem Jahr wird unsere Annakapelle über Weihnachten geöffnet sein (siehe Veröffentlichung des Heimat- und Kulturvereins). Besonderer Dank geht an Familie Schomers, die es wie all die Jahre übernommen hat die Krippe aufzubauen.

Friedenslicht

Die Familie Ney bringt uns wie jedes Jahr das Licht aus Bethlehem.

Dafür bedanken wir uns herzlich und tragen das Licht zu uns nach Hause.

Es wäre schön wenn viele Familien sich daran beteiligen würden.

Hargarter Kalender

Der Kalender wird auch in diesem Jahr vom Ortsrat verteilt. Als Ortsvorsteher bleibt mir nur noch in diesem Jahr einen Dank auszusprechen an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in unseren Vereinen und im Ortsrat beteiligen.

Ich wünsche uns einen ruhigen vierten Advent, schöne Weihnachten und bitte, bleiben Sie gesund. Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2021.

Christian Marx, Ortsvorsteher

■ CDU Ortsverband Hargarten

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Ein schwieriges Jahr neigt sich dem Ende, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Für jeden von uns wird das diesjährige Weihnachtsfest und der Beginn des neuen Jahres 2021 anders verlaufen, als sonst.

Wir wünschen trotz der Einschränkungen allen Hargarter Bürgerinnen und Bürger frohe und besinnliche Weihnachten im Kreise der Familie.

Vor allem wünschen wir einen guten Start ins Jahr 2021. Im neuen Jahr wünschen wir Gesundheit und Zufriedenheit, in der Hoffnung das wir uns wieder in alter Gewohnheit begegnen können.

Bleiben Sie gesund.

■ SPD Ortsverein Hargarten

Frohe Weihnachten

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger von Hargarten, der SPD-Ortsverein Hargarten wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes Fest und einen guten Rutsch in 2021.

Vor allen anderen Dingen sind uns Ihr Wohlergehen und Ihre Gesundheit sehr wichtig, von daher passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Sollte dennoch, z.B. bedingt durch eine Quarantäne oder andere Umstände, Hilfe nötig sein, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns, wir werden alles nötige veranlassen.

Christian Marx, Vorsitzender

■ SaarLandfrauen Erbringen-Hargarten

Liebe Landfrauen, ein ungewöhnliches Jahr geht zu Ende. Leider konnten wir nicht wie gewohnt unser Vereinsleben gestalten und uns nicht sehen.

Wir hoffen aber ihr seid alle gesund geblieben und im nächsten Jahr wird es wieder besser. *Trotz der schwierigen Zeit wünschen wir euch allen und euren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Neues Jahr.*

■ Frauengemeinschaft Erbringen-Hargarten

Siehe Vereinsnachrichten Erbringen



Haustadt

Ortsvorsteher Klaus Peter Scheuren

Haustadter-Talstraße 122, Tel. 06835/67 06 5

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Zum Jahresende

Liebe Haustadter Mitbürgerinnen und Mitbürger
Ein schweres Jahr so wie wir es noch nie erlebt haben, neigt sich dem Ende. Dieses Jahr war für jeden von uns ein ganz besonderes Jahr mit vielen Herausforderungen, wir mussten alle den Belastungen der Corona Krise entgegen wirken. Unzählige Entbehrungen und Einschränkungen mussten wir hinnehmen und selbst von uns gemeistert werden.

Aber auch in dieser Zeit wo viele Menschen auf die Hilfe von Anderen angewiesen sind, haben wir uns aufgegriffen. Es wurde eine Gruppe ehrenamtlicher Helfer aus den Ortsverbänden gegründet, die Einkäufe oder Botengänge übernehmen, für diejenigen, die selbst in dieser Zeit nicht dazu im Stande sind. Dafür sage ich Danke.

Wir haben aber auch noch Anderes in diesem besonderen Jahr für Haustadt gemacht. Endlich konnten wir mit dem Umbau des Kindergartens beginnen. Als erstes wird die Turnhalle so umgebaut, dass zwei Kindergartengruppen dort untergebracht werden können und diese Maßnahme konnte dieses Jahr schon fast fertiggestellt werden. Die Vereine, die dafür die Turnhalle nicht mehr nutzen können, haben wir an anderen Plätzen untergebracht. Aus diesem Grund mussten auch die Boulefreunde umziehen.

Ihnen haben wir, wie ich finde, einen schönen Platz beim Vereinshaus der SG Honzrath-Haustadt neben dem Sportplatz gebaut. Dafür ein großes Lob und Dank an die Verwaltung und an den Gemeindebauhof, die alle Wünsche schnell und sorgfältig umgewandelt haben. Wir haben auch den Containerplatz an der Haustadter-Tal-Straße Richtung Beckingen etwas verbessern können. Ein Wendehammer soll in der Straße Im Bungert gebaut werden und in Stazelt ist die Straßenbeleuchtung verbessert worden. Der Spielplatz Auf Löw wird renoviert und so umgebaut, dass auch ältere Menschen mit ihren Enkeln dort hingehen können. Aber auch in dieser Zeit, gab es natürlich auch viele Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel der Seniorentag, die Haustadter Kirmes und viele weitere Festlichkeiten und Veranstaltungen, die dieses Jahr aus genannten Gründen nicht stattfinden konnten. Doch mit dem Absagen dieser Dinge habe ich meines Erachtens im Sinne der Gemeinschaft gehandelt und uns keinem höheren Risiko ausgesetzt. Ebenfalls konnte ich dieses Jahr meine persönlichen Gratulationsbesuche nicht nachkommen, dafür möchte ich mich entschuldigen. Zum Schluss will ich mich noch bei der Gemeindeverwaltung und bei den Bediensteten des Gemeindebauhofs für ihre Unterstützung bedanken. Aber ich will auch unseren Vereinen danken, dass sie durchhalten, den Kopf nicht in den Sand stecken und mit mir hoffen, dass es nächstes Jahr besser wird.

Für das kommende besondere Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen Gesundheit, Ruhe, Zeit für Besinnlichkeit, Freude und Erholung um Kraft zu finden für die Herausforderungen des neuen Jahres. Für Sylvester wünsch ich mir, dass wir uns an die Regeln halten, auch wenn es schwerfällt aber dafür wird es nächstes Jahr schöner.

*Viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2021 wünscht Ihnen Ihr Ortsvorsteher
Klaus Peter Scheuren*

■ CDU Ortsverein Haustadt

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2021!

■ SPD Ortsverein Haustadt

Street-Buddies

Liebe Haustadter, mit den Street-Buddies - das sind die neon-farbigen Plastikfiguren - möchte die SPD Haustadt einen Beitrag zur verbesserten Sicherheit des Schulweges leisten.

Auch nach den Weihnachtsferien werden sie darum wieder eine gute Woche lang an den Bushaltestellen die Autofahrer zu einer verantwortungsvollen Fahrweise auffordern.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger die Street-Buddies im Auge zu behalten, da uns in den vergangenen Jahren drei Stück entwendet wurden. Und nur am Straßenrand stehend können sie ihren Zweck erfüllen.

Für den Vorstand

Lukas Kamb

Liebe HaustadterInnen,

der SPD Ortsverein Haustadt wünscht Ihnen trotz aller Umstände ein besinnliches, gesundes und vor allen Dingen fröhliches Weihnachtsfest 2020!

Der Vorstand

■ Gymnastikgruppe 1983 Haustadt

Liebe Vereinsmitglieder, das Jahr neigt sich dem Ende zu, für alle war dieses Jahr nicht einfach.

Doch es kann nur noch besser werden, darauf hoffen wir.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Kursteilnehmer und ihren Familien ein geruhames Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2021 alles Gute und viel Gesundheit.

Der Vorstand

■ Angelsportverein Haustadt e.V.

Diese Jahr 2020 war für uns alle kein Jahr wie jedes andere. Ein normales Vereinslebens sieht wahrlich anders aus.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die sich auch in dieser schwierigen Zeit für den Verein engagiert haben.

Wir wünschen allen Mitgliedern und deren Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr, bleibt vor allem gesund.

■ MGV Almenrausch

Wir wünschen allen Sängern, ihren Familien, Freunden und Bekannten eine gesegnete und friedvolle Weihnacht und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

*Vor allem wünschen wir euch, **bleibt gesund.***

■ Musik-Interessen-Gemeinschaft MIG 78 e.V Haustadt

Weihnachtungswünsche 2020

Ein sehr ungewöhnliches Jahr ohne Veranstaltungen und Zusammenkünfte liegt nun bald hinter uns.

Die Musik-Interessen-Gemeinschaft MIG 78 e.V. möchte es jedoch nicht versäumen, sich herzlich für die Treue im laufenden Jahr zu bedanken, und wünscht allen Mitgliedern und deren Familien sowie allen Freunden fröhliche und gesegnete Weihnachtsfeiertage im Kreise der Lieben.

Weiterhin möchten wir allen unsere besten Wünsche für ein glückliches und gesundes neues Jahr 2021 übersenden.

Behaltet weiterhin Geduld, Durchhaltevermögen und Zuversicht, dass wir alle diese Situation gemeinsam meistern.

Passt aufeinander auf und bleibt gesund.

■ Obst- und Gartenbauverein Haustadt

Weihnachtungswünsche

Das zu Ende gehende Jahr war ein Jahr wie kein anderes.

Viele Veranstaltungen konnten nicht stattfinden.

Wichtig ist, dass wir alle weiter zusammen halten und mithelfen, dass es nun eine schnelle Entspannung gibt, damit wieder alles in gewohnten Bahnen laufen kann - auch in unserem Verein.

Während draußen die Natur ruht, können wir voller Vorfreude unsere Pläne für die neue Gartensaison schmieden.

Denn der Garten und die Natur ist ein wichtiger Rückzugsort um Kraft zu tanken und zum Genießen.

Wir wünschen allen Mitgliedern und deren Familien, sowie Freunden unseres Vereins ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes, gartenfreundliches und vor allen Dingen gesundes Neues Jahr.

■ VdK-Haustadt-Honzrath

Grüße zu Weihnachten und Neujahr

Leider waren im Jahr 2020 keinerlei Treffen unseres Ortsverbandes möglich. Dies hat uns allen sehr wehgetan, denn wir fühlten uns alle als eine große VdK-Familie, die gerne zusammen feierte.

In der Hoffnung, dass im neuen Jahr ein Zusammenkommen wieder möglich sein wird, wünschen wir allen unseren Mitgliedern mit ihren Angehörigen, unseren Freunden und Gönnern ein Weihnachtsfest voll Friede, Freude, Licht und Segen sowie für das neue Jahr 2021 Gesundheit, Zufriedenheit und alles erdenklich Gute.

■ Bienenzuchtverein Haustadt - Honzrath

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2021

Der Vorstand des Bienenzuchtvereins Haustadt – Honzrath wünscht allen Mitgliedern, ihren Familien und allen Bienenfreunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2021.

2020 mussten wir unsere Vereinstätigkeiten leider auf ein Minimum beschränken, dabei kam einiges zu kurz:

- Die Betreuung unserer Jungimker war leider nur eingeschränkt möglich.
- Imkerstammtisch war so selten wie seit 10 Jahren nicht mehr.

- Gemeinsames Zusammensein mit Familie fiel zu ersten Mal seit über 20 Jahren aus.

Das soll 2021 alles wieder besser werden. Deshalb unser ganz besonderer Wunsch für nächstes Jahr nicht nur für uns Imker: Passt alle auf euch auf und bleibt gesund!



Honzrath

Ortsvorsteher Joachim Gratz
Honzrather Straße 107, Tel. 0 68 35 / 31 02

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Zum Jahresausklang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein Jahr einschneidender Veränderungen liegt nun fast hinter uns. Es hat uns alle vor ungeahnte Herausforderungen gestellt und uns viel Außergewöhnliches abverlangt. Deshalb hoffe ich mit Euch zusammen, dass wir im kommenden Jahr wieder zu etwas mehr Normalität zurückkehren können.

Die auf den Weg gebrachten Veränderungen bezüglich des Dorfkernes und der sonstigen Umgestaltungen und Neuanlagen zeigen auch dem Außenstehenden, dass der Ortsrat auch unter den erschwerten Bedingungen stets für die Fortentwicklung unserer Dorfgemeinschaft eingetreten ist.

Das bevorstehende Weihnachtsfest und den naheliegenden Jahreswechsel möchte ich deshalb dazu nutzen, allen, die im ablaufenden Jahr in irgendeiner Weise zum Wohle unserer Dorf- und Kulturgemeinschaft beigetragen haben, einen herzlichen Dank auszusprechen. Gleichzeitig möchte ich alle politisch Verantwortlichen, Vereine und Organisationen auffordern, weiterhin für die Belange und die Weiterentwicklung unserer örtlichen Gemeinschaft einzutreten und mir bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben hilfreich zur Seite zu stehen. Gemeinsam werden die noch anstehenden Probleme einer für uns alle vertretbaren Lösung zugeführt werden können.

Insofern wollen wir mit Zuversicht und Optimismus ins neue Jahr blicken. *Allen Bürgerinnen und Bürgern, ganz besonders aber den Einwohnern unseres Gemeindebezirkes, wünsche ich ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches, vor allem aber ein gesundes neues Jahr.*

Veranstaltungskalender 2021

Eine Besprechung aller Vereine zur Koordinierung der Veranstaltungen und Termine des Jahres 2021 konnte aufgrund der bestehenden Pandemiebestimmungen nicht stattfinden. Aufgrund der mir vorliegenden schriftlichen Meldungen sollen die meisten Veranstaltungen nach dem Wunsch der Vereinsvertreter auch im kommenden Jahr durchgeführt werden. Die Bildung eines neuen Festkomitees zur Organisation des Dorffestes, das die Grundlage für ein Stattfinden desselben darstellt, war nicht notwendig, da sich die bisher Verantwortlichen für ein Weitermachen bereit erklärten. Der koordinierte Veranstaltungskalender wird im ersten Amtsblatt des neuen Jahres veröffentlicht.

Sprechstunde

In der Weihnachts- und Neujahrswoche finden in der Schule keine Sprechstunden statt. Notfälle können telefonisch jederzeit bei mir angemeldet werden. Im neuen Jahr soll die Bürgersprechstunde wieder wie gewohnt freitags in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Büro des ehemaligen Schulgebäudes stattfinden. Zur Sicherstellung der Abstands- und Hygieneverordnungen ist zum Besuch der Sprechstunde eine vorherige telefonische Anmeldung und Terminvereinbarung unter meiner Privatnummer 06835 3102 notwendig.

Joachim Gratz
Ortsvorsteher

■ SPD Honzrath

Weihnachtsgruß

Die SPD Honzrath wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.

■ TC Honzrath e.V.

Weihnachtsgrüße

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des TCH, in diesem Jahr ist alles anders, aber vielleicht ist es gerade das, was dieses Jahr gleichzeitig so außergewöhnlich gemacht hat. Es hat uns viele Entbehrungen, aber vor allem Engagement, Achtsamkeit, Geschlossenheit und Mut abverlangt.

Es gibt uns allerdings die Chance, uns auf das Wesentliche zu besinnen, dankbar zu sein für das, was wir haben, und uns auch im nächsten Jahr nicht unterkriegen zu lassen.

Wir wünsche Ihnen von Herzen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, ruhige und erholsamen Tage und nur das Beste für 2021.

Der Vorstand des TCH

■ Feuerwehr Honzrath

Weihnachtsgrüße

Wie oben bereits erwähnt, liegt ein außergewöhnliches Jahr 2020 nun fast hinter uns. Trotz allem haben wir die uns übertragenen Aufgaben erfüllt. Der Vorstand bedankt sich bei allen Kameraden der aktiven Wehr, der Altersabteilung, den Jungs und Mädchen der Jugendwehr sowie den Mitgliedern des Fördervereins für die geleistete Arbeit und Unterstützung im vergangenen Jahr. Ein weiterer Dank gilt auch allen Familienangehörigen, ohne deren Verständnis und Unterstützung ein solches Engagement zum Wohle der Allgemeinheit nicht möglich wäre. *Euren Familien und euch wünschen wir ein ruhiges und fröhliches Weihnachtsfest, sowie ein gutes neues Jahr 2021.*

■ Heimatverein Honzrath

Ein paar Gedanken zum Jahresende

Dieses Jahr war und ist immer noch alles anders. Auch unser Verein war davon stark betroffen und so ziemlich alles Gewohnte und Traditionelle im Dorf fiel aus. Dennoch hieß dies nicht Stillstand sondern Anpacken für Honzrath. Die Neugestaltung des Vorplatzes der Steinbrecherstube, die Erneuerung der Sitzgruppe an der Kalkofenhütte und die pünktliche Fertigstellung der Außenbeleuchtung unserer Honzrather Kathreinenkapelle zur Winterkirmes haben uns trotz aller Widrigkeiten beschäftigt.

*Mit dem neuen Licht der Kapelle möchten wir in diesen nicht einfachen Zeiten ein wenig Zuversicht verbreiten. Für die kommenden Wochen wünschen wir allen Vereinsmitgliedern, Honzrather*innen und allen Menschen außerhalb unseres schönen Dorfes ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise der Menschen, die uns wichtig sind, sowie einen gesunden Weg in ein neues Jahr 2021.* Nutzen wir die Ruhe der nächsten Wochen auch die kleinen Dinge wieder wertzuschätzen, Kraft für die anstehenden Herausforderungen zu tanken und Hoffnung aufzubauen, dass das nächste Jahr mit einem neuen positiven Anders beginnt, verläuft und endet.

Im Namen des gesamten Vorstands...

Jörg Lenhof, 1. Vorsitzender

■ Kath. Frauen Haustadt/Honzrath

Frohe und besinnliche Weihnachten sowie alles Gute für das neue Jahr 2021. Kommt gut durch diese Zeit und bleibt gesund.

■ VdK-Ortsverband Haustadt-Honzrath

Leider waren im Jahr 2020 keinerlei Treffen unseres Ortsverbandes möglich. Dies hat uns allen sehr wehgetan, denn wir fühlten uns alle als eine große VdK-Familie, die gerne zusammen feierte.

In der Hoffnung, dass im neuen Jahr ein Zusammenkommen wieder möglich sein wird, wünschen wir allen unseren Mitgliedern mit ihren Angehörigen, unseren Freunden und Gönnern ein Weihnachtsfest voll Friede, Freude, Licht und Segen sowie für das neue Jahr 2021 Gesundheit, Zufriedenheit und alles erdenklich Gute.

Bienenzuchtverein Haustadt-Honzrath

siehe Vereinsnachrichten Haustadt



Oppen

Ortsvorsteher Ralf Selzer
Losheimer Straße 23, Tel. 0 68 32 / 80 18 98

Mitteilungen des Ortsvorstehers



Nikolaus-Aktion in Oppen

In diesem Jahr anders und doch in vielem ähnlich der letzten Jahre. Die Nikoläuse zogen durch den Ort, begrüßten auf Distanz die Kinder, brachten Geschenke und ernteten so manches schöne Gedicht oder Liedchen.

Auch finanziell konnte auf Grund der Spendenbereitschaft der Oppener Bürgerinnen und Bürger eine kleine Ernte eingefahren werden.

Insgesamt 520 € wurden gesammelt, mit denen zu Gunsten von Kindern die beiden Aktionen der Kinderkrebshilfe und der Aktion der Gemeinde Weiskirchen "Hilfe für Moritz" mit je 260 € unterstützt werden, damit ein kleines Licht am dunklen Horizont zu sehen ist.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die als Akteure mitgemacht haben und natürlich auch an die Spender. Auf dem Bild neben Mathis Ehl zwei der Nikoläuse (Frederik Buchheit und Tobias Klein) und zwei vom Orga-Team (Stefan Kania und Ortsvorsteher Ralf Selzer)

Weihnachtsgrüße

Wie ähnlich waren in den letzten Jahren die Weihnachtsgrüße der Ortsvorsteher, von Beckingen bis Oppen. Da war die Rede von Weihnachtsfeiern, bei denen zu Recht den vielen Ehrenamtlern gedankt wurde, von großen Feiern im Kreise der Lieben, von so manch feucht-fröhlicher Fete zum Jahreswechsel und von feierlichen gern besuchten Weihnachtsgottesdiensten.

Das wird in diesem Jahr so nicht möglich sein. Es mag uns traurig stimmen, weil viele von uns dieses Gewohnte gemocht haben und vermissen werden. Notgedrungen wird es anders sein. Es liegt an uns, dieses Andere zu gestalten. Wir Menschen können das, uns auf Neues einlassen, neue Wege gehen.

Dazu braucht es Mut, Phantasie, Kreativität und das Vertrauen in neue Wege. Vielleicht ist das Kind in der Krippe ja auch ein Zeichen für so manchen Neubeginn, Weihnachten als mutmachendes Symbol Neues zu wagen und zu probieren. In diesem Sinne ein frohes, friedliches Fest und ein gutes, gesundes Jahr 2021.

CDU Ortsverband Oppen

Weihnachtsgrüße

Frohe und gesegnete Weihnachten und ein glückliches Jahr 2021 wünscht Ihre CDU Oppen. Allen Mitgliedern ein herzliches Dankeschön für das Engagement in diesem Jahr.

SSV Oppen

Grüße zur Weihnacht und zum Jahreswechsel

Liebe Mitglieder und Freunde des SSV Oppen! Es liegt ein in vielerlei Hinsicht außergewöhnliches Jahr hinter uns. Ein Jahr voller bisher nicht gekannter Belastungen, Herausforderungen, auch Enttäuschungen. Das gilt für das Leben der meisten, das gilt auch für unseren Verein. Vieles, was wir im SSV seit langer Zeit gerne und mit viel Begeisterung (er-)leben, konnte wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Wir mussten auf unsere Pfingstkirmes verzichten, ebenso auf den Halloweenlauf. Damit fehlte unserem Ort ein Stück Tradition, ein Stück Abwechslung, vor allem aber Begegnung.

Denn diese Begegnungen sollen wir alle einschränken, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Keine leichte Situation für uns alle, keine leichte Situation auch für den SSV. Dabei hatte 2020 seine erfreulichen Moment - etwa jenen, als feststand, dass unsere Fußballer als Tabellenführer trotz vorzeitigem Saisonabbruch in die Landesliga aufsteigen werden. Wie es dort, nach einer erneuten Unterbrechung des Spielbetriebs, weitergehen wird, wird sich in den kommenden Wochen entscheiden. Jetzt ist aber die Zeit, inne zu halten und Danke zu sagen. Danke an all die vielen Helfer in unserem Verein, die auch unter schwierigen Bedingungen „den Laden am Laufen gehalten“ haben. Einen der treuesten von ihnen mussten wir in diesem Jahr gehen lassen: Lieber Werner Kiefer, wir werden dich nie vergessen! Danke an alle engagierten Trainer und Übungsleiter. Und danke an alle Mitglieder, die uns die Treue halten. Darauf sind wir stolz, dafür sind wir dankbar.

Wir wünschen euch und Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2021 - ein Jahr, das hoffentlich ganz anders sein wird als das zu Ende gehende. Bleibt alle gesund!

Tennisfreunde Oppen 1980 e.V.

Liebe Tennis- und Boule-Freunde,

die Tennisfreunde Oppen blicken im Jahre 2020 auf eine coronabedingt außergewöhnliche Saison in ihrer bisherigen Vereinsgeschichte zurück.

In dem Kontext des Pandemieverlaufes mussten u.a. eine Vielzahl von fest eingeplanten Events (diverse Boule-Turniere, Lückner-Cup, Sommerfest mit Angelsportverein, Triathlon-Turnier, Jugend-Tennis-Turniere, etc.) kurzerhand abgesagt werden.

Dennoch können wir zurückblickend mehr als dankbar sein, dass in den Sommermonaten der Spielbetrieb in beiden Sparten -mit Einschränkungen- auf unserer Anlage möglich war.

Mit einem hoffnungsvollen und motivierten Ausblick in die Zukunft gerichtet, möchten sich die Tennisfreunde Oppen bei allen Mitgliedern, den Mannschaften der Sparten Tennis/Boule mit ihren Trainer-/Betreuer*innen, den vielen Sponsoren und freiwilligen Helfern für das Engagement in 2020 herzlichst bedanken.

Der Vorstand wünscht Ihnen allen, insbesondere der gesamten Oppener Dorfgemeinschaft, ein gesegnetes und schönes Weihnachtsfest sowie alles Gute und beste Gesundheit im Neuen Jahr!
Der Vorstand

Kath. Frauen Reimsbach - Oppen

siehe unter Reimsbach



Reimsbach

Ortsvorsteherin Susanne Ferber
Reimsbacher Straße 3, Tel. 06832/800238

CDU Ortsverein Reimsbach

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, unseren Freundinnen und Freunden, Unterstützern und Gönnern ein besinnliches, friedvolles und gesundes Weihnachtsfest, einen guten Neustart und natürlich eine ‚normaleres‘ 2021.

Das vergangene Jahr hat unsere Generation vor nie dagewesene Probleme gestellt. Durch Solidarität und Disziplin konnten wir die Herausforderungen angehen. Leider sind wir noch nicht am Ende und weiteres Durchhalten ist von uns gefordert. Gemeinsam können und werden wir das leisten. Jeder ist im Sinne aller gefordert die Regeln zu befolgen, was im Einzelnen natürlich auch schwer fällt. Bleibt gesund!!!

Hinweis: die Vorstandssitzungen finden weiterhin virtuell statt. Parteifreundinnen und Parteifreunde sind selbstverständlich eingeladen. Meldet euch bei einem Vorstandsmitglied, ihr werdet dann zu den einzelnen Sitzungen freigeschaltet.

CDU Ortsverband Reimsbach verabschiedete sich am 16.12.2020 bei Herrn Werner Weiler

In Vertretung des gesamten CDU – Ortsverbandes Reimsbach verabschiedeten sich Doris Braun und Jürgen Dörholt mit einem Präsent von Herrn Werner Weiler, der seinen Wochenmarkt in Reimsbach aus Altersgründen zum Jahresende aufgibt.

Der unter dem Namen „Obst- und Gemüsestand Weiler“ bekannte Wochenmarkt überzeugte seit über 15 Jahre mit Kundenfreundlichkeit, großer Auswahl an Obst und Gemüse und vor allem mit sehr guter Qualität und Frische.

Wir werden ihn und seinen Wochenmarkt vermissen und wünschen ihm und seiner Familie alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit.



Foto von links nach rechts: Doris Braun, Mitarbeiterin Weiler, Werner Weiler, Jürgen Dörholt

■ **SPD Ortsverein Reimsbach**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein ereignisreiches Jahr mit unvorhersehbaren Ereignissen neigt sich dem Ende zu.

Seit dem 13. März 2020 hat der Covid 19 Virus unser Leben fest im Griff und bestimmt unseren Alltag.

Wir alle mussten lernen Abstand zu halten, um näher zusammen zu rücken.

Das Jahr 2020 wird uns allerdings trotz der sich überschlagenden Ereignisse nicht nur negativ in Erinnerung bleiben, denn genau an dieser Stelle gilt es Danke zu sagen.

Danke an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger. Danke, dass Sie das Jahr 2020 auch zum Zeichen der Solidarität gemacht haben, an das tolle Engagement, welches in vielerlei Hinsicht in dieser Zeit aufgekommen ist.

Auch möchten wir uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen in uns bedanken.

Auch 2021 werden wir als Partei die Herausforderungen, die auf uns zukommen mit Ihnen zusammen meistern.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, viel Glück, schöne Momente, Freude und vor allem Gesundheit.

Ihr SPD Ortsverein Reimsbach

■ **1. FC Reimsbach**

Was für ein Jahr!

Ein ereignisreiches, von der Corona Pandemie geprägtes Jahr liegt hinter dem 1. FC Reimsbach.

Wohl niemand hätte gedacht, dass wir von heute auf morgen auch im Verein vor solchen Herausforderungen stehen würden.

Wir alle haben in diesem Jahr herausfordernde und bewegte Monate erlebt. Von daher möchten wir zum Jahresende allen Mitgliedern, Freunden und unseren zahlreichen Sponsoren für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung in diesem für uns alle, ungewöhnlichen Jahr, bedanken. Vielen Dank an alle.

Gehen wir auch im Verein die kommenden Herausforderungen gemeinsam, beherzt und mit Zuversicht an.

Für die kommenden Feiertage wünschen wir allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2021 mit Glück und Gesundheit.

Du + Wir sind
Blutspende!

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG!
 BLUTSPENDE MIT
 TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Reimsbach

Dienstag, 29.12.2020

16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Mehrzweckhalle, Zur Plätsch

Terminreservierung im Internet:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/reimsbach>

Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11
www.blutspendedienst-west.de

Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

Denken Sie an Ihren Personalausweis und Maske!

Trinken Sie über den Tag mindestens 2 Liter.

Erstspender werden gebeten bis spätestens 19.15 Uhr den Termin wahrzunehmen!

■ **1. FC Reimsbach**

Damengymnastikriege

Liebe Gymnastikfrauen, das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu.

Durch die Coronakrise wurden uns viele Einschränkungen, auch in unserem Vereinsleben auferlegt.

Der Vorstand unserer Gymnastikriege wünscht euch allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes „Jahr 2021“

Bleibt alle gesund

■ **Schützenverein Tell Reimsbach**

Lockdown bis 10. Januar 2021

Da aus dem Lockdown light nun ein harter Lockdown geworden ist, werden wir uns leider in diesem Jahr nicht mehr sehen können.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen hier und heute allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest wünschen und vor allem Gesundheit.

Auch einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2021 wünschen wir allen von ganzem Herzen, passt gut auf Euch auf.

■ Rohrer Boulefreunde Reimsbach

Wir wünschen allen Mitgliedern und auch Nichtmitgliedern frohe, ruhige und gesegnete Weihnachtstage sowie Gesundheit und Glück für das kommende Jahr!

Für den Vorstand: N. Nagengast, Schriftführerin

■ Kath. Frauen Reimsbach - Oppen

Ein Jahr wider aller Erwartungen geht zu Ende.

Es hat uns Aufgaben gestellt, die uns noch niemand gestellt hat. Zusammen haben wir das gemacht was ging und versucht uns nicht aus den Augen zu verlieren.

Im neuen Jahr hoffen wir auf Bedingungen, die Austausch mit Begegnungen wieder möglich machen.

Wir wünschen Euch ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes Neues Jahr.

■ Bienenzuchtverein Reimsbach-Oppen e.V.

Liebe Imkerinnen und Imker,

wir wünschen allen Mitgliedern und Freunde unseres Vereins ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Bleibt alle gesund!

Euer Vorstand

■ CDU Ortsverband Saarfels

Der CDU-Ortsverband Saarfels wünscht allen Saarfelserinnen und Saarfelser frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2021. Wir wünschen allen möglichst erholsame Festtage und vor allem Gesundheit und dass wir im Jahr 2021 wieder ein „normales“ gesellschaftliches Leben führen können und die Pandemie zusammen überwinden werden.

■ Sportfreunde Saarfels

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2021

Das Jahr 2020 war für uns und unsere gesamte Gesellschaft ein schwieriges Jahr aufgrund der weltweiten COVID-19 Pandemie. Das diesjährige Weihnachtsfest wird wohl etwas anders sein als wir es gewohnt waren. Die gemeinsamen Weihnachtstage mit der Familie werden dieses Jahr im etwas kleineren Rahmen stattfinden müssen.

Die Sportfreunde Saarfels wünschen allen Bürgern, Mitgliedern, Spielern, Sponsoren, Gönnern, Freunden und allen Vereinen in der Gemeinde, sowie deren Familien, ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest.

Bald steht auch der Jahreswechsel an. Neben den Weihnachtsgrüßen möchten wir Allen einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021 wünschen. Im Namen der aktiven Mannschaften bedanken wir uns für die tatkräftige Unterstützung im Jahr 2020. Wir würden uns freuen, wenn diese Unterstützung auch im kommenden Jahr 2021 so weiter geht.

Wir hoffen, dass wir wieder gemeinsam im nächsten Jahr auf dem Sportplatz stehen, selbst spielen, die Sportfreunde Saarfels anfeuern und an anderen Gemeindeaktivitäten teilnehmen können.

Wir wünschen allen Bürgern viel Glück und Gesundheit im kommenden Jahr 2021.

■ Kath. Frauengemeinschaft Saarfels

Liebe Mitgliedsfrauen, mit diesem Gruß bringen wir dir und deiner Familie unseren Wunsch für ein gesegnetes Weihnachtsfest eine friedvolle und besinnliche Zeit, Gesundheit, Zuversicht, alles Gute im Neuen Jahr.

■ Kath. Kirchenchor Cäcilia Saarfels

Wir wünschen allen Chormitgliedern, den inaktiven Mitgliedern sowie allen Gönnern des Chores und ihren Familien sowie der Bevölkerung ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Neues Jahr 2021.

Passt auf euch auf und bleibt gesund. Drückt die Daumen, dass wir im neuen Jahr hoffentlich bald wieder mit der Chorarbeit beginnen können.



Saarfels

Ortsvorsteher Detlef Bley
Nelkenweg 5, Tel. 0159 01636515

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Information zum Dorfgeschehen

Künstler in unserem Dorf

Tim Northam ist einer unsere Künstler im Dorf. Sein Hobby ist der Umgang mit der Kettensäge. Mit der Kettesäge formt er Skulpturen aus dicken Eichenstämmen. Jetzt hat er eins seiner Werke dem Dorf zu Verfügung gestellt.

Er hat mit der Kettensäge eine Eule geschnitzt, die jetzt in der Dorfmitte an der Ruhebänk bewundert werden kann.

Tim wohnt in der Lutwinusstr. im alten Litzenhaus. In der Scheune hat er seine Künstlerwerkstatt eingerichtet. Seit 9 Jahren ist er Saarfelser Bürger. Tim ist verheiratet und hat 2 Kinder. Beruflich ist er selbstständig und leitet die Firma NoSa Consulting.



Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

TEAMPLAYER GESUCHT!



energis

ICEBREAKER

Jetzt bewerben und Teil unseres Teams werden: energis.de/icebreaker



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Nachruf

*Du bist ein Schatten am Tag und in der Nacht ein Licht.
Du lebst in meiner Klage und stirbst doch im Herzen nicht.
Wo ich auch nach dir frage, find ich Bericht.
Wo ich auch mein Zelt aufschlage, wohnst du im Herzen dicht.*

Friedrich Rückert

Nach langer, schwerer Krankheit ist ein lieber
Mensch von uns gegangen.

Gertrud Mayer (Trudi)

* 24.02.1942 † 13.12.2020

Wir werden Dich vermissen!

**Deine Geschwister
Ingrid, Uschi, Erich mit Familien
Deine Tochter
Anja mit Robin und Frank**

Reimsbach, im Dezember 2020



*Gott spricht: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst;
ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!*

Unser geliebter Vater ist nach langer
Krankheit heimgegangen.

Alfred Breinig

* 20.06.1934 † 15.12.2020

In Liebe und Dankbarkeit:

*Joachim Breinig
Mirjam Pfau geb. Breinig
Christoph Breinig
Martin Breinig
Rita Selz geb. Breinig
Schwiegerkinder und Enkelkinder
sowie alle Angehörigen*

Erbringen, Südkirchen, Saarbrücken, Reimsbach und Freiburg

Mit Rücksicht auf die aktuelle Situation fand das Sterbeamt mit
anschließender Beisetzung nur im engsten Familienkreis statt.

Bestattungshaus Selzer, Reimsbach



HeimatSpuren... denn Heimat ist,
wo dein Wanderherz schlägt!



3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege
der **HeimatSpuren** in einer
Broschüre - jetzt beim
GesundLand Vulkaneifel!

GesundLand Vulkaneifel www.heimat-spuren.de
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 info@gesundland-vulkaneifel.de



**GESUNDLAND
VULKANEIFEL**

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär • Notdienst**
Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de



KARWAT Injektionstechnik **Seit 1962** A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Günter Müller GmbH
Heizungsbau - Sanitär - Solar
Barrierefreie Bäder - Fliesen
Wasserschadensanierung

☎ 0 68 35 / 9 30 86
Zur Heßmühle 2 - Rehlingen-Siersburg
Notdienst / Rohrbrüche
Kanal - Abflussverstopfungen

www.mueller-heizung.com

**Innenausbau • Möbelbau
Gartenmöbel • Holzterrassen
Parkett und Laminat (auch Verlegung)
Treppenbau • Haustüren • Zimmertüren
Reparaturen**

HeMa Holzverarbeitung Kläser GmbH

Lindenbergstraße 19 · Hüttersdorf
Telefon (0 68 87) 23 25

ALTE GLÄSER TAUSCHEN

**SANCO Energiesparisolierglas für
Neubau und Renovation.**

Wärmeverlust um
65% reduziert
Schnell und sauber

Geld sparen, Umwelt schonen.
Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

GLAS LEUCHTLE
Feldstraße 32 · 66763 Dillingen · Tel. (0 68 31) 9 78 90 · www.glas-leuchtle.de

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Suche Traktor, auch mit Mängeln, Tel. 06868/256439 oder 0175/5471305

Suche Garage(nstellplatz) in/um Losheim zur Miete. 0176/45998252

Ihr Frisör in Besseringen, Yildiz Coiffeur - Termine nach Vereinbarung., Tel. 06861/2806

Autovermietung-Mobilcar.de 0 68 72 / 74 00. Mieten. Fahren. Sparen.
#Mietdireinmobilcar!

• **Pflegedienst Dagmar Kasel,** Schankstraße 23, Merzig - alle Kassen - Tel. 06861/74043

EDV-Hardt Verkauf, Service und Reparatur von Computern, Netzwerken, Telefonen und Telefonanlagen. Hilfe bei Internetproblemen. Tel.: 06861-3341

Werksverkauf von Fenstern, Dachfenstern, Rollläden, Markisen, Terrassenüberdachungen. Tel. 06861/8298581 oder Tel. 01575/6012244

Treppenbau, Pflasterarbeiten, Zaunbau, Baumfällung, Wurzelentfernung, Schnitt- und Grünschnittabfuhr, Grababbau! Firma Schwindling, Tel.: 06861/839442

Spülmaschine defekt? Wir spülen zwar nicht für Sie, aber wir reparieren!
(Auch nicht bei uns gekaufte) Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020,
www.elektro-mosbach.de

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten innen + außen, Verlegen von Bodenbelägen und Laminatböden, schnell, sauber und preiswert. Maler Schirra, Bezirksstr. 156, 66663 Merzig-Besseringen, Tel.: 06861 / 6664

Alte Mirabelle 0,7 Ltr., 17,00 €, Alte Pflaume, 0,7, Ltr. 15,50 €, alte Williams Birne, 0,7 Ltr., 17,00 €, (Preise inkl. MwSt.) Kostenlose Lieferung, ohne Mindestabnahme. Kremer Spirituosen Losheim. Tel. 0171/2818865

Hausräumung *** Edgar und Leo *** Grundreinigung von Haus und Wohnung, Reinigung Wintergarten, etc. Fensterreinigung, Kontakt 06872-9215580 Leonhard Jäger

Malerbetrieb Oliver Gratz, Ausführung sämtlicher Maler und Verputzarbeiten, innen und außen, schnell, sauber, preiswert. Honzrather Str. 120, Beckingen, Tel. 06835/9230120 oder 0174/9357938

Bürgerstuben Besseringen: Von Sonntag bis Freitag Abhol- oder Lieferservice von 11:30 Uhr bis 14:00, Dienstag, Donnerstag bis Sonntag von 17:30 bis 20:00, Montag und Mittwoch Abend geschlossen, Tel. 06861/8299599

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE? MÖCHTEN SIE VERKAUFEN? Wir bieten Ihnen: 20 Jahre Marktkenntnis. Kostenlose Wertermittlung. Fundierte, kostenlose Beratung. Auf Bonität geprüfte Kunden Büro direkt an der luxemburgischen Grenze. Rufen Sie uns an, Tel. 06867 56 10 333 www.immobilien-bart.de. Ihre Immobilienprofis in Perl und Nennig.

Hauptenthal Ihr Euronics Fachhändler Vor-Ort.
Kücheneinbaugerätespezialist. Kostenlose Beratung bei Ihnen Zuhause. Fachgerechter Einbau durch eigenen Kundendienst. Liebherr Einbaukühlschrank ab 399,- €, Einbauspüler Edelstahl ab 399,-€, Miele Geschirrspüler ab 799,-€, Miele Waschmaschine ab 699,-€, Miele Wärmepumpentrockner ab 799,-€, Reimsbacher Str.62a, 66701 B.-Reimsbach 0683291199, 01726333844

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

1000 Service. Ihre Autovermietung in Merzig. Wir vermieten: PKW nach Unfall oder Panne Transporter für Ihren Umzug, LKW für Ihre Transporte Anhänger für jeden Zweck. Tel. 06861/ 1 0 0 0

DER WINTER STEHT VOR DER TÜR! Rechtzeitig an Winterreifen denken. Wir verkaufen günstige Gebrauchtreifen und Winterkompletträder sowie gebrauchte Ersatzteile: Motoren – Getriebe – Karosserieteile u.v.m.. 1000 Service – Tel. 0 68 61 / 93 97 00

UTH, Wohnungsaufösungen, Gewerbeauflösungen, Entrümpelungen von Haus und Hof. Tel. 06861 / 9083421 od. 0151 / 17285336

Hörmann Garagentore und Antriebe, Vertrieb und Montage, Bauelemente Hayo, Tel. 06861/75852

Fliesen Andreas Reiter - Ausführung aller Fliesenarbeiten, Badsanierung aus einer Hand 0172-6805386

www.blum-vermietung.de - Wohnmobilvermietung - TESLA Vermietung - E Bike Vermietung - Elektro-Scooter-Vermietung/Verkauf - 06869/9119904

Wir wünschen Allen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Neues Jahr 2021. Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen, Tel. 0 68 61 / 99 29 73

Bungalows, Wohnhäuser, Baugrundstücke für vorgemerkte Kunden dringend zu kaufen gesucht. Für Verkäufer provisionsfrei! plus immob., Tel. 0 68 35 / 50 11 34

Ärger mit der Waschmaschine? Wir kommen! (auch für nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Schrotthandel Karam, Haushalts- und Gewerbeauflösungen, Schrott- und Buntmetallhandel. Vierzstr. 11, 66663 Merzig, Tel. 0 68 61 - 8 29 96 99 Mobil: 01 74 - 8 51 38 97, Karam290@web.de

Fliesenlegermeisterbetrieb HOFFELD, Tel.: 06861-8390840 Estricharbeiten in Kleinflächen, Wasserschadenbehebung. Besuchen Sie unsere Webseite: www.fliesen-hoffeld.com

Losheimer Eisenwaren, ehemals Monz Werkzeuge Schrauben, Werkzeuge, Maschinen, Schlüsselservice Losheim, Eisenbahnstraße 1, Tel. 06872/9215548

STURMSCHÄDEN VORBEUGEN. Wir vermieten Arbeitsbu?hnen bis 22m, Mobilhäcklser, Baumstumpfräsen u. v. m. 1000 Service GmbH - Tel. 0 68 61 / 1 0 0 0

Losheim-Ortskern: barrierefreie Neubauwohnung, 80 qm², im EG in 6 FH mit Aufzug zu vermieten. 3ZKB,AR,KR,WR, Terrasse. Erstbezug. KM 700€+NK +50€ Garage u. Stellplatz. 2MM Kauton, NR, keine Tiere. Auch f. Senioren/Seniorinnen geeignet. E-Mail an raingoer@gmx.de

Auto Bohr Merzig, Kfz-Werkstatt (alle Fabrikate) Reparaturen, Auspuff, Bremsen, TÜV, Klima-Service, Reifen-Service. Tel.: 0 68 61 - 49 99

Grababbau - günstig. Firma Schwindling, Tel. 06861 / 839442

Haarstudio Elena, Am Hügel 2, 66679 Losheim/Rimlingen, 06872/994555. www.haarstudio-elena.de

Ihr Traumbad: komplett aus einer Hand

- vom GGT-Fachbetrieb für senioren- und behindertengerechte Installation
- Planung und Ausführung aller Gewerke: Elektroinstallationen; Fliesen-, Schreiner-, Maurer- und Verputzarbeiten; Deckensanierung



Badexperte Benjamin Schmitt
... aus Liebe zum Haus!

klein & gebhardt GmbH

heizung · sanitär · klima · elektro



Werderstraße 29 · 66763 Dillingen
Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445
www.kleinundgebhardt.de · info@kleinundgebhardt.de

- Gardinen
- Sonnenschutz
- Bettwäsche
- Frottierwaren

Wir beraten, nähen und montieren Ihre Gardinen.
– Anruf genügt – seit 1959
GARDINEN WAX Dill.-Pachten • Friedrichstr. 13
Telefon: 06831/72373

ANKAUF ZU CORONA-ZEITEN

Bitte Einzeltermine vereinbaren!

Gold & Antik Losheim Ankauf

Silber, Gold, Zahngold, Zinn, Papiergeld, Eisenbahn, Blechspielzeug, Jägernachlässe, Uhren, Markenporzellan, alte Schallplatten, Postkarten, Münzen, gerne ganze Sammlungen, **seriös, kompetent, fair, sofort Bargeld**

Monika Biertz geb. Monz • www.monas-bilderwelt.de
P. Biertz Dipl.-Wirtschafts-Ing. • www.goldankauf-losheim.de

Saarbrücker Str. 25 • Losheim • Tel. 06872 / 505347
mobil 0172 / 1592860

Ihr regionaler Partner mit Tradition

LW **LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BECKINGEN



BUCHEN SIE AB SOFORT IHRE „FUNDGRUBE“ ONLINE.

Mit dem neuen
Online-Anzeigensystem,
kurz **OAS** können Sie jetzt
ganz einfach Ihre Anzeige
online gestalten.

ab
10,- €
+ MwSt.

FUNDGRUBE



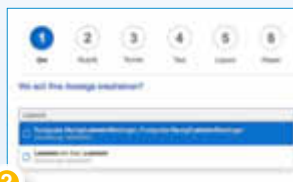
Gesucht und gefunden ...

EINFACH UND BEQUEM
VOM SOFA AUS.
anzeigen.wittich.de

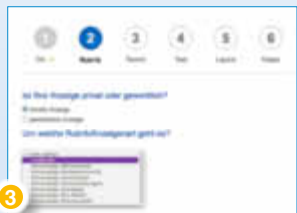
So einfach funktioniert's:



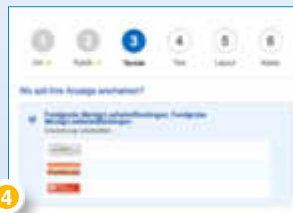
- 1
→ anzeigen.wittich.de
→ Einloggen oder ohne
Registrierung anmelden.



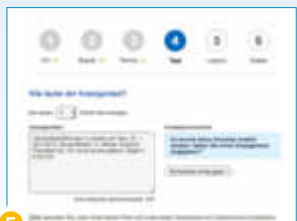
- 2
→ Erscheinungsgebiet
auswählen.



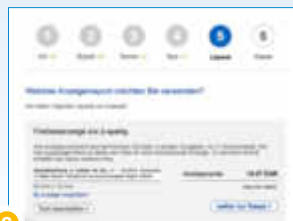
- 3
→ Privat oder gewerblich.
→ Rubrik auswählen.



- 4
→ Erscheinungsgebiete
auswählen und
bestätigen.



- 5
→ Wunschttext eingeben.



- 6
→ Druckvorschau der
Anzeige kontrollieren.
→ Fertig.

PROBIEREN SIE ES AUS! www.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Immobilien-NGOC-Tran Immobilienangebote und -suche!
www.immobilien-ngoc-tran.de, 06832/8088497 -0178/1869507

Komplette Freeform-Gleitsichtbrille ab 249,00€ (Hergestellt in Deutschland!) (Fassung, Kunststoffgläser hartsuperentspiegelt+) Termine: 06861-9199678 www.augenoptik-albert-bier.de

Klavierunterricht Irina Klein, Tel.: 0 68 61 / 83 96 34

Tapezierarbeiten und alles was dazugehört! Noch Termine frei. Telefon: 01 62 / 2 57 48 25

Betriebsferien vom 24.12.2020 – 03.01.2021. Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen, Tel. 0 68 61 / 99 29 73

UMZÜGE MÖBEL BECKER freundlich, preiswert und fachkundig. Tel.: 06833 / 894732 und 0176 / 96407205

Maler-/Tapezierarbeiten, Bodenbeläge, Trockenbau, Fassadengestaltung - Maler Meyer, Tel. 0 68 72 / 50 52 78

Junges Paar sucht Baugrundstück ab 600 qm in Gemeinde Beckingen, Preis telefonisch vereinbar, Tel.0175/7194836

Kaffeefullautomaten: Service/Pflegecheck für JURA und NIVONA Geräte zu günstigen Preisen! Info: Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Delle im Blech? Kratzer im Lack? Brandloch im Sitz? Kneib Fahrzeugaufbereitung, Särkover Straße 33, Ortsdurchfahrt Ballern, Tel.: 06861/9383153, www.dellen-kneib.de

1000 Service – Ihr Abschlepp- & Bergungsunternehmen in Merzig. Wir helfen Ihnen weiter - bei Unfall oder Panne auch im Auftrag vieler Versicherungen. 24 Std. Bereitschaft - Tel. 0 68 61 / 93 97 040

Renovierung und Sanierungsbetrieb seit 18-Jahren! Putz- u. Malerarbeiten. Trockenbau, Innenausbau, Fliesenverlegearbeiten, Balkon- u. Terrassensanierung. Fa. Heiko Steffen, Beckingen, 06835/9237251 oder mobil 0179/4249757

Frohe Weihnachten wünscht Hauptenthal Euronics. Anrufen, bestellen. Miele Waschmaschine W1 Active incl. Inbetriebnahme vor Ort nur 750,- €, Miele Einbaugeschirrspüler A+++ incl. Einbau 899,- €. So lange Vorrat reicht, 0172-6333844, 06832-91199

Gartendienst Koch 06872/5050444 Baumfällung, Baumgipfelung, Spezialfällung, Baumwurzelenfernung, Heckenschnitt, Mäharbeiten, Rodung, Heckenrodung, Häckselarbeiten, Bagger- und Abbrucharbeiten, Rasenanlage, Abtransport

Schmidt Dach und Gerüstbau • Ihr Meisterbetrieb für Dachdecker-, Klempner- und Holzbauarbeiten. Schiefereindeckungen und Ornamente, Ziegeleindeckungen, Flachdach-, Balkon- und Terrassensanierungen, Gerüstbau, Dachentwässerung, Dachwartungen&Rinnen Reinigung. Tel.: 06872 / 9941194 • Mobil: 0151 / 62855442 • Fax: 06872 / 9225938 • E-Mail: schmidt_dach@t-online.de

Der Wert Ihrer JETZIGEN/ZUKÜNFTIGEN Immobilie?: Eine wichtige Frage, um Fehlentscheidungen beim Kauf oder Verkauf zu vermeiden, zur gerechten Vermögensaufteilung bei Erbschaften, Scheidungen und Schenkungen sowie für gerichtliche, behördliche oder steuerliche Zwecke. Zertifizierte Bewertung von Immobilien Sachverständigenbüro BÜD Jörg Lauer, 06872/888227 www.bued-lauer.de

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

1000 Service – Auto-Recycling-Park: Verschrottung und Entsorgung Ihres Altfahrzeuges kostenlos hier vor Ort. Info unter: 0 68 61 / 93 97 00

Winterzeit – Renovierungszeit. Wir vermieten alles für den Innenausbau und -Umbau. Tel. 0 68 61 – 1 0 0 0 SERVICE

Außenanlagen-Natursteinarbeiten-Kellerabdichtung-Baggerarbeiten-Umbau&Renovierungsarbeiten. Firma Palillo Bau, 0157 55995825 www.palillo-bau.de, www.palillo-bau.de

Kein Bild, kein Ton? Wir reparieren Ihren Fernseher oder installieren Ihre Sat-Anlage. (Auch nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

Optifuß - die individuelle Einlagenversorgung von: Fußorthopädie Schulligen Bahnhofstr. 35, Merzig, Tel. 06861/2836, www.orthopaedie-schulligen.de

Glasservice: Wir liefern und verbauen Windschutzscheiben, Marken und Modellunabhängig, binnen eines Tages. Auf Kundenwunsch mit Leihfahrzeug u. versicherungstechnischer Abwicklung. Jetzt zu Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig, Tel.: 06861-89696

Professionelle 24 Std. Betreuung im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie. Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte, faire Preise - keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe. Seniorenhilfe Saar Tel. 0175-6680724

www.blum-vermietung.de - Wohnmobilvermietung - TESLA Vermietung - E Bike Vermietung - Elektro-Scooter-Vermietung/Verkauf - 06869/9119904

Merzig-Merchingen, 3Zi, EBK, Bad, DG, 90qm, Balkon, Nichtraucherwohnung, keine Haustiere, ab 01.01.2021 zu vermieten, KM 450 € + NK 160 € + 2MM Kaution, Tel: 06861-75566

www.krokwingsun.net - Kampfkunst & Selbstverteidigung wünscht allen besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr - wir trainieren online weiter während des Corona- Lockdowns - Infos und Anmeldungen zum unverbindlichen Probetraining unter 0173 430 0907

Fahrbarer Mittagstisch
Wir liefern Ihnen täglich regionale und saisonale Speisen, an 365 Tagen im Jahr
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, kontaktieren Sie uns.
Wir sind telefonisch täglich von 07:00 Uhr - 13:30 Uhr erreichbar
Tel. 06872 / 5005 - 108
Sie können sich aber auch gerne auf unserer Internetseite informieren.
www.myosotis-service.de
Myosotis Service GmbH
Saarstraße 24
66679 Losheim - Britten





ABC für den Verbraucher

F HEINER SCHNEIDER Losheim a. See
06872 / 993223
Fenster • Türen • Tore • Sonnenschutz

H HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG MARTINO Bezirkstr. 15 C • Besseringen
Tel.: 0 68 61/39 13
www.martino-heizung.de

M Möllers - Meisterfachbetrieb - seit 2002 Lothringerstraße 18b 66780 Hemmersdorf
Rollladen- u. Markisen-Kontor Beratung · Verkauf Montage · Reparatur Tel. 0 68 33 / 900 366

FahrRad mit uns Hilbringer Str. 39
Fahrräder zum Cruisen bis Ballern 66663 Merzig-Ballern
Testbikes | Reparaturservice www.RADWERK-SAAR.de Tel. 06861/9395246 info@radwerk-saar.de

S PANNDECKEN +30 Jahre Erfahrung: Baumann-Spanndecken.de 06861 15 80
Bezirkstraße 97 66663 Merzig-Besseringen

T PFUNDER TORE • TÜREN • ANTRIEBE BERATUNG • VERKAUF • SERVICE
Tel.: 0 68 38 / 99 33 700 66809 Nalbach • Primsaue 4
www.normstahl-saar.de

V Adriano Brausch Maler- und Verputzarbeiten
Farbe und Putz! Trockenausbau • Fassadendämmung
Tel. 06872-994382 www.adrianobrausch.de

BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de
Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier!

WZMtec - Ihr Spezialist für Sonnenschutz
Markisen und Terrassendächer von weinor mit 7 Jahren Garantie.
Innenbeschattung, Insektenschutz, Fenster und Haustüren.
Tel: 06867-2650000, www.wambach-design.de

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

BEILAGENHINWEIS
Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage der Saartal Apotheke.
WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS
Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage der Haas & Birtel GmbH & Co.KG.
WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Dacia Duster

Jetzt mit 0% Finanzierung



Z. B. Dacia Duster Access Tce 90 2WD
schon ab mtl.

79,- €

bei 0% Finanzierung.

Dacia Duster Tce 90 2WD: Fahrzeugpreis: 12.463,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.755,- €, Nettodarlehensbetrag 9.708,- €, 36 Monate Laufzeit (35 Raten à 79,- € und eine Schlussrate: 6.943,- €), Gesamtaufleistung 30000 km, eff. Jahreszins 0,00 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,00 %, Gesamtbetrag der Raten 9.708,- €, Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 12.463,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Angebot gültig bei Fahrzeugübergabe bis 31.12.2020.

• ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags sowie Windowbags für Fahrer und Beifahrer (Beifahrerairbag deaktivierbar) • LED-Tagfahrlicht vorne und Lichtsensor • Elektrische Servolenkung • Elektrische Fensterheber vorne

Dacia Duster Tce 90 2WD, Benzin, 67 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,8; außerorts: 5,0; kombiniert: 5,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 128 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,7 - 4,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 156 - 110 g/km, Energieeffizienzklasse: E - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Garantie
3 Jahre
oder 100.000 km
Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt

AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

RUDOLF-DIESEL-STR. 3 • 54516 WITTLICH
TEL.: 06571 6903-184
WWW.AUTOHAUS-RAIFFEISEN.DE

AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

GOTTBILLSTR. 42 • 54294 TRIER
TEL.: 0651 82730-0
WWW.AUTOHAUS-RAIFFEISEN.DE

AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

DIESELSTR. 8 • 54634 BITBURG
TEL.: 06561 9554-0
WWW.AUTOHAUS-RAIFFEISEN.DE

NEU AB 01.01.2021

TRIERER STRASSE 245 • 66663 MERZIG
TEL.: 06861 5031 • WWW.AUTOHAUS-RAIFFEISEN.DE

AUTOHAUS KEHRY

EINE NIEDERLASSUNG DER AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH
LAUTERSTRASSE 113 • 67657 KAISERSLAUTERN
TEL.: 0631 371350 • WWW.AUTO-KEHRY.DE

Abb. zeigt Dacia Logan MCV Comfort, Neuer Dacia Duster Prestige, Dacia Sandero Comfort, Dacia Dokker Comfort und Dacia Lodgy Comfort, jeweils mit Sonderausstattung.

KW 52 Gültig vom 23.12. bis 24.12.2020

REWE
Dein Markt

Parkstraße 8
66701 Beckingen



Kinder Schokobons
je 350-g-Btl. (1 kg = 7.69)
oder Riegel Big Pack
je 20 x 21-g-Pckg. (1 kg = 6.40)

Aktionspreis
2.69

+50g gratis

Dein REWE Team Beckingen wünscht ein genussvolles Weihnachtsfest!

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht. Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

Größe Früchte

Costa Rica: Ananas Extra Sweet Kl. I, je St.

Aktionspreis
1.95

Aus der Bedienungstheke

Rinder-Geschnetzeltes Thaipfanne je 1 kg

Aktionspreis
9.99

Aus der Bedienungstheke

Rinder-Tatar laufend frisch, zum Rohessen, je 1 kg

Aktionspreis
9.99

Häagen-Dazs Eiscreme
versch. Sorten, je 460-ml-Becher (1 l = 8.52)

34% gespart
3.92

Aus der Bäckereitheke

Bäckerei Bost Rosenkuchen je St.

Aktionspreis
5.99

REWE Feine Welt Macarons
tiefgefroren, je 72-g-Pckg. (100 g = 3.24)

20% gespart
2.33

Bitburger Stubbli
versch. Sorten, je 20 x 0,33-l-Fl.-Kasten (1 l = 1.25) zzgl. 3.10 Pfand

27% gespart
8.28

Italien/Apulien: Doppio Passo Primitivo IGT
halbtrocken, je 0,75-l-Fl. (1 l = 7.79)

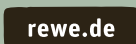
22% gespart
5.84

REWE Feine Welt London Dry Gin
40% Vol., je 0,7-l-Fl. (1 l = 13.91)

23% gespart
9.74

REWE Markt GmbH, Domstr. 20 in 50668 Köln, Namen und Anschrift der Partnermärkte findest du unter www.rewe.de oder der Telefonnummer 0221 - 177 397 77.

Unsere Öffnungszeiten: 23. Dezember 6-22 Uhr, Heiligabend 6-13.30 Uhr, 28. & 29. Dezember 7-22 Uhr, 30. Dezember 6-22 Uhr, Silvester 6-14 Uhr



- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Freude und Besinnlichkeit
für die Festtage,
Gesundheit, Glück und
Erfolg fürs neue Jahr
wünschen wir von Herzen
allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten.

Möllers Meister
Rolladen- u. Markisenkontor
- Meisterfachbetrieb seit 2002 -

Beratung • Verkauf
Montage • Reparatur

Lothringerstraße 18 b • 66760 Hemmersdorf
Tel. 0 68 33 / 90 03 66

Betriebsferien vom 24.12.2020
bis zum 03.01.2021!



All unseren Kunden, Freunden
und Bekannten

herzliche Weihnachtsgrüße

Stuckateur-Meisterbetrieb

Pascal Schneider
GmbH & Co KG



Wir danken unserer treuen Kundschaft
für das im zurückliegenden Jahr
entgegengebrachte Vertrauen.
Wir wünschen zum neuen Jahr
die Erfüllung Ihrer Pläne und Hoffnungen,
verbunden mit Gesundheit und Glück.

Bacus & Bergauer GmbH
Stuckateurmeisterbetrieb
Auf Heipel 1
66701 Beckingen-Honzrath



*Herzliche Weihnachtsgrüße, Gesundheit
und die besten Wünsche für 2021*

senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Mitarbeitern,
Bekanntem und Freunden, verbunden mit dem Dank für
das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Immobilien Ngoc Tran

...mit gutem Gefühl ins Eigenheim!



Schlossbergstraße 3, Beckingen
☎ 01 78 - 1 86 95 07
www.immobilien-ngoc-tran.de

**Geprüfte Immobilienmaklerin/
Wertermittlerin (EIA/IHK)**

*Die Botschaft von Weihnachten:
Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.
Sie überwindet den Hass wie das Licht
die Finsternis.*

- Martin Luther King -

Wir wünschen allen ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes, friedvolles Jahr 2021!

Das Team vom Pflegedienst Pesi & Görs GmbH



- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Thomas Schuler
Gardinen & Sonnenschutz

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten
Frohe Weihnachten und ein Frohes Neues Jahr 2021.
Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Am Ritterbach 19, 66663 Merzig, Tel.: 06861/78972, Mobil: 0177/4806917

**Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!**

Ein Virus stellt uns auf den Kopf,
denn eine Krankheit geht umher.
Egal, ob Tasche oder Topf -
die Angst ist: bald bleibt beides leer.
Ein jeder bleibt bloß noch zu Haus
und wartet ab, was noch kommen mag.
So manchem geht die Arbeit aus.
Die Sorge wächst von Tag zu Tag.
Ich habe Hoffnung!

Dabei ist Geld so wichtig nicht,
Zusammenhalt hingegen schon.
Solang' die Regeln niemand bricht,
ist die Gesundheit unser Lohn.
Plötzlich sind Pflegekräfte, Krankenschwestern,
Kassiererinnen und LKW-Fahrer mal wichtiger
als B-Promis, Fußballstars, Popsänger,
egoistische Manager und
selbsternannte „Elite“-Politiker.

Heiko Alt
Heizung - Bad - Solar
Rehlingen • Tel.: 0 68 35 / 6 83 51
Notdienst: 01 79 / 6 90 09 27
Wir lassen Sie auch an den Feiertagen nicht im Kalten sitzen!

-Anzeige-

SPD


Frohe Weihnachten

sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr
und vor allem beste Gesundheit
wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten

Thomas Collmann Bürgermeister
Josef Bernardi 1. Beigeordneter, Fraktionsvorsitzender
Sebastian Schmitt Gemeindeverbandsvorsitzender
Susanne Ferber Ortsvorsteherin Reimsbach
Joachim Gratz Ortsvorsteher Honzrath
Dieter Hofmann Ortsvorsteher Beckingen
Christian Marx Ortsvorsteher Hargarten

sowie die SPD in allen Ortsteilen
der Gemeinde Beckingen





FROHE WEIHNACHTEN

Frieden, Glück und Gesundheit
im Jahr 2021

wünschen wir unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

DIE BADGESTALTER

KOCH
Haustechnik

- Heiztechnik
- Kundendienst
- Bäderstudio
- Lüftungstechnik
- Wärmepumpen
- Solartechnik

06887-90300
Hoher Staden • 66839 Schmelz
www.koch-schmelz.de • info@koch-schmelz.de

FLIESENLEGER
FACHBETRIEB

RW
WALLER
FLIESEN, PLATTEN, MOSAIK

- Beratung
- Ausstellung
- Verkauf

06887-304559
(Mobil 0151 74 38 02 36)

Termine nach
Vereinbarung

Blaubachstraße 1 - 66839 Schmelz
baederausstellung.waller@gmail.com

Bad-Ausstellung

Verlegung von Großformaten

Unser Rundum-Sorglos-Paket!

- Anzeigen -

FROHE

Weihnachten



Ihr SBL-Team wünscht frohe Weihnacht
und alle guten Wünsche für ein
gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

SBL Dienstleistungen GmbH

Herkeswald 11 • 66679 Losheim am See
Tel. 06872 / 92225-0 • www.sbl-dienstleistungen.de

DANKE FÜR 17 JAHRE

Restaurant La Küsine schließt!

Das Jahr 2020 hat uns allen bereits viel abverlangt. Unser Alltag wird durch das Coronavirus drastisch eingeschränkt, privat wie beruflich. Besonders hart trifft es die Gastronomie. Leider zwingt uns die Situation in dieser nie dagewesenen Pandemie, die sich außerdem kurzfristig nicht ändern wird, den Betrieb des „La Küsine“ auch über den Lockdown hinaus zu schließen. Noch nicht eingelöste Gutscheine werden selbstverständlich zurückerstattet.

An dieser Stelle gilt es Danke zu sagen. An das unermüdliche Restaurant-Team, aber insbesondere vielen Dank an Sie, die treuen Gäste, die wir allzu gerne unter dem Dach der KÜS begrüßt und bewirtet haben. Es war eine schöne Zeit!

Trotz allem wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das hoffentlich gesunde neue Jahr.

Peter Schuler, KÜS-Hauptgeschäftsführer

La Küsine
RESTAURANT

Zur KÜS 1 | 66679 Losheim am See
Tel.: (06872) 505505 | www.lakuesine.de



Erohes Fest wünscht

thielheizoel.de
Verkaufsbüro Hüttersdorf
☎ 0 68 87 / 9000 850

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!

LW **LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Verwandten ein
schönes Weihnachtsfest und einen guten
Rutsch in ein erfolgreiches neues Jahr.

- Fenster
- Haustüren
- Klapppladen
- Markisen
- Rollladen
- Terrassendächer
- Rolltore

Jörg **Löwenbrück** GmbH
3 x im Saarland

- Wadgassen, Wendelstr. 80 a, Tel.: 06834/49788
- Merzig-Brottdorf, Provinzialstr. 77 a, Tel.: 06861/9082560
- Lebach, Dillinger Str. 8, Tel.: 06881/539220

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



**Elektroinstallation Alt- und Neubau
Beratung - Verkauf - Montage - Photovoltaik**

Elektro Gärtner

Für sichere Verbindungen...

 **Fachbetrieb der Elektroninnung**

Am Millessen 13
D-66701 Honzrath

Fon: +49 (0) 68 35 / 66 93
Fax: +49 (0) 68 35 / 60 19 09
**Mobil: + 49 (0) 177 / 2 55 72 48
oder 01 62 / 96 98 555**
info@elektro-gaertner-pv.de

Wir bedanken uns bei all unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!



Allen unseren Kunden und Bekannten wünschen wir frohe Feiertage und ein gutes und erfolgreiches neues Jahr



HEINER SCHNEIDER

• Fenster • Türen • Tore • Sonnenschutz

Saarbrücker Straße 202 Losheim am See
0 6 8 7 2 / 9 9 3 2 2 3

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bald ist Weihnachten.



Ich danke für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

 Ihr Ansprechpartner vor Ort
Peter Schill
Tel.: 06861 839813 | Fax: 06861 839814
Mobil: 0177 5337300
p.schill@wittich-foehren.de | www.wittich.de

Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, zum neuen Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.



Mellinger Günter und Jan
Heizungsbaumeister
66780 Niedaltdorf
Tel.: 0 68 33 / 89 42 52
Fax 0 68 33 / 1 73 03 02

Allen unseren Kunden und Bekannten herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße



 **Rolladen Kremer**
Meisterbetrieb

- Rolladen
- Markisen
- Fenster
- Klappläden
- Elektroantriebe

Tel. 06861 / 77205 • Fax 06861 / 74614
Mettlacher Str. 57a, 66663 MZG-Brottdorf

- Anzeigen -

FROHE **Weihnachten**




Blüte Merl

Dillinger Str. 64 - Dillingen-Diefflen

Allen Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Cafe 64

Allen Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Bauunternehmung MERL

Hausbau · Malerarbeiten

Tel.: 0 68 31 / 70 41 64
oder 0178 / 4 30 52 99

Frohe
WEIHNACHTEN

Unsere Mitarbeiter bedanken sich herzlich für Ihr Vertrauen im alten Jahr. Auch im neuen Jahr stehen wir Ihnen wieder mit unserem Know-how zur Seite.



klein & gebhardt
gmbh

heizung · sanitär · klima · elektro

aus Liebe zum Haus!



Werderstraße 29 · 66763 Dillingen
Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445
www.kleinundgebhardt.de · info@kleinundgebhardt.de

Solander & Wack

Rechtsanwälte & Fachanwälte
in Bürogemeinschaft



Ottilia L. Solander
Rechtsanwältin
Fachanwältin für
Familienrecht
Expertin: Erbrecht
Testamentvollstreckerin
Meditatorin
kanzlei@rain-solander.de



Sabrina Wack
Rechtsanwältin
Schwerpunkte:
Familienrecht & Erbrecht
info@rechtsanwalt-wack.de

Erbrecht
Sozialrecht
Familienrecht
Medizinrecht
Medienrecht
Mietrecht
Arbeitsrecht

Wir wünschen allen schöne Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Prälat-Subtil-Ring 5 - 66740 Saarlouis
Fon: 06831 / 7 30 91 - Fax: 06831 / 70 48



Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und für 2021 alles Gute!

Im Namen aller Mitarbeiterinnen

Ihre Familie Laube
Wahlener Straße 52
66679 Losheim am See
Tel. 06872/993153



Bäckerei & Cafe

- Anzeige -

klein & gebhardt GmbH unterstützt AWO-Saarland-Stiftung

Anstelle von Weihnachtspäsenten unterstützen wir auch in diesem Jahr mit unserer traditionellen Weihnachtsspende die AWO-Saarland-Stiftung. Sie unterstützt regionale Projekte und Aktivitäten zugunsten von Menschen in besonders schwierigen sozialen Lebenslagen. Dazu gehören z.B. Wohnungslose oder Frauen und Kinder, die in den AWO-Frauenhäusern Zuflucht finden. Außer materieller und psychischer Not erleben sie leider häufig auch Ausgrenzung und Vorurteile. Neben der materiellen Unterstützung geht es darum, für die betroffenen Menschen soziale Teilhabe sicherzustellen und Zukunftsperspektiven zu eröffnen.



www.tv-risch.de



Kundendienst-/Sat, TV, Elektro,
Hausgeräte, Geschenke & Mode
66839 Schmelz-Limbach, Klappstr. 37

Bitte beachten Sie
unseren Online-Shop

Großer Schaufenster-Verkauf

Direkt zum Mitnehmen

TV-Elektro-Geschenke • bestellen • anliefern • einstellen

Wir liefern kostenlos. Anruf genügt.

Aus allen Abteilungen - eigener Kundendienst.

06887 / 5951

Techni SAT- Panasonic - Metz - Miele - Sebo - De Longhi - Nivona - Kitchen Aid



Willkommen im Ambulanten Physio- therapeutischen Zentrum der SHG

Ab dem 1. Januar 2021 heißen wir Sie an unserem zweiten Standort
im Seniorenzentrum von Fellenberg-Stift willkommen.
Eine Terminvergabe ist ab sofort möglich.

Unser Leistungsspektrum

- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik, auch auf neuro-
physiologischer Basis nach Bobath
- Massage
- Lymphdrainage
- uvm.

Das komplette Leistungsspektrum finden Sie unter:
www.shg-kliniken.de/merzig/klinik/ambulantes-physiotherapeutisches-zentrum/

Ambulantes Physio-
therapeutisches Zentrum
Torstraße 28, D-66663 Merzig
Telefon +49(0)6861/705-6675



SHG
Ambulantes Physio-
therapeutisches Zentrum



SHG: Klinikum Merzig
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität des Saarlandes



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

AUTO-HILGER IN MERZIG ÜBERNOMMEN AUTOHAUS RAIFFEISEN GRUPPE ERWEITERT ERNEUT STANDORTNETZ

Die Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH, eine hundertprozentige Tochter der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG (RWZ), übernimmt zum 01.01.2021 das traditionsreiche Familienunternehmen Autohaus Hilger in Merzig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vollständig übernommen.

Die Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH ist seit 1972 in der Region ansässig und vertreibt an ihren Standorten in Wittlich, Bitburg, Trier sowie Kaiserslautern Pkw und Nutzfahrzeuge der Marken Renault, Dacia, Kia und Nissan.

„Das Pkw-Geschäft entwickelt sich für die RWZ zu einem interessanten Diversifikationsbereich mit marktanteilsstarkem Endverbrauchergeschäft. Mit der Übernahme des Autohauses Hilger erweitern wir nicht nur unseren Aktionsradius, sondern schaffen uns auch in vielerlei Hinsicht zusätzliche Größenvorteile“, so Christoph Kempkes, Vorstandsvorsitzender der RWZ.

„Das Autohaus Hilger hat sich in den vergangenen 60 Jahren durch Professionalität und Zuverlässigkeit ein vertrauensvolles Verhältnis zu seinen Kunden in der Region Merzig erarbeitet“, erklärt Werner Heck, Geschäftsführer der Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH.

Viele Jahre war das Autohaus Hilger ein hundertprozentiger Renault-Händler. Seit 2016 ist der Betrieb aber auch offizieller Vermittler für Dacia. Seitdem entfaltet sich das Dacia-Geschäft überdurchschnittlich gut. Insbesondere der Dacia Duster und der Sandero erfreuen sich großer Beliebtheit.

Entsprechend gut passt das Autohaus in Merzig zum Vertriebsmodell der Autohaus Raiffeisen Gruppe. Werner Heck erläutert die Vorteile für das neue Mitglied der Gruppe so: „Über unsere Online-Angebote und die Möglichkeit der Fahrzeugsuche und -konfiguration über das Internet können wir unseren Kunden einen immer schnelleren und zielgerichteteren Weg zum gewünschten Fahrzeug bieten.“ Der bisherige Inhaber des Autohauses, Christian Hilger ergänzt: „Mit dem Autohaus Raiffeisen bieten wir unseren Kunden und Mitarbeitern ein Höchstmaß an Sicher-

heit und zudem neue Möglichkeiten, um für die kommenden Jahre gut gerüstet zu sein.“

Heck betont seinerseits die sichere Zukunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vertrieb und Service. „Wir haben bereits viele Gespräche mit dem hervorragend eingespielten Team des Autohaus Hilger geführt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit diesen erfahrenen und hochmotivierten Mitarbeitern und heißen jeden Einzelnen in unserer Gruppe herzlich willkommen.“ Beide Seiten begrüßen die gegenseitige Win-Win-Situation. Herr Hilger wird auch künftig als Ansprechpartner im Verkauf zur Verfügung stehen.

Ziel des Ausbaus sei immer ein stabiles Wachstums des Unternehmens und die sichere Zukunft aller Mitarbeiter, konstatiert Werner Heck. Dazu gehöre die Gebietserweiterung innerhalb der Gruppe durch neue Standorte, die Stärkung des Handelsverbandes, aber auch der kontinuierliche Ausbau des Online-Handels. Erst vor kurzem ist das erste „Online-Autohaus“ aus der Taufe gehoben worden. Außerdem wurde zusätzlich im Juni 2020 in der Autohaus Filiale Wittlich, Römerstraße, die Marke Kia neu eingeführt. Wir dürfen gespannt sein, mit welchen Neuerungen die Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH im kommenden Jahr überrascht.

Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH

Gegründet wurde die Autohausgruppe im Jahre 1972 am Stammsitz in Wittlich. 1996 und 2006 folgten weitere Filialen in Bitburg und Trier. Nach dem Umzug in ein größeres Gebäude bietet die Bitburger Filiale seit 2009 auch Fahrzeuge der Marke NISSAN an. Im Dezember 2017 wurde das ehemalige Autohaus Juli in der Römerstraße 47 in Wittlich übernommen, in dem Fahrzeuge der Marken Kia und NISSAN vertrieben werden.

Zur Vergrößerung des Einzugsgebiets wurde 2019 auch das Autohaus Kehry in Kaiserslautern übernommen und ist nun ebenfalls Bestandteil der Autohaus Raiffeisen Gruppe. Aktuell vertreibt die Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH Fahrzeuge der Marken Renault, Dacia, Kia und NISSAN.



Von links: Werner Heck, Christian Hilger, Carolin Hilger und Team.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.


**AUTOHAUS
RAIFFEISEN**
EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

Rudolf-Diesel-Str. 3
54516 Wittlich
Tel.: 06571 6903-184
www.autohaus-raiffeisen.de

Gottbillstr. 42
54294 Trier
Tel.: 0651 82730-0
www.autohaus-raiffeisen.de

Dieselstr. 8
54634 Bitburg
Tel.: 06561 9554-0
www.autohaus-raiffeisen.de



RENAULT
Passion for life

Renault senkt die Mehrwertsteuer auf 0%



z. B. Renault Twingo Life S Ce 65 Start & Stop*

ab mtl. **59,- €**

Fahrzeugpreis* 9.655 €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.100,- €, Nettodarlehensbetrag 7.555,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 59,- € und eine Schlussrate: 5.159,- €), Gesamtleistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 7.932,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 10.032,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Twingo S Ce 65, Benzin, 48 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,3; außerorts: 3,8; kombiniert: 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 100 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Twingo: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,0 - 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 - 100 g/km, Energieeffizienzklasse: C - B (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



z. B. Renault Clio 5 Life S Ce 65*

ab mtl. **79,- €**

Fahrzeugpreis* 11.848,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.400,- €, Nettodarlehensbetrag 9.448,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 79,- € und eine Schlussrate: 6.199,- €), Gesamtleistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 9.912,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 12.312,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Clio S Ce 65, Benzin, 48 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,1; außerorts: 4,2; kombiniert: 4,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 112 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Renault Clio: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,7 - 3,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 - 94 g/km, Energieeffizienzklasse: C - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



z. B. Renault Captur Life TCe 90*

ab mtl. **99,- €**

Fahrzeugpreis* 15.790,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 3.000,- €, Nettodarlehensbetrag 12.790,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 99,- € und eine Schlussrate: 8.776,- €), Gesamtleistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 13.429,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 16.429,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Captur TCe 100, Benzin, 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,0; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 116 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,6 - 4,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 125 - 107 g/km, Energieeffizienzklasse: B - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.



**AUTOHAUS
RAIFFEISEN**
EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

Rudolf-Diesel-Str. 3
54516 Wittlich
Tel.: 06571 / 6903-184
www.autohaus-raiffeisen.de

Gottbillstr. 42
54294 Trier
Tel.: 0651 / 82730-0
www.autohaus-raiffeisen.de

Dieselstr. 8
54634 Bitburg
Tel.: 06561 / 9554-0
www.autohaus-raiffeisen.de

Neu ab 01.01.2021

**Trierer Straße 245
66663 Merzig
Tel.: 06861 / 5031
www.autohaus-raiffeisen.de**

Auto Kehry eine Niederlassung der Autohaus Raiffeisen Eifel-Mosel-Saar GmbH
Lauterstraße 113
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 37135-0
www.auto-kehry.de

*Gültig bis 31.12.2020, nur für Privatkunden und bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021. Beim Kauf eines thermischen Renault Pkw-Modells, ausgenommen Renault Mégane R.S. und Clio E-TECH Hybrid, gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe des MwSt-Anteils von 13,79 %, der im jeweiligen Bruttokaufpreis enthalten ist. In der Rechnung des teilnehmenden Renault Händlers wird die Mehrwertsteuer auf Grundlage des reduzierten Bruttokaufpreises ausgewiesen. Käufer sind jedoch nicht berechtigt, die Erstattung des auf dem Kassenbon ausgewiesenen Mehrwertsteueranteils zu verlangen. Bei Fahrzeugübergabe ab 01.01.21 erhöht sich der Bruttokaufpreis aufgrund der gesetzlichen 19% MwSt. Die Differenz zwischen den 16% und 19% MwSt. trägt der Käufer. Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen. Abbildung zeigt Renault Twingo GT, Renault Clio 5 LIFE, Renault Captur LIFE, jeweils mit Sonderausstattung.

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
 • Im Innenbereich • Bodenbeläge • Lehmputze • Fassadengestaltung
Malerbetrieb
Michael Brunner
 Hausdatter-Talstr. 92
 66701 Beckingen-Haustadt
 Tel.: 0 68 35 - 60 81 85
 Fax: 0 68 35 - 60 81 63

MOSBACH Haushaltsgeräte, TV & Audio,
 Telefon & Netzwerk,
 Elektroinstallation, Multimedia,
 SAT- & Kabelanschluss
PHOTOVOLTAIK/WINDENERGIE
 66701 Beckingen - Waldstr./Ecke Sankweg
 Telefon 0 68 35 / 9 30 20 · Fax 0 68 35 / 9 35 85 · www.elektro-mosbach.de
GLS
 Paketshop-Partner

HF

Klempnerei **Harry Friedrich**

Unter den Buchen 27 · 66701 Beckingen
 Telefon 0 68 32 / 84 66

Fassadenverkleidung - Metalldächer - Kaminverkleidung
 Terrassen- u. Flachdachabdichtung - Dachreinigung
 Dachrinnen - Sturmschäden - Reparaturen

**BAUUNTERNEHMUNG
 STEPHAN REPPLINGER**

STAHLBETON- UND MAURERMEISTER
 NEU- UND UMBAUARBEITEN KELLERTROCKENLEGUNG
 ALTBAUSANIERUNG VERBUNDSTEINARBEITEN

VOR LÖW 26 · 66701 BECKINGEN · TEL. 0 68 35 / 68 86-2
 FAX 0 68 35 / 68 86-5 · MOBIL 0177-6003054 · s.repplinger@web.de

**STAHL
 KREATIV**

Schlosserei Konrad Fries

Dillinger Straße 5 Tel.: 06835 / 67545
 66701 Beckingen Fax: 06835 / 500755
 Homepage: Mobil: 0172 / 9181098
 www.stahl-kreativ-saar.de @: info@stahl-kreativ-saar.de

■ Fenster & Türen ■ Möbelbau ■ Einbruchschutz
 ■ Parkett & Treppen ■ Innenausbau
HANS ■ Friedhofstraße 54b
 SCHREINEREI ■ 66701 Beckingen-Haustadt
 BAUELEMENTE ■ Tel. 0 68 35 / 9 39 06
 ■ www.schreinerei-hans.de



Bauen - Renovieren - Neugestalten
 Lehm, Claytec Produkte, Lehmputzmischanlage
 Maler- und Lackiererarbeiten

Dieter Weber ♦ 66701 Beckingen-Haustadt ♦ Hausdatter-Talstraße 244
 ☎ 0 68 35 / 6 83 83 oder ☎ 01 77 / 4 39 21 79 · www.naturbaustoffcenterlehmi.de

Küchen kauft man bei
KAMB!
 DAS KÜCHENSTUDIO
 66701 Beckingen • Talstr. 220
 Tel. (06835) 4848
 Fax 67356
 info@kamb-kuechen.de
 www.kamb-kuechen.de
 Seit über 40 Jahren das Fachgeschäft für Ihre Traumküche.

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
**WITTICH
 MEDIEN**

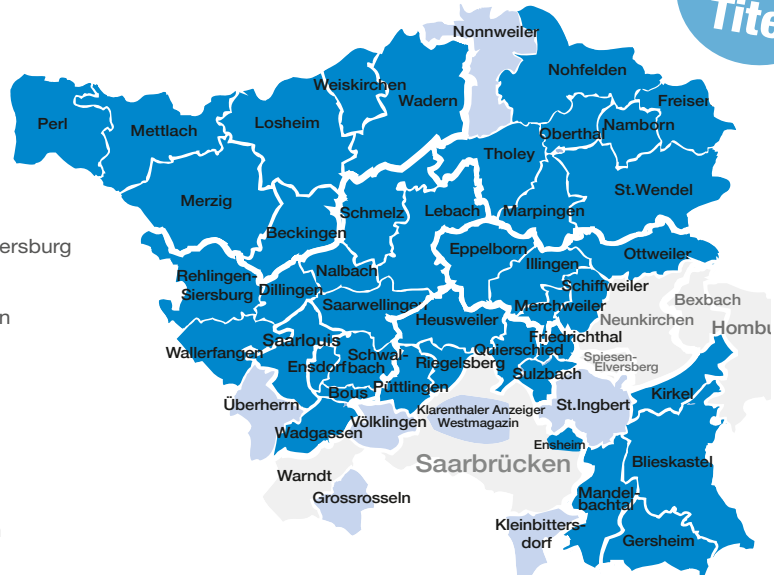
Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- attraktive Kombi-Pakete

Wir im Saarland:

Beckingen	Namborn
Blieskastel	Nohfelden
Bous	Oberthal
Dillingen	Ottweiler
Ensdorf	Perl
Ensheim	Püttlingen
Eppelborn	Quierschied
Freisen	Rahlingen-Siersburg
Friedrichsthal	Riegelsberg
Gersheim	Saarlouis
Heusweiler	Saarwellingen
Illingen	Schiffweiler
Kirkel	Schmelz
Lebach	Schwalbach
Losheim	St. Wendel
Mandelbachtal	Sulzbach
Marpingen	Toley
Merchweiler	Wadern
Merzig	Wadgassen
Mettlach	Wallerfangen
Nalbach	Weiskirchen



Saar-
land

42
Titel

Weitere Gebiete über Kooperationspartner buchbar. Wir stimmen das für Sie ab.

anzeigen@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Peter Schill

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0177 5337300

Tel.: 06861 839813 • Fax: 06861 839814
 p.schill@wittich-foehren.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wächst Ihnen Ihr Garten über den Kopf?



Garten- & Landschaftsbau

Wir helfen Ihnen den Garten zu pflegen!

Dominic Weyland, Bierbach 12, 66809 Nalbach

Tel.: 06838/993511, Mobil: 0173/3449166

- Neu- und Umgestaltung
- Stein- und Pflegearbeiten
- Strauch- und Heckenschnitt
- Zaun- und Mauerbau
- Baumschnittarbeiten
- Grabpflege und Grabgestaltung



☎ 06831 - 4899440 📠 01515 - 9098360

KÜMMERER

- Beratung, Verkauf und Montage von Duschkabinen und Duschtrennungen
- Reparatur von Duschkabinen
- Modernisierung von Duschkabinen mit Rückwänden
- Erneuerung von Silikonfugen in Dusche und Bad
- Tausch von Duschkabinenprofilen



Lager: Moosbachstraße 7 in 66773 Hülzweiler | hallo@aufmass-dusche.de
 www.kuemerer.eu | Privatanschrift: Blaulochstraße 12 - 16 | 66798 Wallertfangen



wünschen wir allen Leserinnen und Lesern, Kunden, Geschäftspartnern, Speditionen, Fahrern, Zustellern und Freunden unseres Hauses. Die Geschäftsführung, das Außendienst-Team und die Belegschaft.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.wittich.de
 www.facebook.de/wittich.foehren

LINUS WITTICH Medien KG
 Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



EDEKA KAISER

FRISCHE
QUALITÄT
GENUSS

Talstraße 266 • 66701 Beckingen
Tel.: 06835 504300
E-Mail: info@edekakaiser.de
Öffnungszeiten Markt:
Montag–Samstag: 7–20 Uhr
Öffnungszeiten Bäckerei:
Montag–Samstag: 5.30–20 Uhr
Sonntag: geschlossen

 Besuchen Sie uns auf Facebook:
EDEKA Kaiser

 Besuchen Sie uns auf Instagram:
EDEKA Kaiser

Öffnungszeiten an den Feiertagen:
Heiligabend 7–14 Uhr • Bäckerei 5.30–14 Uhr
Silvester 7–16 Uhr • Bäckerei 5.30–16 Uhr

*Wir bedanken uns recht herzlich
bei allen Kunden und Partnern
für den tollen Start!*

*Allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2021*
wünschen Ihnen Florian Kaiser und das ganze Team.



Wir ♥ Lebensmittel.

Alle Preise sind in Euro angegeben. Irrtum vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht. Herausgeber: EDEKA Kaiser Florian e. K., Talstraße 266, 66701 Beckingen.



Wurstchenparade

Gültig von Montag, 28.12.
bis Samstag, 02.01.2021.



Regionale Wurst

*Wurst ohne Ende
zum Jahresende!*





BUDNI

**WÜNSCHT EIN
FROHES FEST.**

Und ein gesundes neues Jahr.

**DEIN DROGERIEMARKT
TALSTR. 266 IN BECKINGEN**